

## Irreguläre Migration und freiwillige Rückkehr - Ansätze und Herausforderungen der Informationsvermittlung: Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)

Grote, Janne

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Arbeitspapier / working paper

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Grote, J. (2015). *Irreguläre Migration und freiwillige Rückkehr - Ansätze und Herausforderungen der Informationsvermittlung: Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)*. (Working Paper / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 65). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Nationale Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67702-1>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



# Irreguläre Migration und freiwillige Rückkehr – Ansätze und Herausforderungen der Informationsvermittlung

Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle  
für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)

Working Paper 65

Janne Grote



Kofinanziert durch die  
Europäische Union





# Irreguläre Migration und freiwillige Rückkehr – Ansätze und Herausforderungen der Informationsvermittlung

Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle  
für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)

Janne Grote

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015

# Zusammenfassung

Rückkehrunterstützende und rückkehrerzwingende Maßnahmen machen in Bezug auf irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige einen zentralen Bestandteil deutscher und europäischer Asyl- und Migrationssteuerungspolitik aus, wobei die freiwillige Rückkehr grundsätzlich Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung hat. Jüngsten Schätzungen zufolge lebten 2014 zwischen 180.000 und 520.000 untergetauchte Drittstaatsangehörige bzw. Drittstaatsangehörige ohne bisherigen Behördenkontakt in Deutschland. Darüber hinaus waren zum Stichtag 31. Dezember 2014 insgesamt 142.281 ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige gemeldet, wovon 110.472 Personen über eine Duldung verfügten.

Im Jahr 2014 reisten 13.574 Personen über das Bundesländer-Rückkehrprogramm REAG/GARP freiwillig aus, wovon Dreiviertel Drittstaatsangehörige ohne regulären Aufenthaltstitel waren. 12.844 Personen wurden im selben Jahr zwangsweise rückgeführt und entweder ab- oder zurückgeschoben. Darüber hinaus ist für die vergangenen Jahre von einer weiteren hohen vierstelligen Zahl an Personen auszugehen, die jährlich unabhängig von REAG/GARP freiwillig mit Unterstützungsleistungen der Länder und Kommunen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt oder in Drittstaaten ausgereist sind. Daneben sind noch jene Personen zu nennen, die ohne jede Unterstützungsleistung oder Zwangsmaßnahme freiwillig ausreisen.

## Rahmenbedingungen und Akteure der Rückkehrberatung und Informationsvermittlung

Insgesamt bleiben die bundes- und landesrechtlichen Vorgaben für die freiwillige Rückkehr(beratung) und Informationsvermittlung recht allgemein und lassen den an der freiwilligen Rückkehr beteiligten Akteuren einen breiten Gestaltungsspielraum. Ein Rechtsanspruch auf Rückkehrunterstützung bei freiwilliger Rückkehr besteht nicht. Bundeseinheitliche Richt- oder Leitlinien etwa zu den zu vermittelnden Inhalten in der Rückkehrberatung oder dem Zeitpunkt der Informationsvermittlung liegen nicht vor.

Die Akteurslandschaft im Bereich der freiwilligen Rückkehr und der Informationsvermittlung zeichnet sich bundesweit durch eine hohe Diversität aus. Neben der Unterscheidung von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren lässt sich nach dem Handlungsradius der Akteure (international, bundesweit, landesweit, kommunal) sowie der Zielgruppe des Beratungs- und Informationsangebots unterscheiden. So finden sich einerseits Vernetzungs- und Austauschplattformen, in deren Rahmen keine unmittelbare Rückkehrberatung für Rückkehrwillige oder Ausreisepflichtige geleistet wird, sondern Informationen für Beratungsstellen aufbereitet werden. Auf der anderen Seite finden sich Akteure, die entweder generelle Rückkehrberatung oder innerhalb eines gesonderten Rückkehrprogramms oder Reintegrationsprojekts spezifische Beratung und Informationsvermittlung leisten.

## Informationsvermittlungskanäle, Erscheinungsbild und Zugänglichkeit

Die Informationsvermittlung und Rückkehrberatung finden über unterschiedliche Kanäle statt. Persönliche Beratung, Webseiten sowie Flyer und Broschüren stellen die verbreitetsten Vermittlungskanäle dar, aber auch Poster, Jahresberichte, Vorträge auf Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen, Interviews sowie Anzeigen gehören zu den gängigeren Formen der Informationsvermittlung. Die Sprachenvielfalt fällt höchst unterschiedlich aus. Webseiten stehen oftmals nur in Deutsch, teilweise auf Englisch und nur selten in weiteren Sprachen zur Verfügung. Projektflyer werden von einzelnen Akteuren in bis zu zwölf Sprachen übersetzt und verteilt. Die persönliche Beratung wird in Deutsch und oftmals in einer bzw. mehreren weiteren Sprachen ermöglicht, wobei einzelne Beratungsstellen in Metropolen ihre Rückkehrberatung auch in bis zu 16 Sprachen anbieten können. In der Regel haben Beratungsstellen an mehreren Tagen für mehrere Stunden geöffnet. Für mittellose Personen ist die persönliche Beratung in aller Regel kostenfrei.

## Herausforderungen der Informationsvermittlung und aktuelle Entwicklung

Neben einer fehlenden dauerhaften finanziellen Sicherheit vieler Rückkehrberatungsstellen und -projekte werden von Akteuren der Rückkehrberatung und Informationsvermittlung insbesondere *regionalspezifische*, *statusspezifische* und *situationsspezifische* Herausforderungen benannt. Eine regionalspezifische Herausforderung ergibt sich beispielsweise aus einem teils starken Ungleichgewicht der Dichte an staatlichen und nicht-staatlichen Rückkehrberatungsstellen in Deutschland. Während u. a. in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine flächendeckende Rückkehrberatung verschiedener Akteure weitgehend gesichert ist, fehlen hingegen in einzelnen Bundesländern insbesondere nicht-staatliche Beratungsstellen. Vor allem für Untergetauchte und Drittstaatsangehörige ohne bisherigen Behördenkontakt sind nicht-staatliche Akteure in der Rückkehrberatung und Informationsvermittlung jedoch von besonderer Bedeutung. Ihnen wird in der Regel ein Vertrauensvorschuss entgegengebracht, da nicht-staatliche Akteure Anonymität zusichern können, die Beratung ergebnisoffen erfolgt und auch die Möglichkeit einer Nichtrückkehr Berücksichtigung findet. Die Beratung staatlicher Stellen ist hingegen auf die Erfüllung der bestehenden Ausreisepflicht gerichtet.

Statusspezifische Herausforderungen bei der unterstützten freiwilligen Rückkehr ergeben sich sowohl bei registrierten Ausreisepflichtigen als auch bei untergetauchten Drittstaatsangehörigen. Im ersteren Fall (z. B. bei Geduldeten) werden Herausforderungen durch eine kurze Ausreisefrist sowie die oftmals eingeschränkte Freiwilligkeit der Rückkehr genannt. Bei Letzteren erweist sich die Frage der regionalen und behördlichen Zuständigkeit als Problem. Untergetauchte Drittstaatsangehörige müssen im Falle einer unterstützten freiwilligen Rückkehr grundsätzlich zu der Ausländerbehörde zurück, wo sie vor ihrem Untertauchen zuletzt gemeldet waren, es sei denn, das Bundesland, in dem der Aufgriff oder die freiwillige Meldung erfolgte, erklärt sich bereit, die Organisation der Rückkehr zu übernehmen – inkl. der Unterstützungsleistungen. Einer solchen Übernahme wird jedoch nicht immer zugestimmt, obwohl die Behörden eine unterstützte freiwillige Rückkehr hätten ermöglichen

können. In der Herkunftsgemeinde kann es hingegen dazu kommen, dass unter richterlicher Anordnung und im Rahmen enger gesetzlicher Voraussetzungen eine zwangsweise Rückführung mit vorheriger Inhaftnahme durchgeführt wird.

Situationspezifisch variieren der Grad der Informiertheit, die Erfahrungswerte bei der Umsetzung von unterstützter freiwilliger Rückkehr, die Sensibilität für die Lebens- und Rückkehrumstände im Einzelfall sowie die Kooperationsbereitschaft der am Rückkehrprozess beteiligten Akteure mitunter stark. Sie werden auch von der Beratungsstellendichte und Trägerheterogenität mitbeeinflusst.

## Aktuelle Entwicklungen

Im Bereich geplanter bzw. der sich bereits im Entwicklungs- und Aushandlungsprozess befindenden Änderungen im Bereich der unterstützten freiwilligen Rückkehr, die auch die Informationsvermittlung für (irregulär aufhältige) Drittstaatsangehörige berühren, lassen sich zwei wesentliche Entwicklungen ausmachen. Zunächst ist die Arbeit der Bund-Länder-Koordinierungsstelle ‚Integriertes Rückkehrmanagement‘ zu nennen, die Konzepte erarbeitet, um einzelne Maßnahmen im Bereich der Rückkehr (freiwillige Rückkehr, Reintegration und zwangsweise Rückführung) stärker miteinander zu verbinden sowie einheitliche Standards und Handlungsanleitungen insbesondere für die freiwillige Rückkehr und Reintegration zu schaffen. Des Weiteren ist eine Entwicklung hin zu einer verstärkten Vernetzung und Institutionalisierung des Informationsaustauschs staatlicher und nicht-staatlicher Akteure im Feld der freiwilligen Rückkehr auf allen relevanten Ebenen zu verzeichnen.



# Inhaltsübersicht

	Zusammenfassung	4
<b>1</b>	Einleitung	11
<b>2</b>	Irreguläre Migration und Rückkehr	14
<b>3</b>	Rechtlicher Rahmen der freiwilligen Rückkehr und der Informationsvermittlung	22
<b>4</b>	Gesamtgesellschaftlicher Ansatz der Informations- vermittlung über freiwillige Rückkehr	28
<b>5</b>	Informationsvermittlung am Beispiel der ,Integrierten Rückkehrplanung Vietnam‘ (Berlin)	54
<b>6</b>	Herausforderungen der Informationsvermittlung und Rückkehrberatung	57
<b>7</b>	Schlussfolgerungen	62
	Anhang	64
	Literaturverzeichnis	73
	Abkürzungsverzeichnis	83
	Tabellenverzeichnis	86
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	87

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Zusammenfassung</b>	4
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	11
<b>2</b>	<b>Irreguläre Migration und Rückkehr</b>	14
	2.1 <b>Definition irregulärer Migration</b>	14
	2.2 <b>Umfang irregulärer Migration</b>	15
	2.2.1 Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige (ohne bisherigen Behördenkontakt und Untergetauchte)	16
	2.2.2 Ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige	18
	2.3 <b>Freiwillige Rückkehr und zwangsweise Rückführung</b>	18
	2.3.1 Umfang freiwilliger Rückkehr unter REAG/GARP	19
	2.3.2 Umfang zwangsweiser Rückführungen (Ab- und Zurückschiebungen)	21
<b>3</b>	<b>Rechtlicher Rahmen der freiwilligen Rückkehr und der Informationsvermittlung</b>	22
	3.1 <b>Bundesrechtliche Vorgaben</b>	22
	3.2 <b>Landesrechtliche Vorgaben</b>	24
	3.3 <b>Vorgaben des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds</b>	25
<b>4</b>	<b>Gesamtgesellschaftlicher Ansatz der Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehr</b>	28
	4.1 <b>Akteure der Informationsvermittlung</b>	29
	4.1.1 Vernetzungs- und Austauschplattformen	30
	4.1.2 Rückkehrberatungsstellen	34
	4.1.3 Rückkehr- und Reintegrationsprojekte	40
	4.1.4 Finanzierung der Rückkehrberatung und Reintegrationsprojekte	44
	4.2 <b>Informationskanäle der Akteure</b>	45
	4.3 <b>Zugänglichkeit und Erscheinungsbild der bereitgestellten Informationen</b>	48
	4.3.1 Sprachenvielfalt	48

4.3.2	Visuelles Erscheinungsbild	49
4.3.3	Platzierung der Informationsmaterialien	50
4.3.4	Erreichbarkeit der Online-Angebote	50
4.3.5	Zugänglichkeit von Beratungsstellen und -hotlines sowie ihre Kosten	51
4.3.6	Anonymitätssicherung	51
4.4	<b>Inhalte der Informationskanäle</b>	51
<b>5</b>	<b>Informationsvermittlung am Beispiel der ‚Integrierten Rückkehrplanung Vietnam‘ (Berlin)</b>	54
<b>6</b>	<b>Herausforderungen der Informationsvermittlung und Rückkehrberatung</b>	57
6.1	Regionalspezifische Herausforderungen	57
6.2	Statusspezifische Herausforderungen	58
6.3	Situationsspezifische Herausforderungen	59
6.4	Finanzielle Herausforderung und Planungsunsicherheit der Projektarbeit	61
6.5	Lehren und Ausblick	61
<b>7</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	62
	<b>Anhang</b>	64
	Anzahl der zurückgekehrten Drittstaatsangehörigen (2010-2014)	64
	Dokumentation der verwendeten Quellen und Daten	66
	BAMF-Merkblatt für abgelehnte Asylsuchende zur freiwilligen Rückkehrförderung	67
	Akteure der freiwilligen Rückkehr: Webseiten, Flyer und Berichte	69
	Anzeige und Artikel zum Reintegrationsprojekt "Integrierte Rückkehrplanung Vietnam"	72
	<b>Literaturverzeichnis</b>	73
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	83
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	86
	<b>Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl</b>	87



# 1 Einleitung

Im Jahr 2001 skizzierte die vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily berufene Unabhängige Kommission ‚Zuwanderung‘ die Herausforderung einer konsistenten Zuwanderungs- und Asylpolitik. So heißt es im Abschlussbericht: „Es ist unabdingbar, dass Ausländer, die sich nicht mehr in Deutschland aufhalten dürfen, auch tatsächlich in ihr Heimatland oder in einen Drittstaat ausreisen – allein schon um die Zuwanderung steuern und Zuwanderungspolitik glaubwürdig gestalten zu können. [...] Ebenso verlieren sämtliche Maßnahmen des Gesetzgebers, der Gerichte und Behörden, die Verfahren zu beschleunigen, ihren Sinn, wenn der Feststellung der Ausreisepflicht keine Ausreise nachfolgt“ (UKZU 2001: 150). Rückkehrunterstützende und rückkehrerzwingende Maßnahmen machen daher einen wesentlichen Bestandteil deutscher und auch europäischer Asyl- und Migrationssteuerungspolitik aus, wobei die Praxis der Rückkehrunterstützung bis in die späten 1970er Jahre zurückreicht, als der Fokus jedoch noch verstärkt auf Arbeitsmigranten und arbeitslos gewordenen Eingewanderten lag (Schmidt-Fink 2007).

Auch die gegenwärtige Bundesregierung sieht in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 eine „konsequente Rückführung nicht schutzbedürftiger Menschen“ vor, für die es eine „abgestimmte Strategie“ zu entwickeln gelte (CDU/CSU/SPD 2013: 109). Zu einem solchen strategischen Ansatz der Rückkehrpolitik sind der Bundesregierung zufolge sowohl die freiwillige Rückkehr, Reintegrationsmaßnahmen als auch zwangsweise Rückführungen zu zählen, die in einem „Integrierten Rückkehrmanagement“ gebündelt werden sollen (Deutscher Bundestag 2014a: 2). Im Jahr 2014 wurde hierfür die ‚Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement‘ (BLK IRM) unter Moderation des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingerichtet, die eine solche Strategie zur Förderung, Durchsetzung und Verknüpfung von (unterstützter) freiwilliger Rückkehr sowie zwangsweiser Rückführung insbesondere auch von irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen erarbeiten soll.

Die unterstützte freiwillige Rückkehr gilt im Verhältnis zur zwangsweisen Rückführung dabei als die humanere und im Vergleich zur Abschiebungspraxis kostensparendere Form der Rückkehr (Schmidt-Fink 2009: 9). Einzelne staatliche Akteure befürworten die unterstützte freiwillige Rückkehr gegenüber dem Verbleib in Deutschland auch mit dem Argument, dass im Fall von arbeitslos gewordenen Drittstaatsangehörigen<sup>1</sup> eine unterstützte Ausreise auch eine Entlastung der Sozialkassen bedeute (Landeshauptstadt München 2015: 4; Landkreis Böblingen 2010: 1). Die freiwillige Rückkehr wird deshalb mitunter auch als „Königsweg“ der Rückkehrpolitik (Schneider/Kreienbrink 2010: 61; Praschma 2006: 8) oder „Paradebeispiel humanitärer Asylpolitik“ (MIFKJF 2015: 9) beschrieben.

Andererseits wird auch Kritik an der freiwilligen Rückkehr geübt, die sich sowohl auf die ‚Freiwilligkeit‘ als auch auf das Konzept der ‚Rückkehr‘ bezieht: „Das Spektrum der Positionen reicht dabei von der Ansicht, dass Freiwilligkeit nur vorliege, wenn es auch eine Bleibeoption gebe, über die Position, dass ein Ausländer freiwillig und sogar mit einer Förderung angesichts der Alternative einer zwangsweisen Rückführung ausreisen kann, bis hin zu der Vorstellung, dass Freiwilligkeit nur die Abwesenheit von körperlicher Gewalt im Rahmen einer Rückführung bedeute“ (Black/Gent 2006: 19, nach Schneider/Kreienbrink 2010: 21; Tietze 2008: 76; Paul/Sebastian 2005: 85ff.).

<sup>1</sup> „Drittstaatsangehöriger“ bezeichnet laut Art. 2 des Schengener Grenzkodex (SGK) jede Person, die nicht Unionsbürger im Sinne des Art. 17 Abs. 1 des Vertrags ist und die nicht unter Artikel 2 Nr. 5 zu den „Personen, die das Gemeinschaftsrecht auf freien Personenverkehr genießen“, zählt (VO (EG) Nr. 562/2006). Entsprechend zählen auch „Drittstaatsangehörige, die Familienangehörige eines sein Recht auf freien Personenverkehr ausübenden Unionsbürgers sind, die unter die Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, fallen“ (Artikel 2 Nr. 5 VO (EG) Nr. 562/2006), nach dieser Definition nicht als Drittstaatsangehörige.

Darüber hinaus wird von einigen auch der Begriff der ‚Rückkehr‘ kritisiert, da ein Teil der im Rahmen der freiwilligen Rückkehr ausreisenden Kinder nicht ‚zurückkehre‘, sondern in das Herkunftsland der Eltern ausreise, während sie selbst in Deutschland geboren sind (Dünnwald 2010: 2). Die Kritik an der freiwilligen Rückkehr hatte in der Praxis auch zur Folge, dass lange Zeit insbesondere Nichtregierungsorganisationen die Unterstützung der unterstützten freiwilligen Rückkehr grundsätzlich ablehnten. Mittlerweile hat diesbezüglich jedoch bei zahlreichen nicht-staatlichen Akteuren ein Einstellungswandel bzw. eine Differenzierung der Perspektive auf das Modell der freiwilligen Rückkehr stattgefunden. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen und insbesondere Träger der freien Wohlfahrtspflege beteiligen sich mittlerweile z. B. aktiv an der Rückkehrberatung oder auch im Rahmen eigener Reintegrationsprojekte. Die AWO Bremerhaven fasst den Einstellungswandel wie folgt zusammen:

„Waren die Anfangsjahre vom Anspruch gezeichnet, die freiwillige Rückkehr und humanitäre Reintegration überhaupt zum akzeptierten Arbeitsansatz in der Flüchtlingshilfe zu entwickeln, so werden die kommenden Jahre insbesondere dadurch bestimmt sein, der freiwilligen Rückkehr Vorrang vor Zwangsmaßnahmen, also Verhaftung und Abschiebung einzuräumen“ (AWO 2015).

Die Unterstützung einer freiwilligen Rückkehr kann in vielerlei Form erfolgen, etwa durch Rückkehrberatung, Beschaffung von nötigen Reisedokumenten, Übernahme der Transportkosten, Gewährung von finanziellen Reisebeihilfen, Starthilfen und Unterstützung bei der Wohnungssuche im Herkunftsland, Sicherstellung medizinischer Versorgung im Zielland, bis hin zu umfassenden Reintegrationsmaßnahmen in Form von Schulungen vor der Ausreise, der Startfinanzierung eines kleinen Gewerbes sowie der Begleitung des Reintegrationsprozesses durch lokale Unterstützungsnetzwerke über einen längeren Zeitraum hinweg.

## Gegenstand und Ziel der Studie

Im Fokus dieser Studie steht die Frage, welche Akteure über welche Vermittlungskanäle in welcher Form welche Informationen über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten an irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige

vermitteln. Dabei wird in einem ersten Schritt ein Überblick zum Umfang und zur Struktur der Population der irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen sowie der freiwilligen und zwangsweisen Ausreisen in Deutschland gegeben (Kapitel 2). Anschließend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur freiwilligen Rückkehr im Allgemeinen sowie der Informationsvermittlung für irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige und der daran beteiligten Akteure im Speziellen beschrieben (Kapitel 3). Darauf folgt in Kapitel 4 eine Dokumentation und Analyse gängiger Informationsvermittlungsstrategien, wobei folgende Kriterien berücksichtigt wurden: die beteiligten Akteure und ihre Rolle bei der Informationsvermittlung, die von diesen Akteuren verwendeten Vermittlungskanäle und Medien, die Zugänglichkeit und das Erscheinungsbild der Informationsaufbereitung sowie die darüber vermittelten Inhalte.

Die wenigen bundesweiten und landesweiten Vorgaben für die Ausgestaltung von freiwilligen Rückkehrprojekten sowie die sich auf den unterschiedlichen regionalen Ebenen innerhalb dieses Politikfelds ausdifferenzierte Akteurs- und Projektlandschaft machten es notwendig, sich die Akteure und Projekte im Einzelnen anzusehen, um verlässliche und verallgemeinerbare Aussagen über die Praxis und die Strategien der Informationsvermittlung in Deutschland treffen zu können. Es war dabei nicht möglich, eine Vollerhebung aller staatlichen und nicht-staatlichen Beratungsstellen und Projekte im Bereich der freiwilligen Rückkehr durchzuführen. Insbesondere lokale Projekte auf Gemeinde- und Bezirksebene konnten nur exemplarisch berücksichtigt werden. Staatliche und nicht-staatliche internationale Kooperationsprojekte unter deutscher Beteiligung werden hingegen weitestgehend erschöpfend betrachtet, ebenso wie die meisten bundesweit ausgerichteten sowie zahlreiche überregionale und landesspezifische Projekte. Insgesamt wurden 50 Rückkehrberatungsstellen, -projekte und -vernetzungsplattformen aus dem gesamten Bundesgebiet in die Analyse einbezogen. Die Vielzahl der Rückkehrprojekte und Akteure im Bereich der freiwilligen Rückkehr machte es zudem notwendig, die Analyse zur Informationsvermittlung in erster Linie auf solche Informationen zu konzentrieren, die öffentlich zugänglich waren, wozu die Webseiten der Akteure und Rückkehrförderprojekte zählten, aber auch die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Informationen,

wie z. B. Flyer, Broschüren und Jahres- und Tätigkeitsberichte.<sup>2</sup> Des Weiteren konnten einige Hintergrundinterviews mit einer Auswahl relevanter Akteure im Feld der freiwilligen Rückkehr geführt werden, wobei der Schwerpunkt auf staatlichen bzw. im Auftrag staatlicher Akteure handelnder Expertinnen und Experten lag. Es konnte aber auch mit Mitarbeitenden aus Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden gesprochen werden. Zudem wurden die Ergebnisse aus bestehenden Studien im Bereich der freiwilligen Rückkehr und irregulären Migration als weitere Informationsquellen herangezogen.

In Kapitel 5 wird exemplarisch die Informationsvermittlungsstrategie des Berliner Reintegrationsprojekts ‚Integrierte Rückkehrplanung Vietnam‘ im zeitlichen Verlauf seit seiner Gründung 2012 beschrieben. Zum Schluss werden einige zentrale Herausforderungen der Informationsvermittlung benannt (Kapitel 6).

Die vorliegende Studie soll zu einem besseren Verständnis der Praxis der Informationsvermittlung über Rückkehrfördermöglichkeiten – insbesondere mit Blick auf irregulär Aufhältige – beitragen. Die Studie wurde im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerkes (EMN) erstellt, sie wird von allen teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie Norwegen parallel angefertigt und am Ende in einem vergleichenden Synthesebericht aufbereitet.

## Verwendete Quellen

Die in dieser Studie aufbereiteten Daten zur Anzahl der irregulär aufhältigen sowie freiwillig und zwangsweise ausgereisten Drittstaatsangehörigen entstammen mehreren Quellen. Schätzungen zum Umfang der irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen in Deutschland wurden dankenswerterweise von Dita Vogel von der Universität Bremen zur Verfügung gestellt. Sie ist Netzwerkpartnerin der deutschen nationalen Kontaktstelle des EMN und hatte bereits in den Jahren 2011 und 2012 (zusammen mit Manuel Aßner) eine Expertise für das EMN zum Umfang, der Ent-

wicklung und Struktur der irregulären Bevölkerung in Deutschland angefertigt (Vogel/Aßner 2011). Die Angaben zur freiwilligen Rückkehr wurden von IOM Deutschland bereitgestellt. Angaben zu zwangsweisen Rückführungen entstammen Bundestagsdrucksachen. Weitere Daten konnten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) abgefragt sowie den Veröffentlichungen anderer Akteure entnommen werden.

---

2 Ich bedanke mich bei Anna Blumenthal für die umfangreiche Recherchearbeit im Rahmen ihres Praktikums im Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

## 2 Irreguläre Migration und Rückkehr

Die individuellen Gründe für einen illegalen Aufenthalt sind vielfältig: „Sie können eine Zeitlang legal in Deutschland gelebt haben, aber dann ihren Aufenthaltsstatus als Ehegatte, Au pair, Studierende oder Beschäftigte verlieren und trotzdem bleiben. Sie können als Touristen legal eingereist sein und eine Beschäftigung gefunden haben, die ihnen ein Leben in der Illegalität ermöglicht. Sie können illegal eingereist sein und dann entweder sofort oder nach einem gescheiterten Asylantrag in Deutschland bleiben“ (Vogel 2015). Zudem ist Migration im Allgemeinen und irreguläre Migration im Besonderen altersselektiv. Jüngere Personen – insbesondere wenn sie noch keine eigenen Kinder haben – tendieren eher zu einem Aufenthaltsortswechsel. Da mit einem irregulären Aufenthalt mehr Risiken einhergehen und jüngere Personen eher bereit sind, diese Risiken in Kauf zu nehmen, dürfte der Anteil jüngerer Migranten an der irregulär aufhältigen Bevölkerung noch höher sein (Kovacheva 2010: 7f.). Darüber hinaus und entgegen der landläufigen Meinung, wonach irreguläre Migration in erster Linie ein männliches Phänomen ist, beschreibt Vogel, dass Männer innerhalb der Gruppe nur leicht überproportional vertreten sind (Bickmeyer 2015). Der Anteil ist stark von den jeweiligen Arbeitsmarktsektoren abhängig, in denen irregulär Aufhältige eine Beschäftigung finden. Diese können an sich wiederum stark geschlechtsselektiv sein, wodurch auch der Anteil der in dem jeweiligen Sektor arbeitenden irregulär beschäftigten Migranten geschlechterselektiv sein dürfte. So arbeiten Frauen häufig in der Kinderbetreuung, der Altenpflege, als Reinigungskräfte oder in der Sexindustrie, wohingegen Männer z. B. häufiger im Baugewerbe tätig sind (Kovacheva 2010: 8f.).

### 2.1 Definition irregulärer Migration

Die unterschiedlichen Gründe für einen irregulären Aufenthalt weisen bereits daraufhin, dass sich irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige in unterschiedliche Bevölkerungs- und Statusgruppen unterteilen lassen.

Die EU-Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG)<sup>3</sup> definiert „illegalen Aufenthalt“ beispielsweise als „die Anwesenheit von Drittstaatsangehörigen, die nicht oder nicht mehr die Einreisevoraussetzungen nach Artikel 5 des Schengener Grenzkodex oder andere Voraussetzungen für die Einreise in einen Mitgliedstaat oder den dortigen Aufenthalt erfüllen, im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats“ (Artikel 3 Nummer 2). In dieser Studie wird gemäß der Studienspezifikationen des Europäischen Migrationsnetzwerks wiederum zwischen zwei Bevölkerungsgruppen irregulär aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterschieden: solchen, die im Behördenkontakt stehen und solchen, die nicht im Behördenkontakt stehen, wobei innerhalb Letzterer wiederum zwei Gruppen differenziert werden können, so dass letztlich drei Gruppen irregulär aufhältiger Drittstaatsangehöriger unterschieden werden können:

- **Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige, deren Aufenthaltsstatus und -ort den Behörden bekannt ist und die im Kontakt mit den Behörden stehen (registrierte Ausreisepflichtige).** Diese Personengruppe umfasst u. a. abgelehnte Asylsuchende, die mit einer Duldung in Deutschland leben, prinzipiell ausreisepflichtig sind, deren Abschiebung allerdings aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen vorübergehend ausgesetzt wurde (§ 60a AufenthG) und die einer aufenthaltsräumlichen Beschränkung mit fester Meldeadresse unterliegen. Auch Menschen, die eine Ausreiseaufforderung nach Ablauf ihres Visums in Kombination mit Meldeauflagen als Alternative zur Abschiebungshaft angeordnet bekommen haben, aber noch gegen die Entscheidung klagen oder sich noch innerhalb der gesetzten Ausreisefrist befinden, fallen in diese Personengruppe.

<sup>3</sup> Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger.

- **Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige, die nicht im Kontakt mit den Behörden stehen.**
  - **Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige, die vormals im Behördenkontakt standen, deren Aufenthaltsort jedoch nicht mehr bekannt ist (Untergetauchte).** Diese Personengruppe umfasst u. a. Asylsuchende, die im Zuge der Erstverteilung auf die zuständigen Erstaufnahmeeinrichtungen untergetaucht sind, abgelehnte Asylantragsteller, die nach Zustellung des negativen Bescheids untergetaucht sind, legal Eingereiste, deren Visum abgelaufen (Visa-Overstayer) und deren Aufenthaltsort den Behörden unbekannt ist, sowie weitere unerlaubt aufhältige Migranten, beispielsweise Personen, die sich einer Alternative zur Abschiebungshaft entzogen haben und untergetaucht sind.
  - **Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige, deren Aufenthalt den Behörden zu keinem Zeitpunkt bekannt war (Personen ohne bisherigen Behördenkontakt).** Diese Personengruppe umfasst all jene, die ohne gültige Papiere nach Deutschland eingewandert sind oder geschleust wurden, ohne ihren Aufenthalt bei den Behörden anzumelden oder je mit ihnen in Kontakt zu kommen (z. B. in einer Polizeikontrolle). Auch unfreiwillig oder unter falschen Versprechungen im Rahmen von Menschenhandel eingeschleuste und von Zwangsprostitution ausgebeutete Personen, deren Aufenthalt den Behörden nicht bekannt ist, werden unter diese Personengruppe gefasst. Für diese Personengruppe existiert eine Vielzahl an Bezeichnungen. Zu den gängigeren gehören „Papierlose“ (Huschke 2013), „Undokumentierte“ (Angenendt 2007: 10), „Klandestine“ (Vogel 2015), „Menschen ohne Papiere“ bzw. „Menschen ohne Aufenthaltsstatus“ (Anderson 2011: 173; Bommes/Wilmes 2007), „Illegalisierte“ (Fleischer 2007; Schreiber 2007) oder „Sans Papier“ (Mylius et al. 2011). Darüber hinaus findet die Bezeichnung „Illegale“ bzw. „illegale Einwanderung“ breite Verwendung, wobei die Bezeichnung insbesondere dann kritisiert wird, wenn sie sich auf die Menschen selbst und nicht den Akt der Einwanderung bzw. den unerlaubten Aufenthalt bezieht. Kritisiert wird insbesondere die herabwürdigende Konnotation, wonach sich die Menschen ohne bisherigen

Behördenkontakt eines Verbrechens schuldig gemacht haben und mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden (zur Begriffskritik u. a. Neue Deutsche Medienmacher 2014: 20f.; Schneider 2012b: 20; Breyer 2011: 25; Angenendt 2007: 10f.; Schönwälder et al. 2004: 6). Aufgrund der Kritik findet die Bezeichnung „Illegale“ immer seltener Verwendung.<sup>4</sup>

Sofern zwischen irregulär aufhältigen Untergetauchten und irregulär aufhältigen Personen ohne bisherigen Behördenkontakt unterschieden werden soll, wird in dieser Studie für Erstere die Bezeichnung ‚Untergetauchte‘ bzw. ‚untergetauchte Drittstaatsangehörige‘ und für Letztere die Bezeichnung ‚Drittstaatsangehörige ohne bisherigen Behördenkontakt‘ verwendet. Die Bezeichnung ‚irregulär Aufhältige‘ meint im Folgenden alle drei genannten Bevölkerungs- und Statusgruppen. Dabei gilt, dass – wann immer möglich – zwischen den drei irregulär aufhältigen Bevölkerungsgruppen unterschieden wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn Aussagen zu Untergetauchten und Drittstaatsangehörigen ohne bisherigen Behördenkontakt gemacht werden können.

## 2.2 Umfang irregulärer Migration

Verlässliche Angaben zum Umfang der irregulär aufhältigen Bevölkerung in Deutschland liegen nicht vor. Es liegt in der Natur der Sache, dass Behörden keine oder keine genauen Informationen zu jenen Personen vorliegen, die noch nie im Behördenkontakt standen oder untergetaucht sind. Angaben zu irregulär Aufhältigen sind daher auf Schätz- und Hochrechnungen angewiesen, die sich beispielsweise auf die Anzahl aufgegriffener straffällig gewordener irregulärer Migranten im Verhältnis zu übrigen Aufgriffen beziehen. Bei Untergetauchten wird in der Regel zwar das Untertauchen selbst dokumentiert (im Einzelfall durch die Ausländerbehörden und zentral im Ausländerzentralregister), jedoch kann nicht verlässlich bestimmt werden, ob die Person mit Absicht und auf Dauer innerhalb Deutschlands untergetaucht ist oder ob sie sich beispielsweise bei ihrem Fortzug ins Ausland nicht abgemeldet hat und nicht mehr in Deutschland

<sup>4</sup> Im Jahr 2013 kündigte eine der größten Nachrichtenagenturen der Welt, Associated Press (AP), an, künftig in ihrer Berichterstattung auf den Begriff „illegale Migranten“ zu verzichten (Monroy 2013).

aufhältig ist. Gesicherte Angaben können hingegen zum Umfang der Ausreisepflichtigen sowie der unterstützten freiwilligen Rückkehr sowie zwangsweisen Rückführung gegeben werden.

Eine qualifizierte und methodologisch nachvollziehbare Schätzung über den Umfang der in Deutschland irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen wird seit einigen Jahren durch das CLANDESTINO-Projekt vorgenommen (Vogel/Kovacheva 2008). Die Schätzungen lassen allerdings keine Unterscheidung zwischen untergetauchten Personen und solchen ohne bisherigen Behördenkontakt zu (Vogel 2015; Vogel/Aßner 2011). So können sie in ihren Berechnungen nicht bestimmen, „ob die verborgene Existenz durch eine illegale Einreise, den Verbleib nach Ablauf eines regulären Aufenthaltstitels (Overstayer), ein Untertauchen nach einem negativen Bescheid über ein weiteres Aufenthaltsrecht oder den Entzug eines Aufenthaltsrechts zustande kommt“ (Vogel/Aßner 2011: 6). Mit Bestimmtheit nicht erfasst sind hingegen registrierte Ausreisepflichtige.

### 2.2.1 Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige (ohne bisherigen Behördenkontakt und Untergetauchte)

Nach Schätzungen von Vogel befanden sich 2014 zwischen 180.000 und 520.000 irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland.<sup>5</sup> Dies entspricht

5 Die Schätzung beruht auf folgender Berechnung: „Aus der PKS [Polizeiliche Kriminalstatistik] werden die Daten zu den Tatverdächtigen mit Status ‚illegal‘ zu deutschen (Obergrenze) oder nicht-deutschen, regulären Tatverdächtigen (Untergrenze) ins Verhältnis gesetzt und durch einfache Multiplikation mit der entsprechenden Bevölkerungsgruppe die irreguläre Bevölkerung geschätzt ( $A/B \times D = C$ ) (Diakonisches Werk Hamburg 2009: 62ff.). Die zentrale Annahme für die Schätzung der Obergrenze ist hierbei, dass irreguläre Migranten im Verhältnis zu Deutschen in der PKS überrepräsentiert sind. Dies wird auf strukturelle Unterschiede zurückgeführt, die eine höhere Kriminalität und/oder eine höhere Wahrscheinlichkeit, von der Polizei kontrolliert zu werden, implizieren: Geringere Anteile von alten Menschen und kleinen Kindern, höhere Anteile irregulärer Migranten in Städten, höhere Anteile von Menschen, die vom Mehrheitsstereotyp der deutschen Bevölkerung abweichen. Diese strukturellen Unterschiede sind gegenüber der ausländischen Bevölkerung geringer ausgeprägt. Hier wird davon ausgegangen, dass verhaltensbedingte Faktoren dazu führen, dass klandestine Irreguläre unter den Tatverdächtigen im Vergleich zur Bevölkerung unterrepräsentiert sind. Qualitative Studien weisen darauf hin, dass klandestine irreguläre

einer Steigerung von circa 13-17 Prozent zum Vorjahr (2013: 160.000-443.000 Personen). Dabei ist nach langjährigem Rückgang seit 2010 wieder von einer kontinuierlich steigenden Anzahl Untergetauchter sowie Drittstaatsangehöriger ohne bisherigen Behördenkontakt auszugehen (vgl. Tabelle 1).

Während zu irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen ohne bisherigen Behördenkontakt keine gesonderten Angaben gemacht werden können, finden sich zu untergetauchten Drittstaatsangehörigen zwei Datenquellen, die für eine Annäherung herangezogen werden können: Die im Ausländerzentralregister (AZR) gespeicherten ‚Fortzüge nach unbekannt‘ sowie die sog. Reiseschwund-Statistik im Rahmen der Erstverteilung von Asylbegehrenden (EASY) auf Erstaufnahmeeinrichtungen. Im AZR werden Fortzüge nach unbekannt aller in Deutschland aufhältigen ausländischen Staatsangehörigen gespeichert – also Personen, deren Aufenthalt ab einem bestimmten Zeitpunkt den Behörden nicht mehr bekannt und eine Kontaktaufnahme gescheitert ist. Darunter fallen auch Personen, die ihrer Pflicht zur Ausreise freiwillig nachgekommen sind, jedoch die von der lokalen Ausländerbehörde ausgestellte Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) beim bzw. nach dem Grenzübertritt nicht eingereicht haben oder sich noch innerhalb des Schengenraumes außerhalb Deutschlands aufhalten. Der zuständigen Ausländerbehörde fehlt folglich die Mitteilung über die vollzogene Ausreise, obwohl die Person tatsächlich ausgereist ist. Dies betrifft nicht allein Drittstaatsangehörige mit aufenthaltsrechtlich prekärem Status, sondern auch nach unbekannt fortgezogene mit gesichertem Status (z. B. mit Niederlassungserlaubnis). Aus den Daten des AZR geht nicht hervor, ob die Personen, die einen Aufenthaltstitel besaßen und nach unbekannt fortgezogen sind, kurz vor einem Entzug oder Auslaufen ihres Aufenthaltstitels standen, so dass keine Aussage getroffen werden kann, ob ein bevorstehender Verlust des Aufenthaltstitels zum Untertauchen oder Fortzug ohne Abmeldung geführt hat. Daher erschien es sinnvoll, die Daten gesondert aufzubereiten: für alle Statusgruppen, inkl. derer mit gesichertem Aufenthaltsstatus, und ausschließlich für Personen mit prekärem Aufenthalt – hier jene ohne Aufenthaltsrecht oder mit Aufenthaltsgestattung. Aber auch bei Letz-

Migranten Polizeikontakt und Kriminalität meiden, weil sie bei jeder Straftat zusätzlich mit der Sanktion der Ausweisung und Abschiebung konfrontiert sein können“ (Vogel/Aßner 2011: 17).

**Tabelle 1: Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland (Untergetauchte und Personen ohne bisherigen Behördenkontakt; Schätzungen für 2010-2014)**

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige (Untergetauchte und Personen ohne bisherigen Behördenkontakt)</b>	136.000-337.000	139.000-381.000	151.000-414.000	160.000-443.000	180.000-520.000

Quelle: Vogel 2015; Vogel/Aßner 2011.

teren kann bei einem Fortzug nach unbekannt nicht sicher gesagt werden, ob sich eine Person bewusst und auf Dauer in die Illegalität begeben hat oder z. B. ohne behördliche Abmeldung ins (europäische) Ausland verzogen ist. Die Angaben lassen daher nur sehr eingeschränkt Aussagen zu dauerhaft in Deutschland lebenden untergetauchten Personen zu.

Darüber hinaus gilt bei den Angaben zu beachten, dass es sich um Drittstaatsangehörige handelt, die im jeweiligen Jahr (2010-2014) als nach unbekannt fortgezogen gemeldet wurden und es am Stichtag 30. April 2015 immer noch waren. Sofern eine Person 2010 als nach unbekannt fortgezogen gemeldet wurde und 2013 behördlich wieder in Erscheinung trat, gilt diese Person nicht mehr als unbekannt verzogen. Trendangaben über mehrere Jahre sind daher nur eingeschränkt möglich, da es in der Natur der Sache liegt, dass über mehrere Jahre hinweg die Wahrscheinlichkeit steigt, dass eine Person behördlich wieder in Erscheinung tritt und der Speichermerk im AZR geändert wird.

Wenn man davon ausgeht, dass der Anteil der Untergetauchten an allen unbekannt Verzogenen gleich bleibt, dann weisen die Daten einen Anstieg auf und die Angaben für die Jahre 2010-2014 zeigen denn auch ein entsprechendes Bild (vgl. Tabelle 2): Nachdem die Anzahl der nach unbekannt Verzogenen von 2010 auf 2011 zunächst leicht zurückging, steigt die Anzahl seither kontinuierlich an. So waren am 30. April 2015 aus dem Jahr 2014 noch 29.438 Drittstaatsangehörige mit vormals prekärem Aufenthaltsstatus als nach unbekannt verzogen gemeldet (49.465 Drittstaatsangehörige insgesamt). Der hohe Anstieg zum Vorjahr wird

allerdings nicht alleine durch das Wiederauftauchen der nach unbekannt Verzogenen aus den Vorjahren zu erklären, sondern auch auf die gestiegene Anzahl an Asylsuchenden und damit Personen mit Aufenthaltsgestattung<sup>6</sup> zurückzuführen sein.

Neben den Angaben des AZR finden sich spezifische Angaben zu untergetauchten Asylsuchenden in der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführten ‚Reiseschwund-Statistik‘. Die Statistik erfasst diejenigen Asylsuchenden, die im Zuge ihrer Erstverteilung<sup>7</sup> auf der für sie zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung der Länder nicht vorsprechen. Bei der Interpretation der Daten ist wie schon bei den AZR-Daten zu berücksichtigen, dass die Angaben letztlich „keinen Rückschluss auf die sich dauerhaft irregulär in Deutschland aufhaltigen Personen zu[lassen], da für einen Teil der untergetauchten Personen gelten dürfte, dass Deutschland als Transitland zur Weiterreise in einen anderen EU-Mitgliedstaat dient und sie nach einem Erstaufgriff in Deutschland die Phase der EASY-Verteilung nutzen, um zu ihrem eigentlichen Zielstaat zu gelangen“ (BAMF/EMN 2015). Ein anderer Teil der Untergetauchten dürfte wiederum in Deutschland

6 „Das BAMF erteilt Asylantragstellenden, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten“ (BAMF 2015f: 2).

7 Die Erstverteilung auf die Bundesländer erfolgt entlang des ‚Königsteiner Schlüssels‘ und mithilfe des IT-Versteilungssystems EASY – Erstverteilung von Asylbegehrenden (BAMF 2015c: 14).

**Tabelle 2: Anzahl der nach unbekannt Verzogenen als Indikator für untergetauchte Drittstaatsangehörige (2010-2014)**

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Fortzug nach unbekannt von Drittstaatsangehörigen (alle Aufenthaltsstatus; ohne Abschiebungen, Zurückschiebungen und Zurückweisungen)</b>	27.722	24.728	27.476	30.974	49.465
<b>Fortzug nach unbekannt von Drittstaatsangehörigen (nur Personen mit Aufenthaltsgestattung oder ohne Aufenthaltsrecht; ohne Abschiebungen, Zurückschiebungen und Zurückweisungen)</b>	12.019	11.838	14.356	16.602	29.438

Quelle: AZR, Stichtag 30.04.2015.

**Tabelle 3: Im Zuge der Erstverteilung untergetauchte Asylsuchende (2010-2014)**

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>EASY-Verteilentscheidungen (insgesamt)</b>	42.260	47.297	68.282	118.853	238.676
<b>Personen, die der Verteilentscheidung nicht nachkamen (Reiseschwund)</b>	2.595	2.689	4.175	4.897	17.470
<b>Anteil in %</b>	6,1	5,7	6,1	4,1	7,3

Quellen: BAMF/EMN 2014; BAMF 2011: 1; 2013b: 5.

verbleiben und sich unter Inkaufnahme eines Lebens in der Illegalität insbesondere in die Großstädte Deutschlands begeben, in denen größere Communities ihres Herkunftslandes leben und wo sie auf bestehende soziale Strukturen zurückgreifen können, die für ein Leben in der Illegalität besonders wichtig sind (Schneider 2012b: 96).

Im Jahr 2014 kamen 17.470 von 238.676 Personen der Entscheidung nicht nach, sich zu der Erstaufnahmeeinrichtung des zugewiesenen Bundeslandes zu begeben. Im Vergleich zum Vorjahr verdoppelten sich damit die EASY-Verteilentscheidungen, während sich die Anzahl der untergetauchten Personen mehr als verdreifachte (vgl. Tabelle 3).

Der hohe Anstieg steht dabei in direktem Zusammenhang mit einer an sich stark gestiegenen Anzahl an Asylsuchenden im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr, so dass über die Jahre auch der Anteil der Untergetauchten mit Ausnahme von 2013 (4,1 %) annähernd ähnlich bei 6-7 % bleibt (2014: 7,3 %).

### 2.2.2 Ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige

Anders als bei der Schätzung zum Umfang der irregulären Bevölkerung oder den in Hinsicht auf ihre Aussagekraft mit Vorsicht zu interpretierenden Angaben zum Umfang der untergetauchten Drittstaatsangehörigen liegen im AZR sichere Angaben zu registrierten und noch aufhältigen ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen vor. Demzufolge befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2014 insgesamt 142.281 aus-

reisepflichtige Drittstaatsangehörige in Deutschland (§§ 57ff. AufenthG), wovon 110.472 Personen über eine Duldung verfügten – also ein Abschiebungshindernis vorlag (vgl. Tabelle 4). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen 2014 insgesamt um knapp 19 % und die Zahl der Geduldeten um 21 % an. Der Zuwachs ist unmittelbar auf den hohen Anstieg der Asylbewerberzahlen – insbesondere in den letzten zwei Jahren – zurückzuführen. So kam es auch bei den registrierten Ausreisepflichtigen im Jahresvergleich 2012 und 2013 zu einer Steigerung um sieben Prozent insgesamt bzw. acht Prozent bei den Geduldeten, während in den vorherigen Jahren die Zahl recht konstant zwischen 110.538 und 112.615 Drittstaatsangehörigen insgesamt bzw. zwischen 84.147 und 86.598 Geduldeten lag.

## 2.3 Freiwillige Rückkehr und zwangsweise Rückführung

Die freiwillige Rückkehr genießt grundsätzlich Vorrang vor einer zwangsweisen Rückführung. Dieser Vorrang ist sowohl in nationalem Recht (§ 58 Abs. 1 AufenthG) als auch in den Erwägungsgründen und in Artikel 7 der EU-Rückführungsrichtlinie verankert:

„Besteht keine Veranlassung zu der Annahme, dass das Rückkehrverfahren dadurch gefährdet wird, ist die freiwillige Rückkehr der Rückführung vorzuziehen, wobei eine Frist für die freiwillige Ausreise gesetzt werden sollte. Eine Verlängerung der Frist für die freiwillige Ausreise sollte vorgesehen werden, wenn dies aufgrund

**Tabelle 4: Ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige mit und ohne Duldung (2010-2014)**

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige nach §§ 57 ff. AufenthG (davon mit Duldung)</b>	112.615 (86.598)	110.538 (86.524)	111.558 (84.147)	119.636 (91.271)	142.281 (110.472)

Quelle: AZR, Stichtag jeweils 31. Dezember.

der besonderen Umstände eines Einzelfalls als erforderlich erachtet wird. Zur Förderung der freiwilligen Rückkehr sollten die Mitgliedstaaten eine verstärkte Rückkehrhilfe und -beratung gewähren und die einschlägigen vom Europäischen Rückkehrfonds gebotenen Finanzierungsmöglichkeiten optimal nutzen“ (Nr. 10 RL 2008/115/EG).

Das zahlenmäßig umfangreichste Rückkehrförderprogramm in Deutschland ist das Bund-Länder-Programm REAG/GARP<sup>8</sup>. „Über die Komponente REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany) leistet das Programm Transportkosten und pauschalierte Reisebeihilfen; die Komponente GARP (Government Assisted Repatriation Programme) bietet Starthilfen zur Reintegration für Personen aus Staaten, die für Deutschland migrationspolitisch besonders bedeutsam sind. Die Höhe der Starthilfen ist abhängig vom Herkunftsland“ (Schneider/Kreienbrink 2010: 13). REAG besteht bereits seit 1979 und wurde im Jahr 1989 um das Programm GARP ergänzt. Es wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und den zuständigen Ministerien der Bundesländer, die das Programm gemeinsam steuern, durchgeführt. Im Rahmen des Programms werden insbesondere Transportkosten, finanzielle Reisebeihilfen sowie finanzielle Starthilfen zur Reintegration finanziert (s. zur Leistungshöhe im Einzelnen Anhang 3; IOM 2015b). Darüber hinaus werden im Rahmen des Programms antragübermittelnde Stellen, d. h. Behörden und Nichtregierungsorganisationen, die Anträge zur Förderung freiwilliger Rückkehr gemeinsam mit potenziellen freiwilligen Rückkehrenden stellen, beraten. Leistungen aus diesem Programm können mit Ausnahme von Staatsangehörigen bestimmter Herkunftsländer<sup>9</sup> die folgenden Bevölkerungsgruppen

in Anspruch nehmen: irregulär Aufhältige, Asylantragsteller, Drittstaatsangehörige im Dublin-Verfahren, Personen, denen ein Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt wurde, abgelehnte Asylsuchende, Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel sowie weitere ausländische Staatsbürger, sofern diese nach § 1 AsylbLG leistungsberechtigt sind (IOM 2015b: 1; BAMF 2015a: 4). Seit Bestehen des Programms sind mehr als 570.000 Personen mit Unterstützung von REAG/GARP freiwillig ausgereist (IOM 2015c: 13).

### 2.3.1 Umfang freiwilliger Rückkehr unter REAG/GARP

Die nachfolgenden Angaben zur freiwilligen Rückkehr beziehen sich ausschließlich auf die im Rahmen von REAG/GARP ausgereisten Personen. Freiwillig Rückkehrende, die ohne REAG/GARP-Leistungen über ein alternatives Rückkehrprojekt ausgereist sind, sind nicht erfasst.<sup>10</sup> Bei der Frage nach der Anzahl irregulär aufhältiger Drittstaatsangehöriger, die freiwillig mit

---

visumfreie Einreise in das Bundesgebiet möglich ist und deren Staatsangehörige nach dem Beginn der jeweiligen Visumfreiheit nach Deutschland eingereist sind (IOM 2014: 1). „Dies gilt insbesondere für Staatsangehörige aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien (Visumfreiheit seit 19.12.2009) sowie Bosnien und Herzegowina und Albanien (Visumfreiheit seit 15.12.2010) – vWEB-Staaten (visafreie Länder des Westlichen Balkans)“ (IOM 2014: 1). Im Frühjahr 2015 beschlossen zudem Bund und Länder, dass auch bei kosovarischen Staatsangehörigen, die nach dem 31.12.2014 nach Deutschland eingereist sind, ausschließlich die Transportkosten bewilligt werden, während Reisebeihilfe und Starthilfe entfallen (BAMF 2015a: 4). Ausgenommen von diesen Vorgaben sind Opfer von Menschenhandel, die im Rahmen des REAG/GARP-Programms auch dann unterstützt werden können, wenn sie aus Mitgliedstaaten der EU oder visafreien EU-Drittstaaten kommen. Des Weiteren kann eine Person nur einmal durch das REAG/GARP-Programm gefördert werden.

8 Neben REAG/GARP existieren eine Vielzahl weiterer staatlicher sowie nicht-staatlicher Rückkehrförderprogramme und Reintegrationsprojekte auf europäischer, Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene. Sie bieten teils über REAG/GARP hinausgehende Fördermöglichkeiten, die beispielsweise auf die Bedarfe bestimmter (schutzbedürftiger) Personengruppen oder auf besondere zielstaatsbezogene Bedingungen zugeschnitten sind (vgl. Übersicht der Akteure in Kap. 4.1 und zur Finanzierung Kap. 4.1.4).

9 Ausschließlich die Reisekosten, jedoch keine Starthilfe oder zusätzliche Reisebeihilfe erhalten Staatsangehörige aus „sicheren Drittstaaten“ sowie europäischen Drittstaaten, d. h. Nicht-EU-Staaten, aus denen eine

10 Allerdings handelt es sich bei zahlreichen Rückkehrprogrammen und Reintegrationsprojekten um mischfinanzierte Programme, die für einen Teil der Rückkehrer wiederum Reisekosten über REAG/GARP beantragen, während darüber hinausgehende Leistungen anderweitig finanziert werden (z. B. Reintegrationsleistungen, Qualifizierungsmaßnahmen etc.). Somit erfassen die REAG/GARP-Statistiken auch einen Teil jener Personen, die mit Unterstützung weiterer Förderprogramme ausreisen. Nichtsdestotrotz werden im Rahmen zahlreicher Rückkehrprogramme explizit auch solche Personen gefördert, die nicht über REAG/GARP unterstützt werden können und in den Statistiken nicht auftauchen (Regierungspräsidium Karlsruhe 2013: 4).

**Tabelle 5: Personen insgesamt, die im Rahmen von REAG/GARP freiwillig ausgereist sind (2010-2014)**

Gewährte finanzielle REAG/GARP-Unterstützung	2010	2011	2012	2013	2014
Transportkosten, Reisebeihilfe und/oder Starthilfe	4.480	6.319	7.546	10.251	13.574

Quelle: IOM.

und ohne Unterstützungsleistungen ausgereist sind, ist keine Angabe über die Gesamtpopulation möglich. Die existierenden Angaben zu ausreisepflichtigen Personen, die innerhalb einer ihnen gesetzten Ausreisefrist auch tatsächlich ausgereist sind, lassen sich nicht dahingehend differenzieren, ob die Personen mit oder ohne Unterstützungsleistungen ausgereist sind. Des Weiteren liegen keine Angaben zum Gesamtumfang der im Rahmen von Rückkehrprojekten freiwillig Zurückgekehrten vor. Für Letztere fehlt es bislang an einer zentralen Erfassungsstelle, bei der die Angaben aller bundes- und landesweiten, kommunalen sowie zielgruppenspezifischen Rückkehrprojekte zusammenlaufen.

Die Anzahl aller in den Jahren 2010-2014 im Rahmen von REAG/GARP in ihr Herkunftsland zurückgekehrten Personen ist über die vergangenen fünf Jahre sukzessive gestiegen (vgl. Tabelle 5). Während im Jahr 2010 insgesamt 4.480 Personen bei ihrer Rückkehr durch REAG/GARP-Leistungen (Transportkosten, Reisebeihilfen und/oder Starthilfe) unterstützt wurden, waren es im Jahr 2014 mehr als drei Mal so viele (13.574 Personen).

Unter REAG/GARP und in den Statistiken werden irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige nicht gesondert erfasst. Bei den Angaben in Tabelle 6 handelt es sich daher um eine Annäherung an jene Personen, bei denen von einem irregulären Aufenthalt ausgegangen werden kann. Zu diesem Personenkreis zählen hier Drittstaatsangehörige, die eine Duldung nach § 60a AufenthG besitzen; die vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch

nicht oder nicht mehr vollziehbar ist; die einen Folgeantrag nach § 71 AsylVfG oder einen Zweit Antrag nach § 71a AsylVfG stellen – hier ausschließlich bereits erneut abgelehnte Asylantragstellende; abgelehnte Asylantragstellende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Besitz einer Aufenthaltsgestattung waren. Alle Personen verfügten zum Zeitpunkt der Ausreise allerdings zumindest über eine Grenzübertrittsbescheinigung (GÜP) und waren damit den deutschen Behörden mindestens für den Rückkehrprozess bekannt.

Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige machten demnach 2014 circa zwei Drittel aller Rückkehrenden im Rahmen von REAG/GARP aus, wobei 70 % von ihnen ausschließlich Transportkosten und keine weiteren Leistungen im Rahmen von REAG/GARP erhielten (vgl. Tabelle 6). Dies lag in erster Linie an der Bestimmung weiterer Herkunftsländer als ‚sichere Herkunftsstaaten‘ und dem damit einhergehenden Ausschluss dieser Herkunftsgruppen von zusätzlichen Unterstützungsleistungen. In den vergangenen Jahren waren hiervon insbesondere Personen aus Westbalkanstaaten betroffen,<sup>11</sup> die nun im Regelfall nur Anspruch auf Reisebeihilfen oder Starthilfen haben, wenn sie bereits vor dem Datum der Visafreiheit nach Deutschland eingereist waren.

Reisebeihilfen und/oder Starthilfen erhielten im Jahr 2014 insgesamt 3.238 irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige, was in etwa auf dem Niveau von 2010 lag

<sup>11</sup> Insb. irregulär aufhältige Migranten aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien.

**Tabelle 6: Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige\*, die im Rahmen von REAG/GARP freiwillig ausgereist sind (2010-2014)**

Gewährte finanzielle REAG/GARP-Unterstützung	2010	2011	2012	2013	2014
Nur Transportkosten	407	2.908	2.025	5.610	7.226
Transportkosten und Reisebeihilfe	784	310	347	453	476
Transportkosten, Reisebeihilfe und Starthilfe	2.254	1.798	1.591	1.956	2.762
<b>Gesamt</b>	<b>3.445</b>	<b>5.016</b>	<b>3.963</b>	<b>8.019</b>	<b>10.464</b>

\* Vgl. für die in dieser Tabelle als ‚irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige‘ kategorisierten Personen- und Statusgruppen die Beschreibung im Text.

Quelle: IOM.

(3.038 Ausreisen), was jedoch eine Steigerung von gut einem Drittel zu den Jahren 2011-2013 ist, als zwischen 1.938 (2012) und 2.409 (2013) irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige diese Unterstützungsleistungen erhielten. Einen wesentlich größeren Unterschied machen allerdings die Ausreisen im Rahmen von REAG/GARP, bei denen ausschließlich Transportkosten finanziert wurden. Ihre Anzahl stieg im Fünfjahresvergleich um ein Vielfaches, von 407 Ausreisen im Jahr 2010 auf 7.226 Ausreisen mit ausschließlicher Transportkostenhilfe im Jahr 2014.

Zur Anzahl der irregulär aufhaltigen Drittstaatsangehörigen, die in den Jahren 2010-2014 unabhängig von REAG/GARP Transport-, Reisebeihilfen oder Starthilfen für ihre Rückkehr oder Ausreise erhielten, z. B. weil sie bereits einmal im Rahmen von REAG/GARP ausgereist oder aus anderen Gründen im Rahmen des Programms nicht förderwürdig waren, im jeweiligen Bundesland oder Landkreis jedoch aufgrund anderer Fördervorgaben und -programme eine Ausreise mit Rückkehrunterstützung ermöglicht wurde, lassen sich bundesweit nur schwer Angaben machen. Es ist für die vergangenen Jahre jedoch von einer hohen vierstelligen Personenzahl auszugehen, die jährlich unabhängig von REAG/GARP freiwillig mit Unterstützungsleistungen der Länder und Kommunen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt oder in Drittstaaten ausgereist sind (vgl. zur Förderung außerhalb von REAG/GARP in den einzelnen Bundesländern u. a.: Innenministerium Baden Württemberg 2008: 1f.; MIFKJF 2014: 2; Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport 2014: 2).

### 2.3.2 Umfang zwangsweiser Rückführungen (Ab- und Zurückschiebungen)

Bei der zwangsweisen Durchsetzung einer vollziehbaren Ausreisepflicht stehen den zuständigen Behörden verschiedene Mittel zur Verfügung. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen etwa eine Zurückschiebung oder Abschiebung androhen

und anordnen. Zur Durchsetzung können wiederum freiheitsbeschränkende Auflagen angeordnet und als letztes Mittel sowie bei richterlicher Anordnung auch freiheitsentziehende Maßnahmen ergriffen werden. Abschiebungshaft darf jedoch nicht angeordnet werden, „wenn der Zweck der Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann“ (§ 62 Abs. 1 Satz 1 AufenthG).

Bei den zwangsweisen Rückführungen werden im Folgenden *Zurückschiebungen* und *Abschiebungen* berücksichtigt. *Zurückweisungen* an der Grenze wurden hingegen nicht integriert, da es sich dabei um keine aufenthaltsbeendende, sondern eine aufenthaltsverhindernde Maßnahme handelt (Hailbronner 2014: RN 1088; Dienelt 2011: § 57 AufenthG RN 2 und 3). Im Fünf-Jahresvergleich schwankt die Anzahl der zwangsweisen Rückführungen zwischen einem Höchstwert von 15.052 Drittstaatsangehörigen im Jahr 2010 über einen Tiefstwert von 11.098 Drittstaatsangehörigen im Jahr 2012 und 12.844 ab- und zurückgeschobene Drittstaatsangehörigen im Jahr 2014 (vgl. Tabelle 7).

Im Vergleich unterstützter freiwilliger Ausreisen und zwangsweiser Rückführungen von Drittstaatsangehörigen zeigt sich somit über die vergangenen fünf Jahre ein gegenläufiger Trend. Während die Anzahl zurück- und abgeschobener Drittstaatsangehöriger von 2010 bis 2014 um knapp 15 % abgenommen hat (von 15.052 auf 12.844 Personen), hat sich die Anzahl der freiwillig im Rahmen von REAG/GARP ausgereisten irregulär aufhaltigen Drittstaatsangehörigen von 3.445 auf 10.464 Drittstaatsangehörige mehr als verdreifacht. Wurden im Jahr 2010 noch mehr als vier Mal so viele Drittstaatsangehörige zurück- und abgeschoben als im Rahmen von REAG/GARP freiwillig ausreisen, reisten im vergangenen Jahr beinahe so viele irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige freiwillig mit Unterstützungsleistungen aus als zurück- oder abgeschoben wurden (10.464 im Rahmen von REAG/GARP ausgereiste irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige zu 12.844 Zurück- und Abschiebungen).

Tabelle 7: Abgeschobene und zurückgeschobene Drittstaatsangehörige (2010-2014)

	2010	2011	2012	2013	2014
Nach Ausreiseaufforderung zwangsweise rückgeführte Drittstaatsangehörige (Abschiebungen und Zurückschiebungen)	15.052	12.185	11.098	13.645	12.844

Quellen: Deutscher Bundestag 2015; 2014b; 2013a; 2012; 2011.

# 3 Rechtlicher Rahmen der freiwilligen Rückkehr und der Informationsvermittlung

Im Gegensatz zu den expliziten und umfassenden gesetzlichen Vorgaben zur zwangsweisen Rückkehr<sup>12</sup> finden sich für die freiwillige Rückkehr nur wenige bundesrechtliche Vorgaben. Ein Rechtsanspruch auf Rückkehrunterstützung bei freiwilliger Rückkehr besteht nicht. Die Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten für irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige findet dabei wenn überhaupt nur am Rande – in Form behördlicher Zuständigkeitsklärung oder in Bezug auf die Vorgabe, Rückkehrberatung anzubieten – eine Erwähnung.

## 3.1 Bundesrechtliche Vorgaben

Auf Bundesebene konzentrieren sich gesetzliche Vorgaben mit Bezug auf die freiwillige Rückkehr zunächst auf die Bestimmung des Vorrangs freiwilliger Rückkehrförderung vor einer zwangsweisen Rückführung (§ 58 Abs. 1 AufenthG). Bei Ausreisepflichtigen bedeutet dies praktisch, dass sowohl die Frist zur Anfechtung der Entscheidung, mit der die Ausreisepflicht festgestellt wurde, als auch die Frist zur freiwilligen Ausreise abgelaufen sein müssen, bevor eine zwangsweise Rückführung durchgeführt werden darf. Für die Ausreise ist der ausreisepflichtigen Person grundsätzlich so viel Zeit zu geben, dass sie die Bundesrepublik freiwillig verlassen und die Ausreise entsprechend vorbereiten kann (vgl. für Fristbemessungsgründe sowie notwendige Ausreisevorbereitungen: Dienelt 2011: § 50 AufenthG RN 12ff.; auch Artikel 7 Abs. 2

RL 2008/115/EG). In der Regel geht mit der Ausreisepflicht eine Abschiebungsandrohung seitens der Ausländerbehörden einher, die wiederum eine Frist zur Ausreise zwischen sieben und 30 Tagen vorsieht (§ 59 AufenthG).

In Bezug auf die Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmaßnahmen bestehen nur wenig gesetzliche Vorgaben. Am 6. September 2013 trat das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern in Kraft. Die Änderungen betrafen unter anderem auch § 75 Nr. 7 AufenthG, worüber die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die „Auszahlungen der nach den Programmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr bewilligten Mittel“ bestimmt wurde. Die Gesetzesänderungen konkretisierten und erweiterten den Aufgabenbereich des BAMF, der sich seither wie folgt definiert: „Koordination der Programme und Mitwirkung an Projekten zur Förderung der freiwilligen Rückkehr sowie Auszahlung hierfür bewilligter Mittel“ (§ 75 Nr. 7 AufenthG). Die Änderungen trugen damit auch dem bereits beschriebenen Umstand Rechnung, dass „sich Akteure der Rückkehrförderung nicht nur auf Bundesebene, sondern auch bei den Ländern, Kommunen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen finden“ (Deutscher Bundestag 2013b: 15). Mit „Programmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr“ ist das REAG/GARP-Programm gemeint (Huber/Göbel-Zimmermann 2010 AufenthG § 75 RN 1ff.). Zudem wird ein konkreter Bezug zur Informationsvermittlungstätigkeit des Bundesamtes hergestellt und auf die beim Bundesamt im Jahr 2003 eingerichtete Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) verwiesen: „Dort werden Informationen über Rückkehrmaßnahmen von Behörden, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen etc. ge-

<sup>12</sup> Bundesrechtliche Vorgaben zur zwangsweisen Rückführung finden sich insb. im Aufenthaltsgesetz, der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (AVwVAufenthG) sowie dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) (Schneider 2012a: 56ff. und Grote 2014).

sammelt und weitergegeben und die Beratungstätigkeit für Rückkehrinteressenten koordiniert. Das Amt arbeitet in diesem Bereich insbesondere mit IOM, der Internationalen Organisation für Migration, wie auch mit UNHCR<sup>13</sup> zusammen“ (Clodius 2008 AufenthG § 75 RN 12; zur Gesetzesänderung 2013 auch Eichenhofer 2015: AufenthG § 75 RN 13; s. im Detail zu ZIRF auch Kap. 4.1.1 und 4.1.2).

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht generell eine Informationsvermittlung in Form einer Rückkehrberatung für Leistungsberechtigte ausländische Staatsbürger durch die für den Vollzug des AsylbLG zuständigen Behörden vor:

„Im Rahmen von Leistungen nach diesem Gesetz ist auf die Leistungen bestehender Rückführungs- und Weiterwanderungsprogramme, die Leistungsberechtigten gewährt werden können, hinzuweisen; in geeigneten Fällen ist auf eine Inanspruchnahme solcher Programme hinzuwirken“ (§ 11 Abs. 1 AsylbLG).<sup>14</sup>

Es handelt sich hierbei allerdings um keine Verpflichtung, eines der benannten Programme „tatsächlich auch in Anspruch zu nehmen, so dass hieraus auch keine leistungsrechtlichen Konsequenzen gezogen werden dürfen“ (Coseriu 2009: § 23 Abs. 4 SGB XII RN 14).

Das Aufenthaltsgesetz sieht darüber hinaus vor, dass die Bundesländer im Rahmen der räumlichen Aufenthaltsbeschränkung für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sogenannte Rückführungsstellen schaffen können, wie sie z. B. in Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein<sup>15</sup>

bestehen. Die Rückführungsstellen übernehmen dabei mehrere Tätigkeiten im Rahmen der verpflichtenden Ausreise der betreffenden Personen, indem sie an der Schnittstelle von freiwilliger Ausreise und zwangsweiser Rückführung für die ansonsten dezentral liegenden Ausländerbehörden im jeweiligen Bundesland tätig werden: „In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden“ (§ 61 Abs. 2 AufenthG).

Eine Rückkehrberatung kann sich zudem im Zusammenhang mit einer vollziehbaren Ausreisepflicht als Alternative zur Abschiebungshaft ergeben. So sieht § 62 Abs. 1 Satz 1 AufenthG vor, dass Abschiebungshaft unzulässig ist, „wenn der Zweck der Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann“. In § 46 Abs. 1 AufenthG sowie der AVwVAufenthG werden solche milderen Mittel konkretisiert. Demnach können die Ausländerbehörden der Länder sowie die Mitarbeitenden der Ausreiseeinrichtungen in Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein<sup>16</sup> Maßnahmen zur Förderung der Ausreise treffen. Sechs solcher Maßnahmen (sog. Ordnungsverfügungen) werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz zu § 46 AufenthG aufgeführt, wovon eine die Verpflichtung zur Rückkehrberatung vorsieht (46.1.4.2 AVwVAufenthG).

Aufgrund des Fokus in dieser Studie auf irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige finden hier und im Folgenden weder das Gesetz zum Schutze der Auswanderer und Auswanderinnen (AuswSG)<sup>17</sup> weiter

13 Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).

14 Die ergänzenden Bestimmungen in § 11 Abs. 1 AsylbLG wiederholen dabei die Bestimmungen in § 23 Abs. 4 SGB XII: „Ausländer, denen Sozialhilfe geleistet wird, sind auf für sie zutreffende Rückführungs- und Weiterwanderungsprogramme hinzuweisen; in geeigneten Fällen ist auf eine Inanspruchnahme solcher Programme hinzuwirken.“

15 Bayern mit den beiden Zentralen Rückführungsstellen (ZRS), ZRS Südbayern in München und der ZRS Nordbayern in Würzburg, Niedersachsen mit der Landesaufnahmebehörde in Braunschweig (LAB NI), Rheinland-Pfalz mit der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Trier (LufA), Sachsen-Anhalt mit dem Zentralen Ausreisezentrum in Halberstadt im Rahmen der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt) sowie Schleswig-Holstein

mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster.

16 Mit Ermächtigung des BMI können Ordnungsverfügungen auch durch die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden erlassen werden (46.1.2 AVwVAufenthG).

17 Für deutsche Staatsangehörige, die an einer Auswanderung interessiert sind und eine diesbezügliche Beratung in Anspruch nehmen wollen, gilt das Gesetz zum Schutze der Auswanderer und Auswanderinnen (AuswSG) in der Fassung vom 12.03.2013. „Der Gesetzgeber will mit diesem Gesetz verhindern, dass die Unwissenheit Auswanderungswilliger über ihre Zielländer ausgenutzt wird und seine Bürger vor einer unseriösen Beratung schützen“ (BVA 2015). Dabei ist verboten, „geschäftsmäßig für die Auswanderung zu werben“ (§ 2 Abs. 1 AuswSG). Wohlfahrtsverbände oder auch Einzelpersonen, die Auswandererberatung anbieten wollen, müssen sich hierzu eine

Erwähnung noch die über § 7 Rückkehrhilfegesetz (RückHG) bei der Bundesagentur für Arbeit möglichen sog. Mobilitätsberatungen, die laut Gesetz prinzipiell zwar allen „rückkehrwilligen Ausländern“ offenstehen, jedoch in Bezug auf ausreisepflichtige und irregulär aufhältige Personen relativ unbekannt sind (Schneider/Kreienbrink 2010: 48).<sup>18</sup>

Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die freiwillige Rückkehr beschränken sich auf diese sehr allgemeinen Vorgaben. Bundeseinheitliche Richt- oder Leitlinien zu den zu vermittelnden Inhalten in der Rückkehrberatung oder dem Zeitpunkt der Informationsvermittlung liegen nicht vor. Nichtsdestotrotz werden auf vielfältigen Wegen und teils mit Jahrzehnte langer Erfahrung Informationen vermittelt. In einem Merkblatt weist das BAMF beispielsweise abgelehnte Asylsuchende standardmäßig auf die Fördermöglichkeiten durch REAG/GARP, spezielle Reintegrationsprojekte sowie weiterführende Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten hin (vgl. Originaldokument in Anhang 3 und Kap. 4.1.2). Einzelne Vernetzungs- und Fortbildungsprojekte im Bereich der Rückkehrberatung sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege haben hierfür eigene Qualitätsstandards und Positionspapiere entwickelt, die ihren Mitarbeitenden als Leitfaden dienen (IntegPlan 2014; Littmann 2007; Diakonie 2006; BAGFW 2006). Auch im Rahmen der

---

Genehmigung einholen. Die Genehmigung wird gemäß § 3 Abs. 1 AuswSG in Verbindung mit der Auswandererberatungserlaubnisverordnung (AuswErlV) vom Bundesverwaltungsamt erteilt. Träger der Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände sind das Raphaelswerk (RW) oder das Diakonische Werk (DW). Daneben gibt es verschiedene private Beratungsstellen. Zwar gibt das Auswandererschutzgesetz keinen rechtlich bindenden Rahmen für die Rückkehrberatung von ausreisewilligen und ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen in Deutschland vor, jedoch kann zumindest bei den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, die sowohl in der Auswanderer- als auch in der Rückkehr- und insb. Weiterwanderungsberatung tätig sind, von Überschneidungen bei der Beratung ausgegangen werden (Raphaelswerk 2015: 8ff.).

18 „(1) Rückkehrwillige Ausländer sind auf Verlangen über allgemeine Rückkehrbedingungen und über die Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung einschließlich der Gründung einer selbständigen Existenz in den Heimatländern zu unterrichten und zu beraten. (2) Die Beratung wird durch die Bundesagentur für Arbeit nach fachlichen Weisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder durch nicht bundeseigene andere Stellen durchgeführt. (3) Die aus der Beratungsarbeit entstehenden Kosten für Schulung und Information der Berater sowie Kosten der Koordinierung trägt der Bund“ (§ 7 RückHG).

„Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement“ wird aktuell an einem Leitfaden für die Rückkehrberatung gearbeitet. Diese Leitfäden und Positionspapiere betreffen allerdings in erster Linie die zu vermittelnden Inhalte und weniger die Frage, wie bestimmte Personengruppen (z. B. Untergetauchte oder Drittstaatsangehörige ohne bisherigen Behördenkontakt) auf das bestehende Beratungsangebot hingewiesen und welche Vermittlungskanäle hierfür genutzt werden können.

### 3.2 Landesrechtliche Vorgaben

In einzelnen Bundesländern werden die bundesrechtlichen Vorgaben mit Bezug zur freiwilligen Rückkehr in Form von ministeriellen Erlassen, Zuwendungsrichtlinien oder Verfahrensvorgaben teils ergänzt und teils konkretisiert. Auch in den landesrechtlichen Vorgaben wird stets der Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor einer zwangsweisen Rückführung betont sowie auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen von REAG/GARP und die Bedingungen für eine Ausreisefristverlängerung in begründeten Fällen hingewiesen (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 2011). Sofern darüber hinaus Gelder für landeseigene Rückkehrmaßnahmen im Haushalt veranschlagt sind, wird darauf verwiesen, dass zunächst Leistungen aus REAG/GARP verwendet werden müssen, bevor auf die landeseigenen Mittel zurückgegriffen wird. Daneben werden die landesspezifischen Schwerpunkte der Förderung benannt (Innenministerium Baden-Württemberg 2008: 1f.; MIFKJF 2014: 2; Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport 2014: 2). Dass sich nicht in allen Bundesländern zusätzlich zu REAG/GARP weitere Projekte und/oder ergänzende gesetzliche Regelungen finden, kann unterschiedliche Gründe haben, wie Schneider und Kreienbrink in einer Befragung der für Programme und Maßnahmen der Rückkehrunterstützung zuständigen Stellen in den 16 Bundesländern im Jahr 2010 ausmachen konnten:

„In einigen Ländern wird die Anzahl potenzieller Rückkehrer, die sich vor Ort befinden, als zu gering eingeschätzt (Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen) bzw. werden die bereits vorhandenen Angebote wie REAG/GARP als ausreichend erachtet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen); bisweilen sprechen Engpässe im Landeshaushalt oder sonstige

finanzielle Gründe dagegen (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt). Hessen führt zusätzlich als Grund an, dass Rückkehrprogramme nicht über ausreichende gesellschaftliche Akzeptanz verfügen und dass insbesondere monetäre Rückkehrunterstützung in der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln sei“ (Schneider/Kreienbrink 2010: 48f.).

In Bezug auf die Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten finden sich u. a. in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz spezifizierende Rahmenbedingungen. So werden in einem Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (Az.: 61-12231/3) zu rechtlichen Hinweisen und verfahrensmäßigen Vorgaben zur Organisation und Durchführung des Rückführungs- und Rücküberstellungsvollzugs (Abschiebung) und zur Beantragung von Abschiebungshaft vom 23. September 2014 konkretere Vorgaben für den Zeitpunkt der Rückkehrberatung sowie für die hierfür verantwortlichen staatlichen Akteure gemacht – hier die Ausländerbehörden:

„In vielen Fällen hat sich gezeigt, dass Betroffene sich der bestehenden Ausreiseverpflichtung nicht bewusst waren und aus diesem Grund eine Ausreise nicht erfolgt ist. Ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer sollen daher unabhängig von der Beratung durch die Flüchtlingssozialarbeit und Organisationen, die Rückkehrberatung anbieten, auch von den Ausländerbehörden über Ausreisemodalitäten, Rückkehrhilfen und Konsequenzen einer nicht freiwilligen Ausreise informiert werden. Die gemeinsame Klärung der Ausreisemodalitäten mit den Betroffenen soll rechtzeitig, bevor die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht eintritt, erfolgen. [...] Information und Beratung über die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise ist schriftlich zu dokumentieren und zu den Ausländerakten zu nehmen“ (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport 2014: 2f.).

In Rheinland-Pfalz versendete das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) am 18. März 2014 einen Elektronischen Brief an alle Landkreise und kreisfreien Städte, um über die Fortführung der Landesinitiative Rückkehr im Jahr 2014 zu informieren. Darin werden die Empfänger darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2014 insgesamt

1.358.000 € für die Planung und Umsetzung kommunaler Rückkehrprojekte bewilligt wurden. Darüber hinaus wird in Bezug auf die Informationsvermittlung bekannt gegeben, dass weiterhin ein Beratungsbüro ausschließlich zur Beratung der kommunalen Rückkehrberatungsstellen finanziert wird:

„Ergänzend hierzu fördert das Land die Beratungsstelle für Kommunen, die Ihnen bei der Umsetzung der ‚Landesinitiative Rückkehr‘ zur Seite steht und über eine Vielzahl von Informationen über nationale und internationale Rückkehrprogramme oder Informationen über das jeweilige Herkunftsgebiet verfügt. Ich darf Sie daher erneut eindringlich auf das Beratungsbüro des Diakonischen Werkes der ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach hinweisen, welches gerne Ihre Anfragen entgegennimmt und Kontakt zu weiteren Projekten, die einer Verbesserung und Vereinfachung der Rückkehrplanung dienen, herstellt. Darüber hinaus wird die Beratungshilfestelle auch im Jahr 2014 allen 36 kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit bieten, in einen gemeinsamen Austausch zwischen Ausländer- und Sozialbehörden und der Beratungshilfestelle zu treten, um die Möglichkeiten zum Ausbau der vorhandenen Rückkehrangebote zu prüfen“ (MIFKJF 2014: 2; s. zur Arbeit des Beratungsbüros Kap. 4.1.1).

Die landesrechtlichen Vorgaben nehmen zudem oftmals Bezug auf die Umsetzungs- bzw. Zuwendungsrichtlinien des BMI zu den Europäischen Fonds, wie es bisher für den Europäischen Rückkehrfonds (RF) galt (Schneider/Kreienbrink 2010: 49f.) und künftig für den neu aufgelegten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gelten wird, wie im folgenden Unterkapitel dargelegt wird.

### 3.3 Vorgaben des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Ende 2013 lief die Förderperiode des Europäischen Rückkehrfonds, des wichtigsten europäischen Finanzierungsinstruments im Bereich der Rückkehrförderung, aus. In Deutschland wurde eine Vielzahl von Rückkehrberatungsstellen sowie Rückkehr- und Reintegrationsprojekten durch den RF kofinanziert. Der RF wurde durch den Asyl-, Migrations- und In-

tegrationsfonds<sup>19</sup> ersetzt, dessen Förderperiode von 2014 bis 2020 läuft. Am 16. April 2014 trat die AMIF-Verordnung (VO 516/2014/EU) in Kraft<sup>20</sup> und wurde in Deutschland durch die Richtlinie des BMI über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds vom 30. September 2014 umgesetzt.

Drei Förderschwerpunkte werden im AMIF definiert: 1. „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“, 2. „Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration“ sowie 3. „Rückkehr“, wobei letzterer Punkt im Wesentlichen die Bereiche abdeckt, die bisher durch den RF abgedeckt wurden. Die Vorgaben der AMIF-VO als auch die Vorgaben der Richtlinie des BMI über inhaltliche Förderschwerpunkte sowie die Förderwürdigkeit einzelner Maßnahmen im Bereich der Rückkehr nehmen auch strukturierenden Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung von Projekten im Bereich der freiwilligen Rückkehr, da sich diese für eine Kofinanzierung durch den AMIF innerhalb dessen förderwürdigen Rahmens bewegen müssen.

Laut Richtlinie des BMI sind „Maßnahmen zur Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien als Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung (Art. 11 bis 13 der Verordnung 516/2014/EU)“ förderwürdig, wenn sie sich auf bestimmte Zielgruppen konzentrieren. Dies betrifft:

- (a) „Drittstaatsangehörige, die noch keinen endgültigen ablehnenden Bescheid auf ihren Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung, ihren rechtmäßigen Wohnsitz und/oder internationalen Schutz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben und die sich für die freiwillige Rückkehr entscheiden könnten;
- (b) Drittstaatsangehörige, denen in der Bundesrepublik Deutschland ein Aufenthalts-

recht, ein rechtmäßiger Wohnsitz oder internationaler Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU oder vorübergehender Schutz im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG gewährt wurde und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben;

- c) Drittstaatsangehörige, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und die Voraussetzungen für eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland und/oder einen dortigen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen einschließlich der Drittstaatsangehörigen, für die die Vollstreckung der Abschiebung gem. Artikel 9 und gem. Art. 14 Absatz 1 der Richtlinie 2008/115/EG aufgeschoben wurde“ (§ 2 Abs. 3 RL des BMI über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds).

Die zu Beginn dieser Studie benannten drei irregulär aufhältigen Personengruppen (registrierte Ausreisepflichtige/Geduldete, Untergetauchte sowie Drittstaatsangehörige ohne bisherigen Behördenkontakt) finden sich folglich unter den förderwürdigen Zielgruppen wieder. Bedeutend für die inhaltliche Ausrichtung förderwürdiger Maßnahmen ist der Klammerzusatz in § 2 Abs. 3 der Richtlinie, der sich auf Art. 11 bis 13 der AMIF-Verordnung bezieht und damit das gesamte vierte Kapitel „Rückkehr“ in der VO umfasst. Darin werden die Fördervorgaben zu Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren (§ 11), zu Rückkehrmaßnahmen (§ 12) sowie zur praktischen Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau (§ 13) gegeben. Im Rahmen des Fokus dieser Studie auf die Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten an irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige sind vor allem drei Vorgaben hervorzuheben:

- „Maßnahmen zur Förderung, Entwicklung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den für Rückkehrmaßnahmen zuständigen Dienststellen und anderen Behörden der Mitgliedstaaten, die an der Rückführung beteiligt sind, auch mit Blick auf die Kooperation mit den Konsularbehörden und für Einwanderung zuständigen Dienststellen von Drittländern sowie gemeinsa-

19 Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates.

20 Die Vorgaben der AMIF-Verordnung gelten jedoch rückwirkend ab dem 01.01.2014.

me Rückführungsaktionen“ (Art. 13 Buchstabe a VO 516/2014/EU),

- „Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit, eine wirksame und nachhaltige Rückkehrpolitik zu betreiben, insbesondere durch Informationsaustausch über die Lage in den Rückkehrländern und über bewährte Vorgehensweisen, Erfahrungsaustausch und Bündelung von Ressourcen zwischen den Mitgliedstaaten“ (Art. 13 Buchstabe c VO 516/2014/EU) und
- „Informationsmaßnahmen und -kampagnen in Drittländern zur Stärkung des Bewusstseins für geeignete legale Migrationskanäle und für die Risiken der illegalen Einwanderung“ (Art. 13 Buchstabe f VO 516/2014/EU).

Die Förderschwerpunkte für Deutschland sind zudem im Nationalen Programm AMIF festgehalten und konkretisiert. In Bezug auf den Studienschwerpunkt wird darin beispielsweise festgehalten, dass die bislang durch den RF geförderte Rückkehrberatungsstruktur auch „erhalten und kontinuierlich weiter entwickelt“ wird (BAMF 2015h: 16). Zudem soll die Qualität der Rückkehrberatung „durch verstärkte Entwicklung von Standards und den Ausbau von Fortbildungsangeboten ausgebaut werden“ (ebd.). Neben zahlreichen Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen, die als Förderschwerpunkte definiert werden, finden sich zudem auch weitere Konkretisierungen in Bezug auf die Informationsvermittlung. So werden u. a. folgende Projekte priorisiert gefördert:

- „Rückkehrberatung hinsichtlich der Situation in den Herkunftsländern einschließlich der Informationssammlung und -bereitstellung;
- Qualifizierungsmaßnahmen für Rückkehrberater/Fachpersonal sowie entsprechendes Qualitätsmanagement und Entwicklung von Standards“ (BAMF 2015h: 17).

Für die Umsetzung der letzteren Maßnahme sollen u. a. ca. 600 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Rückkehrfragen ausgebildet werden. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft explizit die Öffentlichkeitsarbeit, wobei die folgenden Maßnahmen prioritär gefördert werden sollen:

- „Erstellung und Veröffentlichung zielgruppengerechter Medien;

- Maßnahmen zur Information der mit Rückkehrern beschäftigten Stellen über Fördermöglichkeiten;
- Information über Vorrang der freiwilligen Rückkehr (bei gleichzeitiger Verdeutlichung, dass auch weiterhin ansonsten die Ausreisepflicht zwangsweise durchgesetzt wird);
- Information über Unterstützung bei Maßnahmen der Reintegration“ (BAMF 2015h: 18).

In den kommenden Jahren ist folglich mit weiteren Projekten und Maßnahmen zu rechnen, die sich sowohl auf die Beratung und Informationsvermittlung an Rückkehrende richten als auch auf den Informationsaustausch unter den Akteuren der Rückkehrberatung und -projekte.

# 4 Gesamtgesellschaftlicher Ansatz der Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehr

Die bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen weisen in Bezug auf die Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten eine geringe Verrechtlichung und Standardisierung auf, womit sie den an der freiwilligen Rückkehr beteiligten Akteuren bei der Informationsvermittlung einen hohen Gestaltungsspielraum lassen. Diesen Spielraum gilt es im Folgenden zu dokumentieren und zu erfassen, welche Akteure über welche Informationskanäle welche Inhalte vermitteln.

In Kapitel 4.1 werden zunächst die staatlichen sowie nicht-staatlichen Akteure in ihrer Rolle bei der Informationsvermittlung benannt, wobei die detaillierte Auflistung und Kurzporträtierung der Akteure zu einem besseren Verständnis über Akteurstypen, Akteursstrukturen und auch den jeweiligen Handlungsradius der Beratung sowie der Informationsvermittlung beitragen soll. Vorwegzunehmen ist, dass zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zwar unterschieden wird, die Unterscheidung in einigen Fällen jedoch nicht trennscharf vollzogen werden kann. Mitunter ist die Kooperation zwischen beiden Akteurstypen sehr eng, nicht-staatliche Beratungsstellen und Rückkehrprojekte werden in Teilen oder gänzlich durch staatliche Gelder gefördert. Einzelne nicht-staatliche Träger handeln zudem explizit im staatlichen Auftrag, was z. B. mit einer Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung an die zuständigen Ministerien über die Beratungstätigkeit und die erfolgten Ausreisen im Rahmen des Rückkehrprojekts einhergehen kann. Einzelne Rückkehrberatungsstellen und -projekte stellen somit einen Mix aus staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren dar.

Die Kurzporträtierung der einzelnen Akteure dient weiter dazu, die anschließende Auswertung der Informationskanäle sowie die Benennung einzelner Beispielakteure in ihrem Handlungsradius und den Zielgruppen einordnen zu können. Die Darstellung erfolgt komprimiert in tabellarischer Form, wobei die einzelnen Tabellen aufeinander aufbauen. Nachdem die einzelnen Akteure benannt wurden, werden ihre Vermittlungskanäle (Kap. 4.2), die Zugänglichkeit und das Erscheinungsbild der Vermittlungskanäle (Kap. 4.3) sowie die durch die unterschiedlichen Akteure und die einzelnen Vermittlungskanäle vermittelten Inhalte beschrieben (Kap. 4.4).

Eine Differenzierung danach, ob irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen von einzelnen Beratungsstellen oder Rückkehrprojekten eine Informationsvermittlung oder Teilnahme ermöglicht wird, war im Folgenden im Übrigen nicht nötig, da dies in der Regel gegeben ist und sie beispielsweise explizit zur förderwürdigen Personengruppe im Programm REAG/GARP gehören. Vielmehr wurde untersucht, ob irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige explizit von der Informationsvermittlung und Programmteilnahme ausgeschlossen wurden, was jedoch bei keinem der untersuchten Akteure ersichtlich war. Im Gegenteil machen zahlreiche Rückkehrberatungsstellen und -projekte auf ihren Webseiten und Flyern explizit darauf aufmerksam, dass irregulär Aufhältige zum förderwürdigen Personenkreis gehören – oft in Bezug auf Geduldete, aber auch in Bezug auf Untergetauchte und Drittstaatsangehörige ohne bisherigen Behördenkontakt. Sehr wohl unterschieden werden muss hingegen zwischen den Konsequenzen, die eine Rückkehrbe-

ratung für einzelne Statusgruppen mit sich bringen kann. Staatliche Akteure, wie die Mitarbeitenden in Ausländerbehörden oder Sozialämtern, sind beispielsweise verpflichtet, irregulär aufhältige Personen zu melden, wenn diese bei ihnen vorstellig werden, wohingegen nicht-staatliche Akteure ergebnisoffen auch dahingehend beraten können, dass sich die irregulär aufhältige Person gegen die Ausreise entscheidet und weiter in der Illegalität verbleibt.

#### 4.1 Akteure der Informationsvermittlung

Die Akteurslandschaft im Politikfeld der freiwilligen Rückkehr zeichnet sich durch einen hohen Grad der Diversifizierung aus. Alle Akteure stellen in der einen oder anderen Form Informationen über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten zur Verfügung. Die Unterscheidung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren ist dabei eine naheliegende, jedoch nicht die einzig relevante Unterscheidung bei der Betrachtung der zahlreichen Akteure und ihren Ansätzen zur Informationsvermittlung. Mindestens zwei weitere Unterscheidungskriterien erscheinen als besonders relevant: Die Zielgruppe der Informationsvermittlung sowie der Aktionsradius des Beratungs- und Informationsangebots. In Bezug auf die Zielgruppe können zwei bzw. drei Akteurstypen unterschieden werden:

- Staatliche und nicht-staatliche Vernetzungs- und Austauschplattformen, in deren Rahmen keine individuelle Rückkehrberatung stattfindet, sondern Beratung, Weiterbildung und Informationsvermittlung für Beratungsstellen angeboten werden.
- Staatliche und nicht-staatliche Akteure, die Rückkehrende unmittelbar beraten und informieren, wobei unter diesen noch einmal zwischen generellen Rückkehrberatungsstellen und spezifischen Rückkehrprojekten unterschieden werden kann:
  - Staatliche und nicht-staatliche Akteure, die eine generelle Rückkehrberatung und Informationsvermittlung anbieten sowie
  - staatliche und nicht-staatliche Akteure, die innerhalb eines gesonderten Rückkehrprogramms oder Reintegrationsprojekts Beratung und Informationsvermittlung anbieten.

Diese letztlich drei Akteurstypen lassen sich in einem weiteren Schritt nach dem Handlungsradius ihres Angebots unterscheiden: international, bundesweit, landesweit (auch bei Kooperation mehrerer Bundesländer) und kommunal. Für die folgende Analyse gilt diesbezüglich der vom Akteur selbst benannte Handlungsradius. Diese Differenzierung ist wichtig, da beispielsweise die Webseite einer Beratungsstelle von Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet aufgerufen werden kann, sich das Beratungsangebot jedoch nur auf Personen im Landkreis, der Stadt oder dem Bundesland des Akteurs beziehen kann. So ist z. B. Solwodi mit mehreren Kontaktstellen in vier Bundesländern vertreten, offeriert seine Leistungen allerdings bundesweit – hier wiederum für eine besonders schutzbedürftige Personengruppe<sup>21</sup>. Das Raphaelswerk ist wiederum in neun Bundesländern mit Rückkehrberatungsstellen vertreten, bietet jedoch eine einheitliche schlichte Webseite für alle Beratungsstellen an, wohingegen die Rückkehrberatung der Diakonie Köln über eine einzelne Beratungsstelle für den Kölner Raum verfügt, jedoch im Vergleich zu den anderen Akteuren auf ihrer Webseite die umfassendsten Informationen rund um (freiwillige) Rückkehr für alle Aufenthaltsgruppen anbietet (vgl. Kap. 4.3). Teilweise konzentrieren sich Akteure explizit auf die Rückkehrberatung, wohingegen diese insbesondere bei den Wohlfahrtsverbänden nur ein Angebot unter vielen darstellt. Die Anzahl an Beratungsstellen im Bundesgebiet, die angestrebte Reichweite oder die Sichtbarkeit des Onlineangebots lassen letztlich keine verlässlichen Aussagen darüber zu, wie viele Betroffene ein Beratungsangebot in Anspruch genommen haben. Die nachfolgende Darstellung der Akteure unterscheidet entsprechend nach den drei Akteurs- und Projekttypen, dem Aktions- und Projektradius sowie auch danach, ob es sich um staatliche oder nicht-staatliche Akteure handelt (vgl. Tabelle 8).

21 Frauen aus Entwicklungsländern sowie mittel- und osteuropäischen Staaten, die Opfer von Menschenhandel, Gewalt und/oder Zwangsprostitution geworden sind.

**Tabelle 8: Typen und Handlungsradius der informationsvermittelnden staatlichen und nicht-staatlichen Akteure im Bereich der freiwilligen Rückkehr (2015)**

		International	Bundesweit	Landesweit (auch mehrere Länder)	Kommunal
Vernetzungs- und Austauschplattformen	staatlich	u. a. CSI, CPEP, EMN REG	u. a. BeNIP, ZIRF, BLK IRM	u. a. IntegPlan*, IMAG ‚Alternative Abschiebungshaft‘	u. a. Beratungsbüro der Diakonie Trier und Simmern-Trarbach in Rheinland-Pfalz*
	nicht-staatlich	u. a. ERSO	k. A.	u. a. IntegPlan* (Beteiligung von Micado Migration)	u. a. Beratungsbüro der Diakonie Trier und Simmern-Trarbach in Rheinland-Pfalz*
Rückkehrberatungsstellen	staatlich	IOM*	u. a. BAMF, ZIRF-Counselling, Bundesagentur für Arbeit	u. a. Landesministerien, ZRBn*, IOM-Rückkehrberatung Berlin, LAB NI	u. a. Ausländerbehörden, Sozialämter, Sozialdienst in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende
	nicht-staatlich	IOM*	u. a. Solwodi, Raphaelswerk, Caritas, Diakonie, AWO, DRK	u. a. Flüchtlingszentrum Hamburg, JADWIGA, ZRBn*, Raphaelswerk, Caritas, Diakonie, AWO, DRK	u. a. GGUA Münster, Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen, Internat. Bund – Kinder- u. Jugendhilfzentrum Harz e.V., Flüchtlingsberatungsstellen
Rückkehrprogramme und Reintegrationsprojekte	staatlich	u. a. SIREADA*, TIA, RACOB, Targeted Initiative Georgien, ERIN	u. a. URA 2, REAG/GARP*, Reintegration Nordirak (IOM)*, ‚Migration für Entwicklung‘ (CIM)	u. a. IOM-Integrierte Rückkehrplanung Vietnam (Berlin)*, Landesförderprogramme einzelner Bundesländer	u. a. Coming Home (München und Umgebung), QUARK (Schwäbisch Gmünd)
	nicht-staatlich	u. a. RE-CEA (AWO Bremerhaven), SIREADA*	u. a. Solwodi, REAG/GARP*, Reintegration Nordirak (IOM)*	u. a. Hamburg – Ghana Bridge, Kosovoprojekt Nürnberg, IOM-Integrierte Rückkehrplanung Vietnam (Berlin)*	k. A.

\* Bei diesen Akteuren bzw. Projekten handelt es sich entweder um Internationale Organisationen (z. B. IOM), um zwischenstaatliche oder besonders enge Kooperationen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Stellen, so dass sie sowohl als staatlich als auch als nicht-staatlich eingruppiert wurden.

Quelle: Eigene Darstellung, Stand: Mai 2015, vgl. Kap. 4.1.

#### 4.1.1 Vernetzungs- und Austauschplattformen

Bei den Vernetzungs- und Austauschplattformen für Akteure im Feld der freiwilligen Rückkehr findet keine individuelle Rückkehrberatung für Migranten statt. Stattdessen werden Beratung, Qualifizierungsmaßnahmen und Informationsvermittlung für Beratungsstellen angeboten. Die Plattformen bieten in erster Linie Raum für einen Austausch unter relevanten Akteuren auf den jeweiligen Handlungsebenen und mit ihren projektspezifischen Fokussierungen auf unterschiedliche Zielgruppen und Herkunftsländer, um gegenseitig von bewährten Ansätzen zu lernen und um an der Steigerung der Beratungsqualität sowie Steigerung der Qualität der Reintegrationsprojekte mitzuwirken.

#### Internationale Vernetzungs- und Austauschplattformen

##### Staatlich

##### CSI – Common Support Initiative

Im Jahr 2013 eingerichtete Plattform zur Verbesserung des Austausches und der Kooperation zwischen europäischen Staaten im Bereich der freiwilligen Rückkehr. Beteiligt sind Behörden aus neun europäischen Ländern: Belgien (Fedasil), Deutschland (BAMF), Luxemburg (Auswärtiges Amt), Finnland (Migri), Vereinigtes Königreich (Home Office), Schweiz (BFM), Frankreich (OFII), Niederlande (DT&V), Norwegen (UDI). Zudem findet ein Austausch mit der European

Migration Network Return Expert Group (EMN REG) statt. Die Plattform verfolgt drei Hauptziele: 1. Ein Informationsaustausch zu freiwilligen Rückkehrprojekten, 2. Technische Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung gemeinsamer Instrumente zur Projektentwicklung, -kontrolle und -evaluierung, 3. Regelmäßige Austauschtreffen auf Ebene koordinierender und durchführender Akteure (Fedasil 2015).

*CPEP – Common Planning and Evaluation Platform (bis 2013)*

An der 2010 von Belgien initiierten und durch den RF geförderten Vernetzungsplattform waren elf EU-Mitgliedstaaten beteiligt: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Polen, Schweden, Ungarn und das Vereinigte Königreich. Die Plattform hatte zum Ziel, auf nationaler sowie transnationaler Ebene die „Qualität und Kohärenz“ von Programmen im Rahmen des Europäischen Rückkehrfonds, speziell in Bezug auf „innovative und integrierte Rückkehrprojekte“ im Bereich der freiwilligen und zwangsweisen Rückkehr, zu befördern (Ibz o.A.: 2; www.cpep.eu).

*EMN REG – European Migration Network Return Expert Group*

Die Expertengruppe thematisiert Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen und besteht aus Vertretern der am EMN teilnehmenden (Mitglied-) Staaten (EU-Staaten ohne Dänemark plus Norwegen). EMN REG soll den Austausch über bewährte Praktiken im Bereich der Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen stärken und dabei mitwirken, nachhaltige Rückkehrmaßnahmen sowie praktische Problemlösungsstrategien für Akteure im Bereich der Rückkehr zu erarbeiten. Desweiteren sollen statistische Angaben zu den Bereichen Rückkehr und Reintegration zusammengetragen und eine Übersicht zur Rückkehrpolitik der einzelnen (Mitglied-)Staaten gegeben werden. Insgesamt soll zu einem kohärenteren Vorgehen bei Rückkehr- und Reintegrationsprojekten beigetragen werden (COM 2014: 5f.).

**Nicht-staatlich**

*ERSO – European Reintegration Support Organisations*

Es handelt sich um eine seit 2007 bestehende internationale Austauschplattform von Nichtre-

gierungsorganisationen, die in der Rückkehrberatung und Reintegrationsförderung tätig sind. Aus Deutschland sind im ERSO-Netzwerk das Raphaelswerk sowie Micado Migration gGmbH beteiligt. Internationale Partner sind: ACCEM (Spanien), Caritas Austria (Österreich), Caritas Europa, Caritas International Belgium (Belgien), Danish Refugee Council (Dänemark), France Terre d'Asile (Frankreich), Maatwerk bij Terugkeer (Niederlande) und Refugee Action (Vereinigtes Königreich). Das Netzwerk ermöglicht einen regelmäßigen Austausch der Akteure über bewährte Ansätze und Erfahrungen im Bereich der freiwilligen Rückkehr und Reintegration. Das ERSO-Netzwerk organisiert zudem Konferenzen zu Rückkehrfragen, wie beispielsweise die Konferenz über „Maßnahmen zur Förderung der Reintegration in Togo, Kamerun und Senegal in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen vor Ort“ am 17. Mai 2013 in Essen (ERSO et. al. 2013).

**Bundesweite Vernetzungs- und Austauschplattformen**

**Staatlich (exemplarische Auswahl)**

*BeNIP – Behördliches Netzwerk für internationale Projektarbeit im Bereich der Rückkehr und Reintegration (2012-2014)*

Unter Leitung des BAMF hatte das Projekt zum Ziel, „die Zusammenarbeit aller mit Rückkehrfragen befassten Behörden zu verbessern. Im Rahmen von Studienreisen in ausgewählte europäische Länder erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, Erfahrungen mit europäischen Partnerbehörden auszutauschen und bewährte Praktiken kennen zu lernen, die gegebenenfalls übernommen werden können“ und zukünftig für die beteiligten Behörden als Grundlage der internationalen Projektarbeit dienen könnten (Landeshauptstadt München – Sozialreferat 2015: 19). Der Fokus lag sowohl auf der Vernetzung staatlicher Akteure auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) als auch auf der Zusammenarbeit und dem Austausch mit relevanten EU-Mitgliedstaaten, zu denen Belgien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Niederlande, Schweden, Polen, Finnland und Dänemark gehörten. Hier wurden Studienreisen zu den Partnerorganisationen organisiert (BAMF 2013a: 20f.).

### ZIRF – Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung

- ZIRF – Koordinierung der Rückkehrförderung und Verbesserung des Förderangebotes: Die Zentralstelle wirkt seit 2003 koordinierend, informierend und vernetzend auf die Rückkehrberatungsstellen und Rückkehrprojekte in Deutschland ein ([www.zirf.eu](http://www.zirf.eu)). ZIRF bereitet zu diesem Zweck verfügbare Informationen und Materialien auf und stellt sie „Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen (insbesondere Ausländerbehörden und Sozialämtern) sowie bei Bedarf auch an internationale Akteure und andere beteiligte Institutionen, Träger der Freien Wohlfahrtsfürsorge, Kirchen und vor allem rückkehrinteressierte Personen“ insbesondere über ihre Webseite, aber auch auf Veranstaltungen, über ihren E-Mail-Verteiler sowie postalisch zur Verfügung (BAMF 2014b).
- ZIRF-Datenbank: In der Datenbank werden länderspezifische Informationsblätter für ausgewählte Herkunftsländer ab 2006 veröffentlicht, die in Deutsch, Englisch sowie in der Regel einer weiteren Landessprache zur Verfügung stehen (<https://milo.bamf.de/>). Die Länderinformationen werden von Mitarbeitenden der zwischenstaatlichen Internationalen Organisation für Migration in den jeweiligen Ländern zusammengetragen und im Auftrag des BAMF/ZIRF zusammengestellt. Zum Stand 28. April 2015 standen 29 Länderinformationsblätter zur Verfügung.<sup>22</sup> Darin werden schwerpunktmäßig

die Themen medizinische Versorgung, Wohnsituation, Arbeitsmarkt, soziale Belange, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Ansprechpartner anderer Organisationen und relevanter staatlicher Stellen der Länder aufbereitet.

### Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement (BLK IRM)

Die vom BAMF moderierte<sup>23</sup> Bund-Länder-Koordinierungsstelle wurde Ende 2014 gegründet. Teilnehmende sind Vertreter verschiedener Ressorts der Bundesländer, das BMI, das Auswärtige Amt sowie das Bundespolizeipräsidium. Im Rahmen der BLK IRM soll eine Strategie zur effizienteren Förderung, Durchsetzung und Verknüpfung von freiwilliger Rückkehr, Reintegration und zwangsweiser Rückführung erarbeitet werden – u. a. „für Problemfälle, insbesondere Dublin-Überstellungen“ (BMI 2014), aber auch für die „Identifizierung prioritärer Problem-bereiche bei der Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten, Bereitstellung praktischer Unterstützungsmöglichkeiten der handelnden Stellen über die Themen Pass(ersatzpapier) beschaffung und Flugbuchung hinaus in den Bereichen Dublin-Überstellungen, Schaffung von Schwerpunktbehörden, Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Ausreisepflichtigen, freiwillige Rückkehr (z. B. Rückkehrberatung) [und] Erarbeitung einheitlicher Standards und praktischer Handlungsanleitungen (Best Practice)“ (Landtag Nordrhein-Westfalen 2015: 2f.; SPD 2015). Im ersten Kurzbericht der BLK IRM an die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 25./26. Juni 2015 werden mehrere Empfehlungen formuliert. Darunter finden sich in Bezug auf den Studienfokus unter anderem die Empfehlungen einer „flächendeckende[n] Übernahme der entwickelten einheitlichen Leitlinien zur Rückkehrberatung“, die „gesetzliche Verankerung der Förderung freiwilliger Rückkehr“, eine „Bestandsaufnahme bereits bestehender Aktivitäten auf Bundes-/Länder-/Kommunalebene“ bei Reintegrationsprogram-

22 Afghanistan (Englisch, Dari); Algerien (Englisch, Arabisch); Armenien (Englisch, Armenisch); Aserbaidschan (Englisch, Aserbaidschanisch); Äthiopien (Englisch, Amharisch); Bosnien und Herzegowina (Englisch, Bosnisch); China (Englisch, Chinesisch); Georgien (Englisch, Georgisch); Ghana (Englisch); Indien (Englisch, Hindi); Irak (Englisch, Arabisch); Iran (Englisch, Farsi); Kongo (Englisch, Französisch); Kosovo (Englisch, Albanisch, Serbisch); Libanon (Englisch, Arabisch); Liberia (Englisch); Marokko (Englisch, Arabisch); Montenegro (Englisch, Serbisch, Montenegrinisch); Nigeria (Englisch); Pakistan (Englisch, Urdu); Russland/Russische Föderation (Englisch, Russisch); Serbien (Englisch, Serbisch); Sierra Leone (Englisch); Sri Lanka (Englisch, Singhalesisch, Tamil); Syrien (Englisch, Arabisch); Togo (Englisch, Französisch); Türkei (Englisch, Türkisch); Ukraine (Englisch, Ukrainisch); Vietnam (Englisch, Vietnamesisch).

23 Am 17.12.2014 fand im BAMF die Auftaktveranstaltung statt und seither gab es mehrere weitere Treffen von Unterarbeitsgruppen und des Lenkungsausschusses.

men sowie „eine größtmögliche Zentralisierung, Vereinheitlichung und Vernetzung“ in vielen Bereichen“ (BLK-IRM 2015: 1).

### **Landesweite Vernetzungs- und Austauschplattformen (auch mehrere Bundesländer)**

#### **Staatlich (exemplarische Auswahl)**

*Interministerielle Arbeitsgruppe ‚Alternative Abschiebungshaft‘ (Schleswig-Holstein)*

Im Dezember 2012 wurde zur Umsetzung des Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien SPD/SSW/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) mit Vertretern aus den betroffenen Ressorts Innen-, Justiz- und Finanzministerium eingesetzt, die u. a. zum Ziel hatte, „ein Konzept zur Förderung der freiwilligen Rückkehr sowie einen Maßnahmenkatalog zur Aufenthaltsbeendigung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer unter Vermeidung von Abschiebungshaft zu erarbeiten“. Die IMAG veröffentlichte im Jahr 2014 einen Bericht mit Vorschlägen zu Alternativen der Abschiebungshaft, worunter auch die weitere Förderung der freiwilligen Rückkehr fällt (Innenministerium Schleswig-Holstein 2014: 2).

#### **Staatlich und nicht-staatlich (exemplarische Auswahl)**

*IntegPlan – Länderübergreifende Integrierte Rückkehrplanung*

IntegPlan ist ein Kooperationsnetzwerk verschiedener Träger und Bundesländer: Micado Migration gGmbH in Kooperation mit dem Büro für Rückkehrhilfen der Stadt München (Coming Home) sowie den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt – aber auch mit nicht-staatlichen Rückkehrberatungsstellen und Reintegrationsprojekten. Im Rahmen des Projekts werden Weiterbildungen für Mitarbeitende von Beratungsstellen und Rückkehrprojekten organisiert sowie Fachtagungen zum Thema ausgerichtet (u. a. zu rechtlichen Rahmenbedingungen der Rückkehrhilfe, Projekten in Herkunftsländern, länderspezifischen Schulungen, aber auch zur Antragskompetenz für den EU-Asyl-, Migrations- und Integrati-

onsfonds). Begründet wird die Schaffung von Austausch- und Kooperationsstrukturen auch mit EU-Vorgaben zur Verbesserung der Qualität der Rückkehrberatung durch Vernetzung (IntegPlan 2014; vgl. Kap. 3.3 zum AMIF). Ziel ist es, Verfahren und Methoden einer „integrierten Rückkehrberatung“ zu erarbeiten, was bisher „nur in Einzelfällen gewährleistet“ ist. Das Leistungsangebot richtet sich damit in erster Linie an Rückkehrberatungsstellen der beteiligten Bundesländer und „über diese an potentielle RückkehrerInnen, die mit Beratungsstellen in ausgewählten Rückkehrländern vernetzt werden sollen“ (www.integplan.de). Die Webseite bietet zudem eine interaktive Deutschlandkarte mit Rückkehrberatungsstellen.

### **Kommunale Vernetzungs- und Austauschplattformen**

#### **Staatlich und nicht-staatlich (exemplarische Auswahl)**

*Beratungsbüro der Diakonie der ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach in Rheinland-Pfalz*

Das Beratungsbüro steht den Rückkehrberatungsstellen in den 36 Kommunen des Landes bei der Informationsbeschaffung und bei Fragen zu Rückkehrprojekten und der Rückkehrorganisation zur Seite, bietet jedoch selbst keine Beratung für Ausreisepflichtige und/oder Ausreisewillige an (MIFKJF 2014). Zu den Aufgaben gehören u. a. Fallkonferenzen, Supervision, Casemanagement sowie Unterstützung bei lokalen Austauschtreffen relevanter Akteure (Behörden, Verbände etc.). Zudem informiert das Büro über aufenthaltsrechtliche Bedingungen (z. B. Ausreisefristen und Verlängerungsmöglichkeiten), die es der zu beratenden Person ermöglichen, sich ohne Zeitdruck über Rückkehrmöglichkeiten zu informieren, sich zu entscheiden und diese Entscheidung umzusetzen. Mitarbeitende der Beratungsstellen können zudem an den vom Beratungsbüro organisierten Informationsreisen in einzelne Herkunftsländer, interkulturellen Kompetenzschulungen sowie Tagungen teilnehmen. Über Veranstaltungen und Neuigkeiten informiert das Beratungsbüro u. a. via Newsletter (www.ekkt.ekir.de/trier/2123.0.html).

#### 4.1.2 Rückkehrberatungsstellen

Neben den Vernetzungs- und Austauschplattformen besteht eine noch größere und im Rahmen dieser Arbeit nicht vollständig erfassbare Anzahl an Akteuren, die Rückkehrwilligen und/oder Ausreisepflichtigen eine Rückkehrberatung oder anderweitig Informationsvermittlung anbieten. Ein Fokus der nachfolgenden Darstellung liegt auf institutionalisierten Formen der Informationsvermittlung, also Akteuren, die die Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten als eine ihrer zentralen Tätigkeiten ansehen, wozu auch rund 600 Ausländerbehörden und rund 1.500 Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden und Nichtregierungsorganisationen gehören (BAMF 2015h: 7). Nicht unerwähnt bleiben aber auch die zahlreichen weiteren Akteure, die über informellere, passivere und/oder indirektere Kanäle Informationen über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten vermitteln. Ebenso gilt es, die Landesministerien sowie zahlreiche weitere Behörden-Webseiten als Informationsquelle zu nennen, die keine eigene Beratung anbieten, jedoch auf ihren Webseiten Informationen zu den vorhandenen Landes- und Bundesprojekten der freiwilligen Rückkehr aufbereiten und die in der Regel auch Informationen zum Leistungsumfang, den Zielgruppen sowie Kontaktadressen und Verlinkungen zu Rückkehrberatungsstellen und -projekten anbieten.

#### Bundesweite Rückkehrberatung und Informationsvermittlung

##### Staatlich (exemplarische Auswahl)

###### *BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*

In einem vierseitigen Merkblatt weist das BAMF abgelehnte Asylsuchende standardmäßig auf die Fördermöglichkeiten durch REAG/GARP, spezielle Reintegrationsprojekte sowie weiterführende Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten hin. Das Dokument wird postalisch gemeinsam mit dem übermittelten Asylbescheid zugestellt und ist in 22 Sprachen<sup>24</sup> erhältlich (vgl. Anhang 3).

Die abgelehnten Asylsuchenden werden im Merkblatt über die Möglichkeit einer freiwilligen

Ausreise sowie über spezifische Rückkehrförderprojekte informiert.<sup>25</sup> Zu jedem der aufgeführten Projekte findet sich eine kurze Beschreibung der Zielgruppen, des Leistungsumfangs sowie der Kontaktdaten und weiterführenden Informationsmöglichkeiten. Am Ende des Dokuments wird abschließend darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Leistungen aus den Förderprojekten besteht und Leistungen aus diesen Projekten nur einmal angeboten werden können (BAMF 2015b: 4). Darüber hinaus bietet die Webseite des BAMF vielseitige weitere Informationen zu einzelnen Rückkehrprojekten, zahlreiche weiterführende Links und es besteht die Möglichkeit telefonischer Beratung ([www.bamf.de](http://www.bamf.de)).

##### *ZIRF-Counselling*

Die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (s. o.) bietet neben ihrer Datenbank und koordinierenden Tätigkeit seit dem Jahr 2006 auch individuelle Rückkehrberatung an. Rückkehrinteressierte Personen haben die Möglichkeit, über anfrageberechtigte Stellen individuelle Einzelanfragen u. a. zur medizinischen Versorgung, dem Arbeitsmarkt, der Wohnsituation, zu sozialen Belangen, der öffentlichen Verwaltung sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Zielland zu stellen (Schmidt-Fink 2009: 7). Die Antworten auf die circa 200 Anfragen pro Jahr werden anschließend in der ZIRF-Datenbank anonym veröffentlicht, so dass auch weitere Personen auf die Informationen zugreifen können ([www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung](http://www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung)).

##### *Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit*

Der Internationale Personalservice der Bundesagentur für Arbeit bietet Rückkehrberatungen für (arbeitslos gewordene) Migranten zu Fragen der Rückkehr und hier insbesondere der Arbeits-

24 Albanisch, Arabisch, Armenisch, Aserbaidschanisch, Badi-ni, Chinesisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi, Kurmandschi, Punjabi, Russisch, Serbisch, Sorani, Spanisch, Türkisch, Urdu, Vietnamesisch, Zazaki.

25 U. a. wird auf REAG/GARP-Leistungen, das Special Migrants Assistance Programm (SMAP), das Programm ‚Rückkehrende Fachkräfte‘ in Kooperation mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), weitere länderspezifische Programme mit Verweis auf die Seite von ZIRF sowie auf weitere Beratungsstellen der großen Träger der freien Wohlfahrtspflege (Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie und Caritas) verwiesen.

marktintegration im Herkunftsland. Für einzelne Herkunftsländer stellt der Internationale Personalservice zudem spezielle Informationen und Broschüren sowie Kontaktinformationen auf der Webseite<sup>26</sup> zur Verfügung (vgl. auch CIM-Programm ‚Migration für Entwicklung‘).

#### **Nicht-staatlich**

Vgl. landesweite Beratungsstellen sowie Solwodi unter bundesweiten Reintegrationsprojekten.

### **Landesweite Rückkehrberatung und Informationsvermittlung**

#### **Staatlich (exemplarische Auswahl)**

*LAB NI – Landesaufnahmebehörde Niedersachsen*

Die Landesaufnahmebehörde hat die Aufgabe, „die in ihrer Einrichtung untergebrachten Personen über bestehende Rückkehr- und Weiterwanderungsprojekte zu unterrichten und sie bei der Realisierung der Rückkehr in das Herkunftsland oder einer Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Drittland zu unterstützen“ (LAB NI 2015). Individuelle Hilfen können auch von dezentral wohnenden Personen in Anspruch genommen werden. Die Unterstützungsleistungen umfassen u. a. Informationen zum Herkunftsland, finanzielle, medizinische und Existenzgründungshilfen sowie berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und die praktische Rückkehrorganisation (LAB NI 2014: 2).

#### **Staatlich und nicht-staatlich (exemplarische Auswahl)**

*ZRB – Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Nord-, West-, Ost- und Südbayern*

Bei den ZRBn handelt es sich um Zusammenschlüsse der Wohlfahrtsverbände AWO, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas sowie Diakonie Augsburg. Je nach ZRB haben sie sich in unterschiedlichen Trägerverbänden zusammengeschlossen. Die Regierungen Mittelfrankens, Unterfrankens sowie Schwabens unterstützen

die ZRBn finanziell und personell durch Verwaltungskräfte. Gefördert werden die ZRBn zudem durch den Freistaat Bayern sowie bis 2014 durch den RF und seit dem 1. Januar 2015 durch den AMIF. Sie bieten Rückkehrberatung zu allen gängigen Rückkehrthemen sowie zusätzlich diverse Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland an (z. B. Solarkocherbaukurs, Gabelstaplerschein, Nähkurs etc.; ZRB Süd- und Westbayern 2014). Im Rahmen der Rückkehrberatung Nord- und Westbayerns wurde zudem das Projekt ‚Rückkehr Kinder‘ ins Leben gerufen, in dem „kinder- und jugendgerechtes Material für die Rückkehrberatung“ erstellt wird, u. a. Elternflyer (in Deutsch, Englisch, Russisch, Arabisch und Aserbaidschanisch), ein Wörter-, ein Bilder- und ein Ausmalbuch sowie ein Flyer für Lehrkräfte an Schulen. Darüber hinaus stehen die ZRBn auch anderen Behörden beratend bei Fragen zur freiwilligen Ausreise zur Seite. Die Mitarbeitenden stellen zudem regelmäßig in Ausländerbehörden und Sozialämtern einzelner Landkreise im Einzugsgebiet sowie den Zentralen Rückführungsstellen ihre Arbeit vor (ZRB Nordbayern 2015: 13). Öffentlichkeitsarbeit wird betrieben, z. B. in Form von Radiobeiträgen ([www.zrb-nordbayern.de](http://www.zrb-nordbayern.de) und [www.zrb-suedbayern.de](http://www.zrb-suedbayern.de)).

#### **Nicht-staatlich (exemplarische Auswahl)**

*Raphaelswerk*

Der gemeinnützige Verein bietet im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz sowohl Ein- und Auswanderungsberatung als auch Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung an. Er verfügt über Beratungsstellen in neun Bundesländern, in denen u. a. persönliche Beratung zu Rückkehr- und Reintegrationsprojekten angeboten wird, aber auch finanzielle und medizinische Unterstützung, Hilfe bei Pass-, Zoll- und Visumangelegenheiten, Organisation der Ausreise, Informationen zum Herkunftsland; i Jahr 2014 erhielten 665 „Flüchtlinge“ eine Rückkehr- und 79 Personen eine Weiterwanderungsberatung (Raphaelswerk 2015: 16). Die Beratung erfolgt unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus. Zudem betreibt das Raphaelswerk eine zentrale deutschsprachige Webseite, auf der sich Kontaktinformationen sowie eine Deutschlandkarte mit eingezeichneten Beratungsstellen findet,

26 Z. B. für Bosnien und Herzegowina: [www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/Arbeit/Laenderinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI531904](http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/Arbeit/Laenderinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI531904) (20.05.2015).

ebenso wie einige weitergehende Informationen zu Rückkehr und Weiterwanderung ([www.raphaelswerk.de](http://www.raphaelswerk.de)).

#### *Caritas*

Die Caritas hat in zahlreichen Bundesländern Rückkehrberatungsstellen eingerichtet, wie z. B. Caritas Rückkehrberatung Karlsruhe (Baden-Württemberg), die u. a. folgende Unterstützung bietet: Rückreiseorganisation, Recherche zur politischen und wirtschaftlichen Lage im Herkunftsland, Förderberatung, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten, psychologische und medizinische Hilfe, schulische und berufliche Bedingungen für Kinder ([www.caritas-karlsruhe.de](http://www.caritas-karlsruhe.de); Caritas Erfurt: [www.dicverfurt.caritas.de](http://www.dicverfurt.caritas.de)). Im Rahmen der Rückkehrberatung NRW bieten Caritas und Raphaelswerk zudem berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten (u. a. EDV-Schulungen) für Rückkehrende an, wobei sie mit den folgenden lokalen Akteuren zusammenarbeiten: Afrikanischer Elternverein e.V., IOM, Heimatgarten e.V., Pro Newtech e.V., ERSO, RWTH (Aachen University). Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen in einzelnen Herkunftsländern: IMES (Universität Ruanda), SOCABU (Burundi), Action Volontaire und Action Jeunesse (Senegal) (Caritas Aachen: [www.caritas-aachen.de](http://www.caritas-aachen.de)).

#### *Diakonie*

Die Diakonie hat in zahlreichen Bundesländern Rückkehrberatungsstellen eingerichtet, wie z. B. die Rückkehrberatungsstelle des Diakonischen Werkes Köln und Region (Nordrhein-Westfalen), die u. a. folgende Punkte abdeckt: Aufenthaltsrechtliche Situation in Deutschland, Lage im Herkunftsland, Ausreisefristen und -modalitäten, Fördermöglichkeiten im Rahmen von Rückkehr- und Reintegrationsprojekten, Entscheidungsfindung und Organisation der Ausreise. Die Beratung ist in mind. elf Sprachen möglich.<sup>27</sup> Darüber hinaus hat die Diakonie Köln die Webseite ‚Beratung und Begleitung freiwilliger Rückkehr‘ erstellt, deren Aktualisierung zwar Ende 2012 eingestellt wurde, die bis heute jedoch

bundesweit die umfangreichste Sammlung an Informationen zum Thema (freiwillige) Rückkehr und Weiterwanderung bietet (auch in Englisch). U. a. werden Hinweise zur ‚Rückkehr mit Kindern‘ gegeben und spezifische Informationen zu 22 Ländern<sup>28</sup>, Fragen zur Passbeschaffung, zu Umzug und Transport, zur Wiedereinreisemöglichkeit und zu weiteren Themen aufbereitet ([www.projekt-auswege.kirche-koeln.de](http://www.projekt-auswege.kirche-koeln.de)).

#### *AWO – Arbeiterwohlfahrt*

Die Arbeiterwohlfahrt hat in zahlreichen Bundesländern Rückkehrberatungsstellen eingerichtet, wie z. B. die AWO Rückkehrberatung ‚NEW LIFE‘ in Hildesheim und Hannover (Niedersachsen), die u. a. individuelle Rückkehrberatung für Flüchtlinge und Migranten in Niedersachsen anbietet, an medizinische und psychosoziale Fachkräfte im Zielland vermittelt und bei der Wohnungssuche unterstützt. Bei Migranten und Flüchtlingen aus der Türkei wird bundesweit Unterstützung bei einer gezielten Ausbildungs- und Arbeitssuche ermöglicht ([www.awo-hi.de](http://www.awo-hi.de)). Im Rahmen des von der AWO getragenen RECEA-Reintegrationsprojekts für armenische Staatsangehörige werden zudem umfassende weitergehende Rückkehrhilfen angeboten (vgl. RECEA in Kapitel 4.1.3).

#### *DRK – Deutsches Rotes Kreuz*

Das Deutsche Rote Kreuz hat in zahlreichen Bundesländern Rückkehrberatungsstellen eingerichtet, wie z. B. das DRK Hamm (Nordrhein-Westfalen). Beraten wird zu Aufenthalts- und Rückkehrperspektiven, der Lage im Herkunftsland, Möglichkeiten der Weiterbildung sowie Existenzgründungsförderung, Beantragung von Rückkehrförderung, Behördengängen, Beschaffung von Reisedokumenten, Ausreiseorganisation und Ansprüchen aus der Pensionskasse ([www.drk-hamm.de](http://www.drk-hamm.de)).

#### *Flüchtlingszentrum Hamburg*

Die Zentrale Beratungsstelle Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH ist

<sup>27</sup> Sprachangebot der Rückkehrberatungsstelle der Diakonie Köln: Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kikuyu, Kiswaheli, Kurdisch-Kurmandschi, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

<sup>28</sup> Länderinformationen stehen für die folgenden Länder zur Verfügung: Albanien, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Ecuador, Georgien, Ghana, Irak, Kamerun, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Mosambik, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Sri Lanka, Türkei und Ukraine.

seit 2006 ein Zusammenschluss von DRK, AWO und Caritas Hamburg, die im Auftrag der Stadt Hamburg Rückkehrberatung anbieten und das gängige Leistungsspektrum abdeckt (s. o. zu Wohlfahrtsverbänden). Ein Fokus liegt auf einer ‚integrierten Rückkehrberatung‘, die sich laut ‚Leitlinien für die Flüchtlingsberatung‘ in Hamburg „als Bestandteil einer umfassenden lebenslagenorientierten Perspektivberatung“ von einer gezielten Rückkehrberatung unterscheidet, bei der die Rückkehr „einziger oder zentraler Beratungsinhalt“ ist (Littmann 2007: 20). Die Beratung des Flüchtlingszentrums zielt zudem auf Menschen mit besonderem Schutzbedarf, wie z. B. Alleinerziehende, Ältere, Kranke oder Menschen mit Behinderung. Inhalte der Webseite und Flyer stehen in Englisch, Deutsch, Persisch, Arabisch, Französisch und Russisch zur Verfügung. Die persönliche Beratung ist in 16 Sprachen<sup>29</sup> möglich ([www.fz-hh.de](http://www.fz-hh.de)).

#### JADWIGA

Es handelt sich um drei bayerische Fachberatungsstellen in Hof, München und Nürnberg unter Trägerschaft des Vereins für Internationale Jugendarbeit sowie IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit. Sie „beraten und unterstützen Frauen und Mädchen, die Opfer des internationalen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung oder der Arbeitsausbeutung geworden sind“ (JADWIGA 2013). Die betroffenen Frauen werden auch zu Fragen der Rückkehr beraten und bei der Rückkehr unterstützt (z. B. Hilfe bei der Beantragung von Rückkehrunterstützung). Neben zahlreichen weiteren Förderern werden die Beratungsstellen durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie den RF gefördert. Das Projekt verfügt über eine ausschließlich deutschsprachige Webseite. Die persönliche Beratung wird allerdings auch in der Herkunftssprache der betroffenen Person ermöglicht ([www.jadwiga-online.de](http://www.jadwiga-online.de)).

## Kommunale Rückkehrberatung und Informationsvermittlung (Landkreise und kreisfreie Städte)

### Staatlich (exemplarische Auswahl)

Ausländerbehörden und Sozialämter

Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind für aufenthaltsrechtliche Fragen sowie die Überwachung der Ausreise im Falle einer Ausreisepflicht zuständig. Die rund 600 Ausländerbehörden geben in diesem Zusammenhang den betroffenen Personen Auskunft über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten und informieren über die mögliche zwangsweise Rückführung, deren Vollzug sie anordnen können. In einzelnen Bundesländern ist die Informationsvermittlung der Ausländerbehörden über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten per Erlass vorgeschrieben, wie z. B. in Niedersachsen (vgl. Kap. 3.2 und Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport 2014: 2). Darüber hinaus werden die Ausländerbehörden in einzelnen Bundesländern mit der Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Unterstützungsleistungen im Rahmen von REAG/GARP beauftragt, wie z. B. in Brandenburg (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 2011). Bei den Sozialämtern, die häufig auch über eigene Rückkehrberatungsstellen verfügen, können insbesondere Förderanträge im Rahmen von REAG/GARP gestellt und Unterstützung bei der Beantragung eingeholt werden (Regierungspräsidium Kassel 2015).

### Sozialdienst in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende

Die in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende angestellten Sozialarbeiter können neben Beratungsthemen, die sich auf den Aufenthalt in Deutschland beziehen, häufig auch Informationen zu freiwilligen Rückkehrmöglichkeiten vermitteln. Sie sind oft bei den Wohlfahrtsverbänden angestellt, die auf Grundlage von Verträgen mit den zuständigen Ämtern die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den staatlichen Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften übernehmen. Mitunter ist auch die Beratung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten vertraglich festgelegt (AWO Kreisverband Esslingen 2013). Mindestens aber können die Sozialarbeiter zu entsprechenden Beratungsstellen weitervermitteln (Stadt

<sup>29</sup> Sprachangebot des Flüchtlingszentrums Hamburg: Arabisch, Bosnisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch-Sorani, Pashtu, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Ukrainisch.

Offenburg 2015). In Berlin erhalten Asylsuchende von den Mitarbeitenden der Aufnahme- und Weisungsstelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) eine sog. Asylverfahrensberatung. Darin werden sie über das Beratungsangebot des beim LAGeSo tätigen Sozialdienstes informiert, wozu auch der Hinweis auf bestehende Rückkehrförderprojekte gehört (Abgeordnetenhaus Berlin 2013: 2). Im Rahmen von „regelmäßig stattfindenden Heimleiterbesprechungen in der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) wird auch über das Beratungsangebot des Sozialdienstes informiert“, so dass auch die Mitarbeitenden aus Berliner Sammelunterkünften über die Rückkehrberatungsmöglichkeit durch den Sozialdienst des LAGeSo informiert sind (Abgeordnetenhaus Berlin 2013: 4).

#### Weitere Akteure

Weitere direkt oder indirekt eingebundene staatliche Akteure auf kommunaler Ebene sind Mitarbeitende der Kommunen und Städte, die z. B. Kontaktinformationen von Beratungsstellen weitergeben oder Flyer in ihren Institutionen auslegen (u. a. in Gefängnissen, Stadtbibliotheken, städtischen Kindertagesstätten oder Weiterbildungseinrichtungen), wo sich u. U. irregulär aufhältige Personen aufhalten. Sofern die Informationsmaterialien nicht direkt den irregulär Aufhältigen zukommen, können sie wiederum indirekt durch die Auslage über Dritte informiert werden, die Zugriff auf die Informationsmaterialien an den Orten hatten (vgl. Tabelle 9).

#### Nicht-staatlich (exemplarische Auswahl)

##### GGUA – Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. in Münster

Der Handlungsradius der Rückkehrberatung der GGUA bezieht sich auf die Stadt Münster und den Kreis Steinfurt. Sofern es keine Lösung für einen Verbleib in Deutschland gibt, berät und begleitet das Projekt die Betroffenen während ihrer Ausreise. Der Verein arbeitet dabei mit beteiligten Ämtern zusammen, die in den Rückkehrprozess eingebunden sind. GGUA ermöglicht auch im Herkunftsland Unterstützung, z. B. durch finanzielle Starthilfen für Existenzgründungen oder Beratung. Kinder und Jugendliche werden besonders unterstützt und gefördert (www.ggua.de).

#### Weitere nicht-staatliche Akteure

Neben den genannten Akteuren sind weitere nicht-staatliche Akteure in die Informationsvermittlung eingebunden. Im Besonderen sind Flüchtlingsberatungsstellen zu nennen, die in erster Linie Beratung zum Aufenthalt in Deutschland anbieten – auch für irregulär aufhältige Migranten, allerdings auch erste weiterführende Informationen zu Rückkehrfragen vermitteln oder zumindest an Rückkehrberatungsstellen weiterleiten können (zu einer Übersicht an Flüchtlingsberatungsstellen in Deutschland vgl. IGFM 2015). In Sachsen-Anhalt sind neben den Trägern der freien Wohlfahrtspflege auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte auch Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (z. B. Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen, Internationaler Bund/Bildungszentrum Naumburg) und gemeinnützige/soziale Einrichtungen (St. Johannes GmbH, Internationaler Bund – Kinder- und Jugendhilfenzentrum Harz e. V.) für die Rückkehrberatung zuständig (Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt 2012). Darüber hinaus kommen bundesweit eine ganze Reihe weiterer nicht-staatlicher Akteure direkt oder indirekt mit dem Thema Rückkehr in Berührung, wie z. B. Ärzte, Rechtsberatungsstellen, Sozialarbeiter in der Obdachlosenhilfe oder in Frauenhäusern (vgl. RECEA) oder Streetworker, Vertreter von religiösen Gemeinschaften (z. B. African Christian Council, armenische Kirchen) oder Migranten- und Diasporaorganisationen (Ghana Union Hamburg) sowie Zentralräte gewisser Herkunftsgruppen (Zentralrat der Armenier in Deutschland), Mitarbeitende auf Märkten und in Läden (vgl. Kap. 5), die z. B. einen spezifischen Herkunftslandbezug aufweisen (ethnisch-ökonomische Nischen), und Beratungsstellen von Gewerkschaften (vgl. Tabelle 9).<sup>30</sup>

30 Die eingeschränkte Berücksichtigung spezifisch lokaler Rückkehrberatung und Reintegrationsprojekte lässt die Möglichkeit offen, dass einzelne auf den Lokalraum angepasste Vermittlungsstrategien und Kampagnen nicht berücksichtigt werden konnten. Gerade auf Gemeindeebene ist es denkbar, dass z. B. die lokale Ausländerbehörde oder das lokale Sozialamt kürzere/alternative Kommunikationswege zu bestimmten Akteuren pflegt, wie z. B. zu Migrantenorganisationen, Kirchengemeinden, Ärzten, Sozialarbeitern oder Unterstützungsinitiativen einer lokalen Gemeinschaftsunterkunft, und diese anders in ihre Informationsvermittlung mit einbezieht, bzw. dass diese selbst in spezifischer Weise aktiv werden und Austauschnetzwerke bilden.

Tabelle 9: Ansätze der Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten weiterer Akteure

Akteur	Rolle, die dem Akteur bei der Informationsvermittlung zukommt	Art und Begründung für Mitwirkung
<b>NROs, die Rückkehrberatung o. -projekte durchführen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● s. ausführlich Kap. 4.1.1-4.1.3.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● s. ausführlich Kap. 4.1.1-4.1.3.</li> </ul>
<b>Andere NROs/ zivilgesellschaftliche Organisationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Fungieren teils als Beratungsstelle im Landkreis (vgl. Sachsen-Anhalt),</li> <li>● Verweisen teils auf ihren Webseiten o. in ihren nicht originär mit Rückkehrfragen zusammenhängenden Beratungen auf Rückkehrberatungsstellen, wenn sie vom Klienten erfahren, dass dieser zurückkehren will.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufgrund des Kontakts zu Rückkehrwilligen u. Ausreisepflichtigen in anderen Angelegenheiten, indirekt involviert.</li> </ul>
<b>Migrantenorganisationen sowie andere Gemeindegruppen, die von Migranten geleitet werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Teilweise Projektpartner in Rückkehrprojekten, mit eigener Beratung, Kontakt zum Herkunftsland (z. B. Ghana-Bridge-Hamburg),</li> <li>● Erhalten von Rückkehrprojekten u. -Beratungsstellen Informationsmaterialien zur Weitergabe und zum Auslegen in ihren Gemeinderäumen,</li> <li>● Werden zu Infoveranstaltungen eingeladen, um anschließend via Mund-zu-Mund-Propaganda auf freiwillige Rückkehr aufmerksam zu machen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Konzept des „native counselor“ (IOM 2015c: 21): Vertretern von Migrantenorganisationen wird eine wichtige Rolle bei der Informationsvermittlung zugeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass sie einen guten Zugang zu Rückkehrwilligen und Ausreisepflichtigen haben bzw. überblicken können, wer potenziell Unterstützung gebrauchen könnte.</li> </ul>
<b>Religiöse Gruppierungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Teilweise Projektpartner in Rückkehrprojekten, mit eigener Beratung, Kontakt zum Herkunftsland (z. B. Ghana-Bridge-Hamburg u. RECEA).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● vgl. Ausführungen zu Migrantenorganisationen.</li> </ul>
<b>Büchereien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● k. A.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● k. A.</li> </ul>
<b>Soziale, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Fungieren teils als Beratungsstelle im Landkreis (vgl. Sachsen-Anhalt),</li> <li>● Infomaterialien zu Rückkehrberatungsstellen werden z. B. von Sozialarbeitern in Obdachlosenunterkünften, Gefängnissen, Frauenhäusern oder Streetworkern u. Anlaufstellen für irregulär aufhältige Migranten (z. B. Cafés) ausgelegt u. weitergereicht (z. B. RECEA),</li> <li>● Weisen auf solche Rückkehrberatungsstellen und Reintegrationsprojekte hin, die ergebnisoffen und anonym zur möglichen Rückkehr beraten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sollen neben Ausländerbehörden unabhängige und niedrigschwelligere Beratung anbieten; insb. für irregulär aufhältige Personen wichtig, die Behördenkontakt vermeiden,</li> <li>● Werden von Rückkehrprojekten mit Infomaterialien zur Erstberatung versorgt, da Streetworker, Obdachlosenunterkünfte, Frauenhäuser, Gefängnisse etc. z. B. in Kontakt mit irregulär Aufhältigen kommen,</li> <li>● Rückkehr in Fortbildungen von Akteuren der Sozialen Arbeit angesprochen.</li> </ul>
<b>Einzelfallbetreuer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● vgl. Ausführungen zu sozialen Einrichtungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● vgl. Ausführungen zu sozialen Einrichtungen.</li> </ul>
<b>Rechtsberatungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beraten ihre Klienten z. B. bei Aufenthaltsbeendigung über die zu erwartenden Maßnahmen und vermitteln an Beratungsstellen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sind zur Beratung ihrer Klienten beauftragt.</li> </ul>
<b>Bürgerbeauftragte/-amt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● k. A.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● k. A.</li> </ul>
<b>Gewerkschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● vgl. Ausführungen zu sozialen Einrichtungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● vgl. Ausführungen zu sozialen Einrichtungen.</li> </ul>
<b>Botschaften (Drittstaaten und EU)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ausstellen von Pass- und Passersatzpapieren und Erstinformationen zu herkunftslandbezogenen Fragen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beschaffung von gültigen Reisedokumenten ist für die Ausreise zwingend.</li> </ul>
<b>Ladenbesitzer, Internetcafés, Märkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bieten Ablageflächen für Infomaterialien von Beratungsstellen,</li> <li>● Wenn sensibilisiert, können sie z. B. irregulär Aufhältige weitervermitteln.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Insb. irregulär Aufhältigen kann so Erstinformation vermittelt werden,</li> <li>● Erstinformationen von Ladenbesitzern sind unverbindlich.</li> </ul>

Quellen: Interviews mit Rückkehrberatungsstellen im Rahmen dieser Arbeit, weitere Recherche s. gesamtes Kapitel.

### 4.1.3 Rückkehr- und Reintegrationsprojekte

Von den Vernetzungs- und Austauschplattformen sowie den Beratungsakteuren können Rückkehr- und Reintegrationsprojekte unterschieden werden. Die Mitarbeitenden im Rahmen solcher Projekte verfügen in Hinblick auf die meist spezifische Zielgruppe über weitreichendere Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungsoptionen, als dies in allgemeinen Rückkehrberatungsstellen der Fall ist. Zudem leisten die Mitarbeitenden aus Rückkehr- und Reintegrationsprojekten besondere Informationsarbeit, indem sie spezifische Informationsmaterialien zu ihren Projekten aufbereiten und verbreiten.

#### Internationale Kooperationen unter Beteiligung Deutschlands

##### Staatlich (exemplarische Auswahl)

###### *ERIN – European Reintegration Instrument Network*

ERIN ist ein gemeinsames Rückkehr- und Reintegrationsprojekt von sieben europäischen Partnerstaaten (Niederlande, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Vereinigtes Königreich und Nordirland sowie Norwegen als Nicht-EU-Staat). Das Netzwerk bietet unter Leitung der Niederlande Reintegrationsunterstützung für freiwillig Rückkehrende sowie zwangsweise Rückgeführte im Herkunftsland in Form von sozialer Begleitung und beruflicher Unterstützung durch Vertragspartner in den jeweiligen Ländern an. Reintegrationsleistungen für Rückkehrende aus Deutschland stehen für Afghanistan, Iran, Nigeria, Pakistan und Somaliland zur Verfügung (BAMF 2015d). Rückkehrberatungsstellen und Ausländerbehörden in Deutschland leiten Anträge auf Unterstützungsleistungen im ERIN-Projekt an das BAMF weiter, das anschließend eine koordinierende Funktion zwischen Antragstellenden und Kooperationspartnern im Zielland einnimmt (BAMF 2015d: 3).

###### *RACOB – Return Assistance in Armenia (2012 bis 2014)*

Bei RACOB handelte es sich um eine zweijährige Kooperation des BAMF mit der ‚Französisch-Armenischen Stiftung für Entwicklung‘ (‚Fondation Franco-Arménienne pour le Développement‘), deren Mutterorganisation, die ‚Armenische Gesellschaft für soziale Unterstützung‘ (‚Association Arménienne d’Aide Sociale‘) ein langjäh-

riger Vertragspartner des französischen Amtes für Einwanderung und Integration ist (‚Office Français de l’Immigration et de l’Intégration‘). Das Projekt war ein Modellprojekt, bei dem die deutsch-französische Zusammenarbeit bei der freiwilligen Rückkehr vertieft und die Nutzung einer bereits etablierten Reintegrationsinfrastruktur eines EU-Mitgliedstaats (in diesem Fall Frankreich) in einem Zielland (Armenien) durch einen weiteren EU-Mitgliedstaat (Deutschland) erprobt werden sollte. Ziel war es, rückkehrwillige Armenier durch ein Integrationsangebot im Zielland in ihrem Bestreben zur Rückkehr und einer nachhaltigen Reintegration zu unterstützen. Hierfür wurden individuelle Reintegrationshilfen und -beratung angeboten, z. B. allgemeine Sozialberatung in Form von Hilfe bei Behördengängen, Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, medizinischer Betreuung, Anmeldung in der Schule und im Kindergarten, berufsqualifizierende Maßnahmen und auch Unterstützung bei der Geschäftsgründung durch Entwicklung eines Businessplans, finanzielle Unterstützung bei Anschaffungen, Übernahme von erforderlichen Ausbildungen etc. (BAMF/OFIG 2013). Für die Informationsvermittlung und den Erstkontakt wurden Informationen über eine Webseite sowie Anlaufstellen in Deutschland, Frankreich und Armenien angeboten. Zudem wurden Flyer sowie Plakate zur Verfügung gestellt. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit war die Nachfrage laut beteiligten Mitarbeitenden auf deutscher Seite während der gesamten Laufzeit allerdings ziemlich gering. Es wurde deutlich, dass die offiziellen Informationskanäle (Internet, Projektflyer etc.) weniger entscheidend für die Wahrnehmung sein können als die Verbreitung durch Mund-zu-Mund-Propaganda. Im Rahmen eines Workshops wurden die Verfahren und bewährten Praktiken des Projekts abschließend besprochen und verglichen.

Ähnliche Strukturen mit jeweils anderen Länderkooperationen, anderen Zielgruppen sowie anderen Zielländern finden sich bei TIA – Targeted Initiative for Armenia (BAMF 2015g), SIREADA (IOM o. A.), TIGEO – Targeted Initiative Georgia (Baraulina/Kreienbrink 2013: 258) und ReintegrAction (bis 2013, IOM 2013b). Dabei werden auch eigene Webseiten, Evaluationsstudien, Zwischen- und Projektberichte veröffentlicht (z. B. SIREADA und ReintegrAction).

**Nicht-staatlich (exemplarische Auswahl)***RECEA (Reintegration Centre Armenia)*

RECEA ist ein transnationales Reintegrationsprojekt, das auf deutscher Seite von *Heimatgarten-AWO Bremerhaven* angeleitet wird und mit den EU-Mitgliedstaaten Polen und Bulgarien zusammenarbeitet. Zielgruppe sind Armenier, die in einem der drei Länder mit oder ohne Aufenthaltserlaubnis aufhältig sind und freiwillig zurückkehren möchten. Über ein ‚Integrationszentrum‘ in Jerewan soll die ‚Reintegrationsphase‘ der Rückkehrenden erleichtert werden, indem vor Ort in Form von individueller (Sozial-)Beratung, Sprachkursen, psychologischer Betreuung, finanziellen Starthilfen, Mitteln zu Existenzgründung etc. unterstützt wird. In Bezug auf die Informationsvermittlung wird im Rahmen des Projekts proaktiv gearbeitet, wie es im RECEA-Evaluationsbericht 2014 heißt: „Um den Kenntnisstand aller Interessierenden für die Probleme und Möglichkeiten der Remigration zu erhöhen, wird eine breite Öffentlichkeitsarbeit in Form von laufenden Berichten, Newslettern, Artikeln in Printmedien sowie einer Internetpräsenz als Website, Blog, Facebook angelegt“ (Pohlmann/Häuser 2014: 5). Verteilt wurden Informationsmaterialien zudem in Einrichtungen „wie Strafanstalten, Frauenhäusern, interkulturellen Begegnungsstätten und Ämtern für interkulturelle Beziehungen [...] um die Zielgruppe in den Einrichtungen erreichen zu können und auch die Einrichtungen an sich über die Projektarbeit zu informieren“ (dies.: 14). Hervorgegangen ist dieses Projekt, wie u. a. auch das QUARK-Projekt in Schwäbisch-Gmünd (s. u.), aus Rückkehrförderungsprojekten der 1990er Jahre, als Hunderttausende Bürgerkriegsflüchtlinge aus den Balkanstaaten nach Deutschland flohen und nach Beendigung des Bürgerkrieges teilweise (über freiwillige Rückkehrprojekte) wieder zurückkehrten ([www.awo-bremerhaven.de](http://www.awo-bremerhaven.de)).

**Bundesweite Rückkehr- und Reintegrationsprojekte****Staatlich (exemplarische Auswahl)***URA 2*

Das im Jahr 2009 gestartete und durch das BAMF koordinierte Rückkehrprojekt im Kosovo bietet sowohl freiwillig Rückkehrenden als auch

zwangsweise Rückgeführten persönliche Beratung im Vorfeld und insbesondere Unterstützungsleistungen nach der Rückkehr. Dazu haben sich der Bund und die Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zusammengeschlossen und ein Rückkehrzentrum in Priština eröffnet.<sup>31</sup> Alle Rückkehrenden, die mind. sechs Monate in Deutschland aufhältig waren, können dort eine Sozialberatung in Anspruch nehmen, wobei Rückkehrende aus den beteiligten Bundesländern zusätzlich Soforthilfe zur Beschaffung von Wohnraum, Einrichtungsgegenständen sowie benötigte medizinische Behandlung sowie Reintegrationsleistungen in Form von beruflichen Fortbildungs- und Arbeitsfördermaßnahmen oder auch Existenzgründungsschulungen erhalten können. Schüler können eine Grundausstattung zum Schulbesuch sowie spezielle Sprachkurse erhalten. Die Mitarbeitenden des Projekts arbeiten zudem mit dem von der kosovarischen Regierung eingerichteten ‚Büro für Reintegration‘ im Flughafen von Priština zusammen, das Reintegrationsleistungen für Rückkehrende bereit hält, die vor dem 29. Juli 2010 den Kosovo verlassen haben. Projekt- und Kontaktinformationen werden auf einer Unterseite der BAMF-Webseite aufbereitet, finden sich aber zusätzlich auch auf mehreren Webseiten der beteiligten Länderministerien. Abrufbar sind u. a. Projektflyer in Albanisch, Deutsch, Englisch und Serbisch – darunter ein Flyer, der explizit Personen mit Kindern anspricht (BAMF 2015e).

*Programm ‚Migration für Entwicklung‘ – Komponente ‚Rückkehrende Fachkräfte‘*

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)<sup>32</sup> rückkehrende Fachkräfte dabei, durch Wissenstransfer zur Entwicklung ihres Herkunftslandes beizutragen: Seit 2004 wurden im Rahmen von

31 Bis Ende 2014 war auch Mecklenburg-Vorpommern an URA 2 beteiligt.

32 CIM ist eine Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit.

CIM mehr als 10.000 Migranten, die auf entwicklungsrelevante Stellen in ihr Herkunftsland zurückkehrten, gefördert. Es werden regulär aufhältige „ausländische Fachkräfte, die nach einem Studium, einer Ausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit in Deutschland ihr Wissen und ihre Erfahrungen für die Weiterentwicklung ihrer Herkunftsländer einsetzen möchten“, unterstützt (CIM 2014). Bei der Informationsvermittlung werden zudem die Universitäten und ihre dortigen Beratungsstellen für internationale Studierende aktiv mit eingebunden. Zur Bewerbung des Programms wird u. a. eine Audio-Slideshow über eine zurückgekehrte Fachkraft aus Marokko auf der Webseite angeboten ([www.cimonline.de](http://www.cimonline.de)). Aufgrund der Zielgruppenspezifität ist das Programm für die in dieser Studie fokussierten irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen lediglich von nachgeordneter Bedeutung.

#### **Staatlich und nicht-staatlich (exemplarische Auswahl)**

*REAG/GARP – Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme*

Über REAG werden Transportkosten und pauschalierte Reisebeihilfen bewilligt, während GARP Starthilfen zur Reintegration bietet. Darüber hinaus wird im Rahmen von REAG/GARP auch operationell die Ausreise durch IOM Deutschland unterstützt (zur Zielgruppe und zum Umfang der Ausreisen s. Kap. 2.3.1). Über die Webseite von IOM Deutschland ([www.germany.iom.int/de/reaggarp](http://www.germany.iom.int/de/reaggarp)) sowie auf den Webseiten des BMI, des BAMF sowie verschiedener Länderministerien sind zu REAG/GARP mehrsprachige Informationen abrufbar (Antragsformulare, Studien, Jahresberichte, Broschüren, Merkblätter, Flyer, Statistikberichte, Länderberichte etc.). Die IOM betreibt des Weiteren proaktive Informationsvermittlung, indem sie z. B. mehrsprachige Flyer und Broschüren ihrer Projekte an Beratungsstellen und Behörden versendet, sich an Fortbildungsveranstaltungen für Beraterinnen und Berater beteiligt (IOM 2015a). Direkte Beratung für Rückkehrwillige und -pflichtige findet in diesem Rahmen nur eingeschränkt statt. In erster Linie unterstützen die Mitarbeitenden antragübermittelnde Stellen, insb. Behörden und nicht-staatliche Rückkehrberatungsstellen, bei der Beantragung von Fördermitteln.

#### *IOM – Reintegration für Rückkehrer in den Nordirak*

Das Rückkehr- und Reintegrationsprojekt wird von der IOM mit Unterstützung des BAMF und des RF durchgeführt. Zielgruppe sind irakische Staatsbürger, die in die Region Kurdistan/Irak (RKI) freiwillig zurückkehren wollen und noch enge familiäre Beziehungen in die Region pflegen. Im Vorhinein wird in einer persönlichen Beratung ein Reintegrationsplan erstellt und ein Reintegrationsvertrag geschlossen. In der RKI wird bei der Weiterreise in den Herkunfts- bzw. Bestimmungsort, der Gründung oder Entwicklung von Mikrounternehmen, bei der Arbeitsvermittlung, der Berufsausbildung und wenn nötig mit Notunterkünften, Bildung, Kinderbetreuung, angemessener medizinischer Versorgung und psychologischer Betreuung unterstützt. Die Informationsvermittlung gestaltet sich bei diesem Projekt ähnlich wie bei REAG/GARP. Es können Informationen über die Webseiten des BMI, des BAMF sowie der IOM Deutschland eingesehen werden, die im letzteren Fall auch auf Englisch verfügbar ist. Komprimiert werden Informationen auch auf einem Flyer aufbereitet, der in Deutsch, Arabisch, Englisch und Kurdisch verfügbar ist (IOM o. A.).

#### **Nicht-staatlich (exemplarische Auswahl)**

*Solwodi – Solidarity with Women in Distress*

Bei Solwodi handelt es sich um ein Rückkehr- und Reintegrationsprojekt mit bundesweiter Reichweite zur beruflichen und sozialen Reintegration von Migrantinnen aus Entwicklungsländern und aus mittel- und osteuropäischen Staaten, die sich in einer Notlage befinden oder Gewalterfahrungen gemacht haben (insbesondere Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution). Das Projekt richtet sich explizit an irregulär aufhältige Migrantinnen und ist zudem das einzige vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderte Rückkehrprojekt, das explizit auch ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige einschließt (Deutscher Bundestag 2014a: 5). Solwodi bewirbt aktiv sein Beratungsangebot – direkt und indirekt auch für die freiwillige Rückkehr, da die Rückkehrberatung nur ein Arbeitsfeld unter vielen der NRO ist. Die Mitarbeitenden beteiligen sich an bundesweiten Konferenzen (z. B. Deutsche Bischofskonferenz), aber auch an

lokalen Stadtfesten und Demonstrationen mit Ständen und Informationsmaterialien in mehreren Sprachen. Neben einer Webseite mit zahlreichen zielgruppenspezifischen Informationen pflegt das Projekt auch ein Facebookprofil ([www.solwodi.de](http://www.solwodi.de)).

### **Landesweite Rückkehr- und Reintegrationsprojekte (auch mehrere Bundesländer)**

#### **Staatlich (exemplarische Auswahl)**

##### *Landesinitiative Rückkehr Rheinland-Pfalz*

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen finanziert eine landeseigene Rückkehrförderung, die über die bundesweit zugänglichen Rückkehrförderprojekte (z. B. REAG/GARP) hinausgeht (2014 mit knapp 1,36 Mio. €). Die Mittel stehen in erster Linie den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung, die damit eigene Rückkehrprojekte planen und umsetzen, Rückkehrprojekte und -maßnahmen z. B. an Wohlfahrtsverbände vergeben und Einzelfalllösungen für die Rückkehr mit dem Betroffenen erarbeiten und diese – auch finanziell – unterstützen können (MIFKJF 2014: 1). Im Rahmen des Projekts wird zudem das Beratungsbüro der Diakonie Trier und Simmern-Trarbach finanziert, das ausschließlich für die Beratung und Informationsvermittlung an die kommunalen Beratungsstellen fungiert (s. o. im Detail).

Unter anderem in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen finden sich ähnliche Landesförderprogramme wie in Rheinland-Pfalz.

#### **Staatlich und nicht-staatlich (exemplarische Auswahl)**

##### *IOM – Informations- und Rückkehrberatungsstelle Berlin*

##### *– Integrierte Rückkehrplanung Vietnam*

Die Rückkehrberatungsstelle besteht seit 2006 und wurde zunächst in Partnerschaft mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin durchgeführt. Im Jahr 2012 wurde das Reintegrationsprojekt Vietnam ins Leben gerufen und bis 2014 durch RF und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin gefördert und von IOM durchgeführt. Seit 2015 ist zusätzlich das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg an der Durchführung beteiligt und das Projekt wird durch den AMIF

und die beteiligten Bundesländer gefördert. Das Reintegrationsprojekt bietet vietnamesischen Staatsbürgern in Berlin – unabhängig ihres Aufenthaltsstatus – Rückkehrplanung, -hilfen und -begleitung an. Die Beratungsstelle entwickelt im Vorhinein mit den betroffenen Personen individuelle Rückkehrkonzepte und ermöglicht insbesondere Existenzgründungen in enger Absprache und Kooperation sowohl mit den Familien als auch mit weiteren Akteuren in Vietnam (IOM 2013a). Seit 2015 ist neben der Reintegrationsförderung für Vietnam zudem eine Reintegrationsförderung für Kenia möglich. Zu den vielfältigen Informationsvermittlungsstrategien des Projekts s. ausführlich das Fallbeispiel in Kapitel 5.

#### **Nicht-staatlich (exemplarische Auswahl)**

##### *Hamburg-Ghana-Bridge*

Das Rückkehrprojekt bietet für Ghanaerinnen und Ghanaer aus Hamburg (Flüchtlinge und irregulär Aufhältige) Rückkehrberatung und -planung, Informationen zu Perspektiven und Begebenheiten in Ghana, Unterstützung bei der Beantragung von Rückkehrhilfen, Vermittlung an Hilfsorganisationen in Ghana sowie Existenzgründungsunterstützung (inkl. kleinerer finanzieller Zuschüsse). Das Projekt ist beim Flüchtlingszentrum Hamburg angesiedelt (s. o.) und wird durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg sowie bisher noch durch den RF gefördert und von einem Kooperationsverbund aus Hamburger Institutionen und ghanaischen Organisationen begleitet. Zu Letzteren gehören: African Christian Council (ACCH), Ghana Union Hamburg, Diakonie, Eine-Welt-Netzwerk, Evangelisch-lutherische Kirche und Kirchenkreis, Flüchtlingszentrum, Interkulturelles Migranten IntegrationsCenter (IMIC) sowie Missionsakademie (Hamburg-Ghana-Bridge o. A.).

##### *AWO Nürnberg – Kosovoprojekt*

Beratungsstellen des Projekts befinden sich sowohl in Nürnberg als auch in Priština (Kosovo). Die Beratungsstelle in Nürnberg nimmt in erster Linie eine Vermittlerfunktion zur Reintegrationsberatung in Priština ein. Die dortige Stelle bietet wiederum nach der Rückkehr persönliche Beratung, Begleitung bei Behördengängen, Hilfe

bei der Arbeitssuche und erarbeitet konkrete Schritte der Reintegration. Darüber hinaus werden Gruppenangebote für Mütter, Sprachkurse (insbes. für Kinder), besondere Unterstützungsleistungen für ältere und kranke Rückkehrende angeboten sowie eine dezentrale Beratung in ganz Kosovo in Form von mobiler Beratung und Hausbesuchen ermöglicht. Das Projekt ging indirekt aus dem staatlichen Projekt URA 1 hervor (s. o. URA 2), an dem sich die AWO beteiligt hatte. Die Erfahrungen und Kontakte aus dem Projekt wurden anschließend zur Schaffung eines eigenen Reintegrationsprojekts genutzt. Es wird durch den Freistaat Bayern sowie den Stabilitätspakt für Südosteuropa gefördert ([www.awo-nuernberg.de](http://www.awo-nuernberg.de)).

## Kommunale Rückkehr- und Reintegrationsprojekte

### Staatlich (exemplarische Auswahl)

*QUARK – Qualifizierung, Unterstützung, Arbeitsperspektiven, Reintegration (Schwäbisch Gmünd)*

Das Rückkehr- und Reintegrationsprojekt wird seit 2005 in Kooperation zwischen dem Landratsamt Ostalbkreis und der Stadt Schwäbisch Gmünd durchgeführt und durch RF, BAMF und das Land Baden-Württemberg finanziell gefördert. Zielgruppen sind Flüchtlinge, Asylsuchende und weitere Migranten, die freiwillig ausreisen wollen. „Zielsetzung ist es, die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen durch Information, Abbau von Ängsten, gemeinsame Entwicklung individueller Zukunftsperspektiven und Erarbeitung von Angeboten zur Umsetzung persönlicher Zukunftspläne zu fördern“ (Ostalbkreis 2009: 2). Es werden persönliche Beratung, Rückkehrplanung und -leistungen angeboten, die über REAG/GARP hinausgehen. Auf einer Webseite werden wesentliche Informationen deutschsprachig aufbereitet. Zudem wird an andere Beratungsstellen sowie in Praktika bereits in Deutschland vermittelt ([www.schwaebisch-gmuend.de/5501-neu.html](http://www.schwaebisch-gmuend.de/5501-neu.html)).

*Coming Home (München und Umgebung)*

Ein Reintegrations- und Rückkehrberatungsprojekt des Büros für Rückkehrhilfen München, das durch den RF sowie das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und

Integration gefördert wird. Zielgruppe sind anerkannte Flüchtlinge, Asylsuchende und ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige aus München und Umgebung, wobei insbesondere Schutzbedürftige gefördert werden sollen. Das erweiterte finanzielle Engagement in der Rückkehrunterstützung wird dabei auch mit prognostizierten Einsparungen im öffentlichen Haushalt legitimiert: „Neben den humanitären Zielen spielen auch finanzielle Aspekte eine Rolle. Durch die Unterstützung einer dauerhaften Reintegration in der Heimat werden jährlich Sozialleistungen in Höhe von rund 400.000 € eingespart“ (Landeshauptstadt München 2015: 4). Jährlich werden Projektberichte veröffentlicht und bis zu vier Info-Briefe erstellt und verschickt. Darin wird über die Beratungstätigkeit, aber auch über durchgeführte Fachtagungen, neue Flyer und Qualifizierungsmöglichkeiten für potenzielle Rückkehrende (z. B. PC-Kurse) berichtet (Landeshauptstadt München 2014).

### 4.1.4 Finanzierung der Rückkehrberatung und Reintegrationsprojekte

Bei der Finanzierung der im Rahmen dieser Studie untersuchten staatlichen und zwischenstaatlichen Beratungsstellen und Rückkehrprojekte handelt es sich in den meisten Fällen um eine Mischfinanzierung. Die wichtigsten Finanzierungsquellen verteilen sich auf die EU<sup>-33</sup>, die Bundes<sup>-34</sup> sowie die Landesebene<sup>35</sup>.

33 Durch den Europäischen Rückkehrfonds kofinanziert wurden und werden bisher u. a.: *BeNIP, Coming Home, IntegPlan, IOM-Reintegration für Rückkehrer in den Nordirak, IOM-ReintegrAction, QUARK, RACOB, SIREADA, die ZRBn* in Bayern sowie das europäische Gemeinschaftsprojekt ERIN. Targeted Initiative Georgien und TIA wurden bis 2014 durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) gefördert, dem Finanzinstrument der Europäischen Nachbarschaftspolitik, das 2014 durch das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) ersetzt wurde.

34 Kofinanzierung durch Bundesmittel u. a. für: *CSI, ERIN, IOM-ReintegrAction, RACOB, URA 2* und *ZIRF*.

35 Beispielsweise wird die *Beratungsstelle der Diakonie Trier und Simmern-Trarbach* durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz gefördert; *IntegPlan* wird durch den RF sowie durch mehrere Länderministerien finanziert (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, das Innenministerium Baden-Württemberg, die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen, das Hessische Ministerium für Soziales und In-

So wird REAG/GARP beispielsweise bisher durch den Europäischen Rückkehrfonds und zukünftig durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, das BMI sowie die Landesministerien finanziert. Basiert ein Rückkehr- und Reintegrationsprojekt auf einer Kooperation mit anderen EU-Mitgliedstaaten, wird die Finanzierung in der Regel durch die teilnehmenden Staaten sowie aus EU-Mitteln getragen (bisher vor allem RF, künftig AMIF).

Während die Mehrzahl der Beratungsstellen und Rückkehrprojekte sich durch Gelder des RF sowie Mittel des Bundes und der Länder finanzieren, wird die Umsetzung und Durchführung der Beratungsstellen und Projekte verschiedenen Akteuren – insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege – übertragen. Die Zentralen Rückkehrberatungsstellen in Bayern werden beispielsweise maßgeblich durch den RF und den Freistaat Bayern finanziert. Für die Durchführung sind jedoch AWO, DRK, Caritas und die Regierung von Mittelfranken zuständig. Es gibt allerdings auch originär staatliche Projekte in der Finanzierung und Durchführung, wie das Rückkehr- und Reintegrationsprojekt URA 2 zeigt, das in der Verantwortung des BAMF liegt.

Auch bei der Mehrzahl der untersuchten nicht-staatlichen Akteure liegt eine Mischfinanzierung vor, wobei in den laufenden Projekten der RF die wichtigste europäische Finanzierungsquelle darstellt (künftig AMIF), einzelne Akteure aber auch Gelder über den Europäischen Flüchtlingsfonds beziehen.<sup>36</sup> ERSO-West wird zu 80 % durch das Europäische Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid) getragen. Das Kosovoprojekt der AWO Nürnberg wird wiederum im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa gefördert. Neben den EU-Fördermitteln, die zur Bewilligung stets bis zu einem bestimmten Prozentsatz kofinanziert werden müssen, werden Beratungsstellen und Rückkehrprojekte auch durch Mittel der Länder und Kommunen finanziert. Ergänzend zu den EU-, Bundes-, Landes- und Mitteln der Kommunen stellen einige nicht-staatliche Akteu-

re auch eigene Gelder für die Rückkehrberatung zur Verfügung, beispielsweise über Spenden, Mitgliederbeiträge, Vermögensverwaltung oder Kirchensteuern (zur Herausforderung der Mischfinanzierung und Projektarbeit s. Kap. 6.4).

## 4.2 Informationskanäle der Akteure

In der vielfältigen Akteurslandschaft im Bereich der Rückkehrberatung und Informationsvermittlung kristallisieren sich grob zwei Typen der Informationsvermittlung heraus: auf der einen Seite solche Akteure, die Informationsmaterialien zur freiwilligen Rückkehr allgemein für die Beratung (der Beratenden) oder für ein spezifisches Beratungsangebot erstellen und anschließend verbreiten; auf der anderen Seite finden sich Akteure, die selbst keine Informationen aufbereiten, jedoch auf bestehende Informationsmaterialien zurückgreifen oder solche zur Verfügung gestellt bekommen, um diese an potenziell Rückkehrwillige oder Ausreisepflichtige weiterzureichen.

Insgesamt flossen Angaben von 50 staatlichen, teil- und nicht-staatlichen Rückkehrberatungsstellen und Projekten der freiwilligen Rückkehr in die Analyse der Informationsvermittlungskanäle und -medien mit ein. In der komprimierten, tabellarischen Aufbereitung der Ergebnisse war es meist nicht möglich, akteursspezifische Unterschiede deutlich zu machen (vgl. Tabelle 10). Ein Vermittlungskanal wird auch dann aufgeführt, wenn nur ein Akteur ihn verwendet. Mitunter werden Akteure benannt, die positive Beispiele der Informationsvermittlung über den jeweiligen Kanal repräsentieren. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sie zwangsläufig die einzigen Akteure sind, die in besonders anschaulicher Weise das jeweilige Medium nutzen. Netzwerk- und Austauschplattformen werden in den folgenden zwei Kapiteln zudem nur eingeschränkt berücksichtigt, da sie innerhalb der Informationsvermittlung eine Sonderstellung einnehmen, die Rückkehrinteressierte nur indirekt betrifft.

tegration, das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen sowie das Ministerium für Inneres und Sport Sachsen Anhalt).

36 Bspw. Caritas Neckar-Odenwald, da die Rückkehrberatung an den allgemeinen Migrationsdienst der Caritas angegliedert ist. Auch JADWIGA und SOLWODI erhalten neben Landesmitteln Unterstützung durch den EFF – im Fall von SOLWODI auch durch das BMZ.

Tabelle 10: Kanäle der Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten staatlicher und nicht-staatlicher Akteure (Teil 1)

	Kurzbeschreibung des Informationsangebots (Schwerpunkte)	Konzeption, Finanzierung, Durchführung
<b>Flyer, Prospekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kontaktmöglichkeiten u. Zeiten der Erreichbarkeit (persönlich, telefonisch, E-Mail, Webseite).</li> <li>● Kurzporträt des Trägers, Adresse u. Öffnungszeiten d. Beratungsstelle, Anonymitätssicherung, Spendenmöglichkeiten,</li> <li>● Aufnahmekriterien/Zielgruppen, z. B. nach Herkunftsländern, Schutzbedürftigkeit, wie z. B. Frauen aus Entwicklungsländern u./o. von Gewalt betroffene Frauen (Solwodi, JADWIGA, „EVA“ Caritas Wuppertal/Solingen),</li> <li>● Informationen zu Leistungsumfang, Sprachenvielfalt der Rückkehrunterstützung, medizinische Fragen,</li> <li>● Vorbereitungen vor der Rückkehr je nach Zielgruppe, wie z. B. qualifizierte o. irregulär Aufhältige,</li> <li>● Rückkehr mit Kindern, ihre Rechte, Vorbereitungen u. Formalitäten (z. B. Diakonie Köln, ZRBs/AWO Bayern, URA 2),</li> <li>● Spezielle Rückkehrprojekte, wie z. B. RECEA (AWO-Bremerhaven) o. Hamburg-Ghana-Bridge (Flüchtlingszentrum Hamburg),</li> <li>● Positionierung des Trägers bzgl. der Mitwirkung im Bereich der freiwilligen Rückkehr,</li> <li>● Beteiligte Akteure, Kooperationspartner sowie Finanzierungsquellen (z. B. EU-Fonds),</li> <li>● Portfolio/Referenzen: Bereits durchgeführte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte (z. B. Infoblatt Solwodi),</li> <li>● Porträtierten positiver Rückkehrbiografien, meist mit Foto (z. B. Coming Home, QUARK, Reintegration Nordirak),</li> <li>● Termine für Supervision, Veranstaltungen, Tagungen, Studienreisen (insb. durch Vernetzungsakteure wie IntegPlan).</li> </ul>	s. Kap. 4.1 und Anhang 4
<b>Plakate, Poster</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kontaktmöglichkeiten (s. o.), Adresse, Öffnungszeiten d. Beratungsstelle, Anonymitätssicherung, Spendenmöglichkeiten,</li> <li>● Aufnahmekriterien/Zielgruppen, z. B. nach Herkunftsländern, Schutzbedürftigkeit,</li> <li>● Sprachenvielfalt der Beratung, beteiligte Akteure, Kooperationspartner sowie Finanzierungsquellen (z. B. EU-Fonds).</li> </ul>	s. Kap. 4.1
<b>Medienkampagnen (in deutschsprachigen, aber auch in einzelnen weiteren Sprachen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Projektinhalte, Aufnahmekriterien/Zielgruppen, z. B. nach Herkunftsländern, Schutzbedürftigkeit, Leistungsumfang (vgl. u. a. RECEA, IOM-Integrierte Rückkehrplanung Vietnam),</li> <li>● Pressemitteilungen z. B. zu Jahresberichten mit Nennung der Anzahl der Ausgereisten, Zielländer, Porträts positiver Rückkehrbiografien, oft inkl. Foto der Rückkehrenden; Bericht über ‚typische‘ Beratungssituation u. Prozess der Rückkehr,</li> <li>● Nennung der Sprachenvielfalt der Beratung und Kontaktinfos.</li> </ul>	s. Kap. 4.1
<b>Webseiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kontaktmöglichkeiten (persönlich, telefonisch, E-Mail, Webseite), Adressdaten (Anfahrtsweg, Online-Kartendienst mit Routenberechnungsfunktion, Deutschlandkarte mit eingezeichneten Beratungsstellen des Trägers), Öffnungszeiten,</li> <li>● Sprachenvielfalt (Möglichkeit, Sprache der Seite zu wechseln),</li> <li>● Anonymitätssicherung der Beratung,</li> <li>● Aufnahmekriterien/Zielgruppen, z. B. Statusgruppe oder nach Herkunftsländern (s. o.),</li> <li>● Teils detaillierte Auflistung des Leistungsumfangs der Rückkehrunterstützung in Deutschland,</li> <li>● Teils Informationen zu Einreisebestimmungen, Arbeitsmarkt, Sicherheit und Reintegration in einzelnen Herkunftsländern (z. B. Diakonie Köln insbes. in Form der Country Sheets) oder Verweis auf ZIRF (s. o.), Organisatorisches vor der Ausreise,</li> <li>● Antragsformulare zu den einzelnen Rückkehr- und Reintegrationsprojekten (z. B. REAG/GARP, Reintegration Nordirak),</li> <li>● Weiterführende Links zu anderen Rückkehrprojekten (insb. Rückkehrprojekt Köln, IOM und ZIRF), Partnerorganisationen, Leistungsangebote im Zielland/Nachbetreuung bei Reintegrationsprojekten (z. B. Kosovo/AWO Nürnberg, ERIN, RACOB),</li> <li>● Medizinische Fragen (s. o.), Vorbereitungen vor der Rückkehr je nach Zielgruppe (s. o.),</li> <li>● Rückkehr mit Kindern und ihre Rechte, notwendige Vorbereitungen u. Formalitäten (s. o.), Spezielle Rückkehrprojekte (s. o.),</li> <li>● Positionierung des Trägers bzgl. der Mitwirkung im Bereich der freiwilligen Rückkehr,</li> <li>● Beteiligte Akteure, Kooperationspartner u. Finanzierungsquellen (z. B. EU-Fonds),</li> <li>● Portfolio/Referenzen: Bereits durchgeführte Rückkehr- und Reintegrationsprojekte (z. B. Infoblatt Solwodi),</li> <li>● Porträtierten positiver Rückkehrbiografien (z. B. IOM-Integrierte Rückkehrplanung Vietnam Berlin),</li> <li>● Glossar zu Migration/Flucht/Rückkehr (z. B. Raphaelswerk, Caritas Münster),</li> <li>● Verweise auf Rechenschaftsberichte, Evaluationsberichte, Studien, Fachartikel,</li> <li>● Spendenmöglichkeit auch unmittelbar Online.</li> </ul>	s. Kap. 4.1 und Anhang 4

Tabelle 10: Kanäle der Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten staatlicher und nicht-staatlicher Akteure (Teil 2)

<b>Soziale Medien (z. B. Facebook)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Projektskizze/Leistungsumfang (z. B. RECEA – Reintegration Center Armenia, TIA), Spendenmöglichkeiten (Kontodaten), Kontaktmöglichkeiten, Adressdaten (teils mit Karte), Öffnungszeiten d. Beratungsstellen, Anonymitätssicherung,</li> <li>● Beteiligte Akteure, Kooperationspartner sowie Finanzierungsquellen (z. B. EU-Fonds).</li> </ul>	s. Kap. 4.1
<b>Online-Diskussionsforen/Blogs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aktuelle Programmereignisse u. Informationen (z. B. „RECEA“-Projekt).</li> </ul>	s. Kap. 4.1
<b>Persönliche Beratungs- und Infostellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Individueller Rückkehr- u./o. Reintegrationsplan (Infos zum Herkunftsland/Vermittlung an ZIRF),</li> <li>● Aufnahmekriterien/Zielgruppen, z. B. nach Herkunftsländern, Schutzbedürftigkeit, wie z. B. Frauen aus Entwicklungsländern u./o. von Gewalt betroffene Frauen (Solwodi, JADWIGA, „EVA“ Caritas Wuppertal/Solingen),</li> <li>● Vorbereitungen vor der Rückkehr (z. B. Antragstellung bei IOM, Ausreisepapiere, Buchungen),</li> <li>● Rechte u. Pflichten der Rückkehrenden – auch i. H. a. eine Nichtrückkehr u. Optionen der Legalisierung des Aufenthalts,</li> <li>● Teilweise psychologische Betreuung und Seelsorge,</li> <li>● Weitervermittlung an andere Beratungsstellen u. Rückkehrprojekte (sowohl in Deutschland als auch im Zielland),</li> <li>● Unterstützung bei Beantragung von REAG/GARP-Leistungen und aus anderen Rückkehrprojekten,</li> <li>● Bei Krankheit o. Schwangerschaft Vermittlung an Ärzte u. Hebammen (u. a. Flüchtlingsinitiative Bremen in Deutschland, AWO Hildesheim im Zielland),</li> <li>● Informieren über mögliche Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen, Leistungen aus den Pensionskassen.</li> </ul>	s. Kap. 4.1
<b>Zufluchtsstellen, Obdachlosenunterkünfte, Frauenhäuser, Cafés für irregulär Aufhältige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Weitergabe von Informationsmaterialien (z. B. Flyern) von Rückkehrberatungsstellen u. -projekten (z. B. RECEA),</li> <li>● Mündlicher Hinweis auf Kontaktmöglichkeiten, Adressdaten u. Öffnungszeiten von Rückkehrberatungsstellen (vgl. RECEA),</li> <li>● Wegbeschreibung zu Beratungsstellen u. Erstverweis auf mögliche Inhalte der Beratung.</li> </ul>	s. Kap. 4.1
<b>Besuch von Migrantenorganisationen o. religiösen Gemeinden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● vgl. Zufluchtsstellen/Obdachlosenunterkünfte etc. (u. a. RECEA, IOM-Integrierte Rückkehrplanung Vietnam).</li> </ul>	s. Kap. 4.1
<b>Tagungen, Konferenzen, Messen, Schulungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Informationsstände, Fachvorträge, Weiterbildung zu Projekten u. Arbeit (z. B. Solwodi, JADWIGA u. IntegPlan), Austausch mit anderen Akteuren (z. B. Migrations- u. Flüchtlingsberatung), Verbreitung v. Infomaterialien an Multiplikatoren – auch aus anderen Bereichen, die aber in Kontakt mit Zielgruppen kommen (z. B. „EVA“ der Caritas Wuppertal/Solingen).</li> </ul>	s. Kap. 4.1
<b>Jahres- u. Tagungsberichte, Positionspapiere, Rundbriefe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Präsentation v. Entwicklungen d. Beratungsarbeit o. des Projektverlaufs (Jahresstatistiken zu Beratungen, Ausreisen, der sozioökonomischen und aufenthaltsrechtlichen Zusammensetzung d. Rückkehrenden, Fördermitteln, Länderinformationen),</li> <li>● Informationen für die Fachöffentlichkeit u. Presse, die dies zur Berichterstattung zum Anlass nehmen kann,</li> <li>● Porträtiere positiver Rückkehrbiografien (z. B. Integrierte Rückkehrplanung Vietnam, JADWIGA),</li> <li>● Rechtliche Rahmenbedingungen der Maßnahmen,</li> <li>● Historie des Trägers, Dokumentation durchgeführter und teilgenommener Veranstaltungen, Tagungen, Studienreisen (z. B. JADWIGA, ZRBn, insb. aber auch Vernetzungsakteure wie IntegPlan).</li> </ul>	s. Kap. 4.1, Anhang 4 und Literaturverzeichnis

Quellen: S. Liste der erfassten nicht-staatlichen Akteure, inkl. weiterführender Links, in Anhang 4.

### 4.3 Zugänglichkeit und Erscheinungsbild der bereitgestellten Informationen

Die im vorherigen Kapitel beschriebenen Informationskanäle und -materialien sowie die sie beinhaltenden Informationen sollen nun hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit für (irregulär aufhältige) Rückkehrwillige und -pflichtige untersucht werden. Von der Darstellung ausgenommen sind Akteure und Plattformen, die in erster Linie Beratungsstellen beraten bzw. als Vernetzungsplattformen fungieren. Hierbei wurden sechs Kriterien berücksichtigt: Sprachenvielfalt, visuelles Erscheinungsbild, Platzierung, Erreichbarkeit der Online-Angebote, Zugänglichkeit der Beratungsstellen und -hotlines sowie Anonymitätssicherung. Um Dopplungen zu den Akteursporträts in Kapitel 4.1 zu vermeiden und Übersichtlichkeit zu bewahren, wird in diesem Kapitel weitgehend auf konkrete Quellenangaben verzichtet und es werden lediglich einzelne Akteure benannt. Die Quellen zu Flyern, Webseiten und Studien finden sich in Anhang 4.

#### 4.3.1 Sprachenvielfalt

Die Sprachenvielfalt unterscheidet sich je nach Vermittlungskanal und wird im Folgenden daher gesondert für die einzelnen Kanäle beschrieben.

##### Flyer

Flyer mit Informationen zu freiwilligen Rückkehrmöglichkeiten stehen (irregulär aufhältigen) Drittstaatsangehörigen theoretisch in einer Vielzahl an Sprachen zur Verfügung. Voraussetzung ist lediglich, dass einer der benannten Akteure die Flyer bei sich in der entsprechenden Sprache ausliegen hat oder im Beratungsgespräch von einer entsprechenden Webseite herunterlädt und weiterreicht.

Unter den staatlichen und zwischenstaatlichen Akteuren sind insbesondere Coming Home, LAB NI und IOM (REAG/GARP) positiv hervorzuheben: Die Flyer von ‚Coming Home‘ sind in zwölf Sprachen<sup>37</sup> erhältlich. Auch die LAB NI veröffentlicht ihren Flyer mit

Erstinformationen zur freiwilligen Rückkehrmöglichkeit in zwölf Sprachen<sup>38</sup>. Im Rahmen von REAG/GARP werden Informationsblätter in 13 Sprachen<sup>39</sup> zum Download bereitgestellt. Darüber hinaus verfügen alle länderspezifischen Projekte über Informationsmaterialien in den Sprachen der jeweiligen Zielländer (vgl. u. a. IOM Integrierte Rückkehrplanung Vietnam und Kenia, IOM Reintegration Nordirak, RACOB, SIREADA, TIA, URA 2). Unter den nicht-staatlichen Akteuren ist das Ausländer- und Flüchtlingsbüro des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid hervorzuheben, das seine Flyer neben Deutsch in sechs weiteren Sprachen übersetzt hat (Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Türkisch). Solwodi bietet seine Flyer für besonders schutzbedürftige Frauen in vier Sprachen an (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch), das DRK Hamm neben Deutsch in drei weiteren Sprachen (Arabisch, Englisch, Französisch). Wie bei den staatlichen Akteuren, werden auch bei den nicht-staatlichen Akteuren Informationsmaterialien in mind. eine weitere Sprache des Ziellandes übersetzt, sofern es sich um länderspezifische Projekte handelt (vgl. Hamburg-Ghana-Bridge).

##### Webseiten

Die Mehrzahl der untersuchten Webseiten ist deutschsprachig gehalten – sowohl bei staatlichen, zwischenstaatlichen als auch nicht-staatlichen Akteuren. Die Internetauftritte von REAG/GARP, ERIN, URA 2 und IOM-Reintegration für Rückkehrende in den Nordirak sind zudem auf Englisch verfügbar. Weitere Sprachen finden sich für Webseiten jedoch bei keinem weiteren staatlichen Projekt bzw. bei keiner Beratungsstelle. Einige wenige nicht-staatliche Akteure bieten mehrsprachige Webseiten – bzw. Teile ihres Online-Informationsangebots in mind. einer weiteren Sprache – an. Solwodi, die Diakonie Köln, AWO-Kosovoprojekt Nürnberg sowie AWO Heimatgarten bieten eine englischsprachige Version ihres Internetauftritts. Die Inhalte der Webseiten der Flüchtlingsinitiative Bremen stehen zusätzlich in Französisch und Spanisch und die des Flüchtlingszentrums Hamburg zumindest in Form

37 Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Deutsch, Englisch, Französisch, Kurdisch-Sorani, Pashtu, Russisch und Vietnamesisch.

38 Albanisch, Arabisch, Armenisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Serbokroatisch, Türkisch und Vietnamesisch.

39 Albanisch, Bengalisch, Bosnisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Mazedonisch, Montenegrinisch, Russisch, Serbisch (kyrillisch), Serbisch (lateinisch), Spanisch und Türkisch.

von Kurzinformationen in Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch und Russisch zur Verfügung.

### **Persönliche Beratung in den Rückkehrberatungsstellen**

Informationen darüber, in welchen Sprachen staatliche Rückkehrberatungsstellen ihre Beratung anbieten können, liegen nur wenige vor. Eine flächendeckende Beratung in einer weiteren Sprache neben Deutsch dürfte allerdings nicht gewährleistet sein, insbesondere wenn die Beratungstätigkeit der Ausländerbehörden, Sozialämter und Sozialdienste in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende mit einbezogen wird. Zwar sprechen in zahlreichen Ausländerbehörden und Sozialämtern einzelne Mitarbeitende neben Deutsch eine weitere Sprache, jedoch ist dies keine Einstellungsvoraussetzung.

Bei internationalen Kooperationsprojekten stehen meist über die Kooperationsorganisationen und -behörden in den Zielländern durch telefonische Beratung auch landessprachliche Informationen zur Verfügung, wie z. B. im Falle des Projektes Targeted Initiative Georgia, in dessen Flyern gleich auf die Beratungsstelle in Georgien verwiesen wird. Die Beratung in den IOM-Projekten steht neben Deutsch auch in Englisch sowie in weiteren Sprachen zur Verfügung (z. B. für Nordirak auch in Französisch sowie über die Mitarbeitenden in der Region Kurdistan-Irak in kurdischen Sprachen und Arabisch). In der Berliner IOM-Informations- und Rückkehrberatungsstelle arbeitet für das Projekt ‚Integrierte Rückkehrplanung Vietnam‘ eine vietnamesischsprachige Mitarbeiterin (vgl. Kap. 5). Darüber hinaus ist in einzelnen Stellen der Zentralen Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Nord-, West-, Ost- und Südbayern eine Beratung neben Deutsch und Englisch auch auf Russisch möglich.

Die Mitarbeitenden des zwischenstaatlichen Rückkehrförderprojekts REAG/GARP beraten zwar in erster Linie antragstellende Behörden und nicht-staatliche Rückkehrberatungsstellen bei der Beantragung von Rückkehrhilfen für Rückkehrwillige und -pflichtige, was in der Regel auf Deutsch erfolgt, allerdings sind persönliche Rückkehrberatungen für Betroffene in insgesamt 17 weiteren Sprachen<sup>40</sup> möglich.

<sup>40</sup> Bengalisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Hindi, Kroatisch, Mazedonisch, Mongolisch, Montenegroinisch,

Bei den nicht-staatlichen Akteuren sind in Bezug auf die angebotene Sprachenvielfalt bei der persönlichen Beratung drei Projekte hervorzuheben: Das Flüchtlingszentrum Hamburg, wo Beratung in 16 Sprachen<sup>41</sup> ermöglicht wird, die Diakonie Köln, die Beratung in elf Sprachen<sup>42</sup> anbietet, sowie die Flüchtlingsinitiative Bremen, die Beratung immerhin in sieben Sprachen<sup>43</sup> anbieten kann. Die Caritas Hildesheim bietet wiederum Beratungsgespräche in Kurdisch und Türkisch, Caritas Neckar-Odenwald in Serbisch und Kroatisch sowie AWO Heimatgarten in mehreren ihrer Beratungsstellen in englischer Sprache. Es ist davon auszugehen, dass auch in zahlreichen weiteren Beratungsstellen neben der Beratung in deutscher Sprache Beratung auch in weiteren Sprachen angeboten wird.

### **Soziale Medien**

Nur wenige staatliche und nicht-staatliche Akteure sind mit einem eigenen Profil in den Sozialen Medien aktiv. Auf staatlicher Seite findet sich für das Projekt TIA ein Facebookauftritt, der neben Deutsch auch auf Armenisch und Englisch über aktuelle Ereignisse und Veranstaltungen informiert. Von den nicht-staatlichen Akteuren ist kaum eine NGO – mit ihrem Angebot zur Rückkehrberatung – in den Sozialen Medien präsent. Eine Ausnahme ist u. a. der Facebook-Auftritt von GGUA e.V. in Münster. Hier lassen sich Informationen zum Verein auch auf Englisch und Französisch finden.

#### **4.3.2 Visuelles Erscheinungsbild**

Eine systematische und qualifizierte Analyse des visuellen Erscheinungsbildes der verwendeten Medien zur Informationsvermittlung der staatlichen und nicht-staatlichen Akteure war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Es konnte auch auf keine Studien oder Evaluationen zurückgegriffen werden, die das Erschei-

Portugiesisch, Punjabi, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Urdu.

- <sup>41</sup> Sprachenvielfalt der Beratung des Flüchtlingszentrums Hamburg: Arabisch, Bosnisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch-Sorani, Pashtu, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Ukrainisch.
- <sup>42</sup> Sprachenvielfalt der Beratung der Diakonie Köln: Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kikuyu, Kisuaeli, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch.
- <sup>43</sup> Sprachenvielfalt der Beratung der Flüchtlingsinitiative Bremen: Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Spanisch, Türkisch.

nungsbild der Webseiten und Informationsmaterialien auf ihre Bildsprache, Verständlichkeit, Zielgruppenorientierung oder Bedienbarkeit analysiert haben.

#### 4.3.3 Platzierung der Informationsmaterialien

Verallgemeinerbare Aussagen bzgl. der Platzierung von Flyern und Broschüren sind für das Bundesgebiet und die Vielzahl der Akteure nicht möglich. Auszugehen ist jedoch davon, dass in jenen Regionen, in denen (mehrere) staatliche, zwischenstaatliche und nicht-staatliche Akteure Rückkehrberatung anbieten, einzelne Informationsmaterialien (z. B. Flyer) verbreiteter und in unterschiedlichen Lokalitäten – auch außerhalb der Beratungsstellen – zu finden sind. Die Anwesenheit von Beratungsstellen und die Möglichkeit der Mitarbeitenden, persönlich vorstellig zu werden, dürfte im Lokalraum die Bereitschaft weiterer Akteure erhöhen, Informationsmaterialien in ihren Läden, Vereinen, sozialen Einrichtungen, Gewerkschaftshäusern etc. auszulegen bzw. bei den Beratungsstellen explizit um Informationsmaterialien zu bitten. Darüber hinaus kommt es nicht zuletzt auf das Engagement sowie die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen an, um Materialien zu erstellen und aktiv zu verteilen.

#### 4.3.4 Erreichbarkeit der Online-Angebote

Bei den Suchbegriffen „Rückkehrberatung“, „freiwillige Rückkehr“, „Beratung freiwillige Rückkehr“, „Rückkehr Herkunftsland/Heimatland“ wird in den gängigen Internetsuchmaschinen (Stand: 28.05.2015) unter den ersten 20 Treffern sowohl auf staatliche als auch nicht-staatliche Stellen verwiesen. Dabei handelt es sich um Akteure mit bundesweitem Informationsvermittlungsanspruch sowie regionale Akteure. Unter den staatlichen und zwischenstaatlichen Akteuren ranken insbesondere die Informationsseiten des BAMF/ZIRF, IOM-REAG/GARP sowie die ZRBn in Bayern weit oben. Auf Seiten der nicht-staatlichen Akteure nimmt neben einigen landesweit und regional orientierten Beratungsstellen die Diakonie Köln eine Sonderstellung ein. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle das Projekt ‚Auswege‘ der Diakonie Köln und die in diesem Rahmen erstellte Webseite<sup>44</sup>. Zwar ist das Pro-

jekt 2012 ausgelaufen, jedoch bietet die Webseite bis heute eine große Bandbreite an Antworten auf zentrale Fragen rund um das Thema (freiwillige) Rückkehr. Die Webseite nimmt bei allen Suchbegriffkombinationen gleich mehrere prominente Platzierungen ein. Das hohe Ranking bei den Schlüsselsuchbegriffen wird auch damit zu erklären sein, dass zahlreiche weitere staatliche, zwischenstaatliche und nicht-staatliche Akteure auf ihren Webseiten auf die Diakonie Köln verlinken (sog. Rückverweise bzw. Backlinks). Die Webseite der Diakonie Köln verweist wiederum auf eine Vielzahl anderer Webseiten von Beratungsstellen und Rückkehrprojekten (sog. ausgehende bzw. outbound Links), was sich aus Sicht einer Suchmaschinenoptimierung (SEO) als ein wichtiger positiver Faktor auswirkt und zu der prominenten Positionierung der Webseite in den Suchmaschinen mit beiträgt.

Bei englischen Suchbegriffen wie z. B. „voluntary return (Germany)“, „assisted voluntary return (Germany)“, „return home country“, „return counseling“ oder „voluntary return advice“ dominieren bei ungefilterter Suche englischsprachige Seiten aus europäischen Nachbarländern. Bei einer Suche gefiltert nach Seiten, die in Deutschland gemeldet sind, zeigen Suchmaschinen zuvorderst staatliche und zwischenstaatliche Akteure und Projekte an (BAMF/ZIRF, IOM, ZAV und ZRB). Auf Seiten der nicht-staatlichen Akteure und Rückkehrberatungsstellen findet sich neben der Rückkehrberatung der Diakonie Köln und den ZRBn in Bayern nur das Flüchtlingszentrum Hamburg. Einen Unterschied macht es, wenn den einzelnen Suchbegriffen Städtenamen hinzugefügt werden. In dem Fall werden auch weitere Beratungsstellen – insbesondere einiger nicht-staatlicher Träger – angezeigt.

Insgesamt zeigt sich für die deutschsprachige Suche, dass Beratungsstellen – sofern es im Einzugsgebiet der suchenden Person Beratungsstellen gibt – gefunden werden können. Die gegenseitigen Verlinkungen unter den Akteuren dürften dazu noch beitragen. Anders verhält es sich bei der englischsprachigen Suche. Hier zeigt sich ein Defizit insbesondere bei nicht-staatlichen Akteuren, die nur erschwert über englische Suchbegriffe zu finden sind. Ratsuchende, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, werden bei einer Online-Suche daher quasi ausschließlich auf staatliche Beratungs- und Informationsangebote verwiesen bzw. auf nicht-staatlicher Seite auf die Seite der Diakonie Köln – dort allerdings mit zahlreichen Verweisen auf Beratungsstellen bundesweit.

44 Webseite im Rahmen des Projekts ‚Auswege‘ der Diakonie Köln: [www.projekt-auswege.kirche-koeln.de](http://www.projekt-auswege.kirche-koeln.de) (02.06.2015).

### 4.3.5 Zugänglichkeit von Beratungsstellen und -hotlines sowie ihre Kosten

Rückkehrberatungsstellen geben ihre Adress- und Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten auf ihren Webseiten, Flyern und Postern bekannt. Auf zahlreichen Webseiten und Flyern finden sich zur besseren Orientierung zudem Kartenausschnitte mit markierter Beratungsstelle und Wegbeschreibung. Online wird hierfür auch auf gängige Kartenprogramme (insbesondere Google Maps) zurückgegriffen. Sie erlauben eine flexible Auswahl der Kartenansicht sowie eine Routenberechnung (vgl. u. a. Flüchtlingszentrum Hamburg<sup>45</sup>).

Die Öffnungszeiten der Beratungsstellen unterscheiden sich je nach Träger. In der Regel haben sie an mehreren Werktagen für einige Stunden geöffnet. Am Wochenende ist eine persönliche Beratung in der Regel nicht möglich. Teilweise wird keine offene Sprechstunde angeboten und für ein persönliches Beratungsgespräch ist eine vorherige Terminabsprache via E-Mail oder Telefon notwendig.

Wird keine persönliche Beratung angeboten, werden Kontaktmöglichkeiten via E-Mail und Telefon über die Informationskanäle veröffentlicht. Bei den Telefonhotlines der Rückkehrberatungsstellen handelt es sich in der Regel um örtliche Festnetznummern, die keine zusätzlichen Gebühren außer den regulären Festnetztarifen verursachen. Gebühren für die persönliche Rückkehrberatung von Rückkehrwilligen und Rückkehrpflichtigen werden in aller Regel nicht erhoben; sie werden durch die externe Förderung der Beratungsstellen und Rückkehrprojekte getragen (Raphaelswerk 2015: 8; IOM Informations- und Rückkehrberatungsstelle 2015: 2).

### 4.3.6 Anonymitätssicherung

Auf zahlreichen Flyern, Plakaten und Webseiten von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren wird Vertraulichkeit und Anonymität bei der Kontaktaufnahme und Beratung zugesichert (vgl. u. a. Caritas, Coming Home, IOM-Informations- und Rückkehrberatungsstelle in Berlin, QUARK, Solwodi). Bei den Akteuren,

die auf ihren Vermittlungskanälen diesbezüglich keine Angaben machen, ist allerdings auch davon auszugehen, dass die Anonymität insbesondere von irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen in der Regel gewahrt wird. Eine Ausnahme von dieser Regel stellen behördliche Stellen dar. Sie sind grundsätzlich verpflichtet, irregulär aufhältige Migranten zu melden. Aber auch bei den nicht-staatlichen Akteuren gilt die Anonymitätssicherung ausschließlich für die Rückkehrberatung. Entschließen sich irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige zu einer unterstützten freiwilligen Rückkehr bzw. Ausreise aus dem Bundesgebiet in einen Staat außerhalb des Schengenraumes, ist ein Behördenkontakt zwingend erforderlich, da für den Grenzübertritt am Flughafen oder spätestens an den Schengenaußengrenzen entsprechende Grenzübertrittspapiere vorgezeigt werden müssen. Über diesen Umstand und die möglichen Konsequenzen werden die Ratsuchenden jedoch in der anonymen Rückkehrberatung informiert.

## 4.4 Inhalte der Informationskanäle

Nachdem in den vergangenen drei Kapiteln die an der Informationsvermittlung beteiligten Akteure, die von ihnen verwendeten Vermittlungskanäle sowie die Zugänglichkeit und das Erscheinungsbild dieser Informationskanäle beschrieben wurden, sollen nun in einem letzten Schritt die vermittelten Inhalte ins Verhältnis zu den Informationskanälen und den einzelnen Akteuren gesetzt werden. Die nachstehende tabellarische Aufbereitung gibt Aufschluss, welche Inhalte von welchen Akteuren über welche Informationskanäle zugänglich gemacht werden (vgl. Tabelle 11). Dabei handelt es sich um Informationen, die im Rahmen der zeitlich beschränkten Recherche zu dieser Studie gesammelt werden konnten und die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Benennungen einzelner Akteure und Projekte stellen Anschauungsbeispiele dar und könnten durch weitere Akteure und Projekte ergänzt werden, worauf aus Darstellungsgründen jedoch verzichtet werden musste.

Eine weitere Einschränkung bei der Darstellung betrifft die in Kapitel 4.1.2 und Tabelle 9 benannten weiteren Akteure bei der Informationsvermittlung, wie z. B. religiöse Gruppen, Migrantenorganisationen, Sozialarbeiter (Einzelfallbetreuer, Streetworker, Obdachlosenhilfe), Rechtsberatungsbüros, Ärzte, (Weiter-) Bildungseinrichtungen sowie sonstige gemeinnützige

<sup>45</sup> Webseite des Flüchtlingszentrums Hamburg mit Adressdaten, Öffnungszeiten sowie Einbindung von Google Maps zur kartografischen Visualisierung der Lage der Beratungsstelle: [www.fz-hh.de/de/kontakt.php](http://www.fz-hh.de/de/kontakt.php) (02.06.2015).

und soziale Einrichtungen. Ihr Engagement erstreckt sich meist auf die Weitergabe von Informationen zu freiwilligen Rückkehrprojekten, der Weitervermittlung an Rückkehrberatungsstellen sowie dem Auslegen von weiterführenden Informationsmaterialien in ihren Räumlichkeiten. In Einzelfällen übernehmen sie zwar auch weitergehende Rückkehrberatungsaufgaben (Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt: 2012) oder werden als Kooperationspartner in länderspezifischen Rückkehrprojekten eingebunden (vgl. Hamburg-Ghana-Bridge); eigene Informationsmaterialien oder Webseiten zur Rückkehrberatungstätigkeit werden von ihnen jedoch in aller Regel nicht bereitgehalten, weshalb sie in der nachfolgenden Tabelle nicht gesondert als Akteure aufgeführt wurden. Die Darstellung konzentriert sich stattdessen auf vier Gruppen von Akteuren: a) Staatliche Akteure und Projekte, die für die Rückkehr und einzelne Rückkehrprojekte verantwortlich sind, b) Nichtregierungsorganisationen sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege mit staatlichem Auftrag zur Durchführung von Rückkehrberatung und/oder Rückkehrprojekten, c) Nichtregierungsorganisationen, die ohne einen staatlichen Auftrag eine Rückkehrberatung oder ein Rückkehrprojekt verantworten und d) Netzwerk- und Austauschplattformen.

Tabelle 11: Inhalte, Akteure und Kanäle der Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten

Informationen zu:	Staatliche Beratungsstellen u. -projekte verantwortlich für Rückkehr (z. B. BAMF/ZIRF, TIA, Ministerien, Ausländerbehörden, URA 2 etc.)	Internationale Organisationen u. nicht-staatliche Träger mit staatl. Auftrag für Rückkehrberatung o. -projekte (z. B. IOM, ZRB)	Nicht-staatl. Träger v. Rückkehrberatung – ohne staatl. Auftrag (z. B. Wohlfahrtsverbände, NRO)	Netzwerk- und Austauschplattformen (z. B. BeNIP, CSI, ERSO, IntegPlan, Beratungsbüro Trier)
<b>Rechtliche Verpflichtungen der Rückkehrenden (i. B. a. Aufenthaltsstatus, Rückkehrverpflichtung und Erfüllung der Pflichten)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flyer/Merkblatt (BAMF bei ablehnendem Asylbescheid u. Einzelprojektflyer, LAB NI)</li> <li>Webseiten (BAMF/ZIRF/Länderministerien)</li> <li>Soziale Medien (TIA)</li> <li>Medienarbeit (BAMF, BMI)</li> <li>Persönl. Beratung (ABHn u. ZIRF Counselling)</li> <li>Studien/Berichte (Schneider/Kreienbrink 2010)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flyer/Merkblatt (ZRBn)</li> <li>Webseiten (IOM, ZRBn)</li> <li>Medienarbeit (IOM-REAG/GARP, IOM Rückkehr Vietnam)</li> <li>Persönl. Beratung (IOM, ZRBn)</li> <li>Tagung &amp; Fortbildung (IOM, ZRBn)</li> <li>Studien/Berichte (z. B. IOM 2015a)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flyer/Merkblatt (z. B. Solwodi)</li> <li>Webseiten (z. B. Diakonie Köln)</li> <li>Soziale Medien (RECEA, GGUA)</li> <li>Persönl. Beratung (z. B. Träger d. freien Wohlfahrtspflege)</li> <li>Studien/Berichte (u. a. Raphaelswerk 2015)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (Beratungsbüro Trier)</li> <li>Tagung &amp; Fortbildung (u. a. BeNIP, IntegPlan, Beratungsbüro der Diakonie Trier und Simmern-Trarbach)</li> </ul>
<b>Förderlandschaft und Rückkehrprojekte (Überblick)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flyer/Merkblatt (BAMF bei ablehnendem Asylbescheid)</li> <li>Webseiten (Länderministerien)</li> <li>Persönl. Beratung (ABHn u. ZIRF Counselling)</li> <li>Studien/Berichte (Schneider/Kreienbrink 2010)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Persönl. Beratung (IOM, ZRBn)</li> <li>Webseiten (IOM, ZRBn)</li> <li>Tagung &amp; Fortbildung (IOM, ZRBn)</li> <li>Studien/Berichte (z. B. IOM 2015a)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (z. B. Diakonie Köln)</li> <li>Persönl. Beratung (z. B. Träger d. freien Wohlfahrtspflege)</li> <li>Studien/Berichte (u. a. Diakonie 2006, BAGFW 2006)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (Beratungsbüro Trier)</li> <li>Tagung &amp; Fortbildung (u. a. BeNIP, IntegPlan, Beratungsbüro der Diakonie Trier und Simmern-Trarbach)</li> </ul>
<b>Zugangsberechtigung zu Leistungen im Rahmen einzelner Rückkehrprojekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flyer/Merkblatt (u. a. Coming Home)</li> <li>Webseiten (Länderministerien, LAB NI)</li> <li>Persönl. Beratung (ABHn u. ZIRF Counselling)</li> <li>Studien/Berichte (Schneider/Kreienbrink 2010)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flyer/Merkblatt (IOM, ZRBn)</li> <li>Webseiten (IOM, ZRBn)</li> <li>Persönl. Beratung (IOM, ZRBn)</li> <li>Tagung &amp; Fortbildung (IOM, ZRBn)</li> <li>Studien/Berichte (z. B. IOM 2015b)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (z. B. Diakonie Köln, Flüchtlingszentrum Hamburg)</li> <li>Persönl. Beratung (z. B. Träger d. freien Wohlfahrtspflege)</li> <li>Studien, Berichte (z. B. RECEA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (Beratungsbüro Trier)</li> <li>Tagung &amp; Fortbildung (u. a. BeNIP, IntegPlan, Beratungsbüro der Diakonie Trier und Simmern-Trarbach)</li> </ul>
<b>Vermittlung an (andere) Beratungsstellen (z. B. Kontaktdaten/ Wegweisung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flyer/Merkblatt (BAMF bei ablehnendem Asylbescheid)</li> <li>Webseiten (Länderministerien, BAMF/ZIRF)</li> <li>Persönl. Beratung (ABHn u. ZIRF Counselling)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (IOM, ZRBn)</li> <li>Persönl. Beratung (IOM, ZRB)</li> <li>Medienarbeit (IOM-Reintegrations, ZRBn)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (z. B. Diakonie Köln, JADWIGA)</li> <li>Persönl. Beratung (z. B. Träger d. freien Wohlfahrtspflege)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (Beratungsbüro Trier)</li> <li>Tagung &amp; Fortbildung (u. a. BeNIP, IntegPlan, Beratungsbüro Diakonie Trier)</li> </ul>
<b>Andere freiwillige Rückkehroptionen (z. B. ohne Unterstützungsleistungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flyer/Merkblatt (BAMF bei ablehnendem Asylbescheid)</li> <li>Webseiten (BAMF/ZIRF, BA/ZAV)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (IOM, ZRBn)</li> <li>Persönl. Beratung (IOM, ZRBn)</li> <li>Tagung &amp; Fortbildung (IOM, ZRBn)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (z. B. Diakonie Köln)</li> <li>Persönl. Beratung (z. B. Träger d. freien Wohlfahrtspflege)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (Beratungsbüro Trier)</li> <li>Tagung &amp; Fortbildung (BeNIP)</li> </ul>
<b>Was die Person am Flughafen o. an der Grenze erwartet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Persönl. Beratung der ABHn, LAB NI u. Rückkehrprojekte (URA 2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Persönl. Beratung (IOM Rückkehr Vietnam, ZRBn)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (z. B. Diakonie Köln)</li> <li>Persönl. Beratung (u. a. Solwodi, AWO-Nürnberg, RECEA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tagung &amp; Fortbildung (ERSO, IntegPlan)</li> </ul>
<b>Was die Person im Herkunftsland erwartet (z. B. Arbeitsmarkt, Unterbringung, Gesundheit etc.)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Persönl. Beratung z. B. im Rahmen von Rückkehrprojekten (u. a. URA 2)</li> <li>Studien/Berichte (Coming Home 2015)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Persönl. Beratung (IOM Rückkehr Vietnam, ZRBn)</li> <li>Studien, Berichte (z. B. IOM-Rückkehr Vietnam)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseiten (z. B. Diakonie Köln)</li> <li>Persönl. Beratung (z. B. Hamburg-Ghana-Brücke, JADWIGA, AWO-Nürnberg, Solwodi)</li> <li>Studien, Berichte (z. B. RECEA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tagung &amp; Fortbildung (ERSO, IntegPlan)</li> </ul>
<b>Individuelle Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Persönl. Beratung z. B. bei Reintegrationsprojekten (u. a. URA 2, RACOB)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Persönl. Beratung (IOM, ZRB, SIREADA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Persönl. Beratung (u. a. Träger d. freien Wohlfahrtspflege, RECEA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tagung &amp; Fortbildung (BeNIP, IntegPlan, Beratungsbüro Trier)</li> </ul>

Quelle: Eigene Recherche: Webseiten, Flyer, Berichte der einzelnen Akteure und Projekte sowie Interviews mit einzelnen Rückkehrberatungsstellen.

# 5 Informationsvermittlung am Beispiel der ‚Integrierten Rückkehrplanung Vietnam‘ (Berlin)

Nachdem in den vorherigen Kapiteln in allgemeiner und komprimierter Form die Informationsvermittlungskanäle, die wesentlichen Akteure der Informationsvermittlung sowie die vermittelten Inhalte dargestellt und aufeinander bezogen wurden, soll in diesem fünften Kapitel ein konkretes Rückkehrprojekt samt der in dessen Rahmen verfolgten Informationsvermittlungsstrategie im Detail beschrieben und im zeitlichen Verlauf seit Gründung rekonstruiert werden. Hierzu bot sich das durch IOM verantwortete Berliner Reintegrationsprojekt ‚Integrierte Rückkehrplanung Vietnam‘ an, da es sich um ein noch junges Projekt handelt, auf einen im regionalen Kontext relevanten und spezifischen Personenkreis<sup>46</sup> fokussiert und in der Förderreichweite für Personen aus dem Stadtstaat beschränkt bleibt – ein Modell, das beispielhaft für andere (regionale) Projekte im Bundesgebiet steht bzw. zukünftig stehen könnte (vgl. u. a. Hamburg-Ghana-Bridge).

Das Reintegrationsprojekt ist an die seit 2006 bestehende Informations- und Rückkehrberatungsstelle von IOM in Berlin angebunden und wurde seit seiner Gründung im Jahr 2012 je zur Hälfte durch den RF und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin gefördert. Seit 2015 ist zusätzlich das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg an der Durchführung beteiligt, wobei das Projekt durch den AMIF und die beteiligten Bundesländer gefördert wird. Das Projekt richtet sich an alle rück-

kehrwilligen Vietnamesinnen und Vietnamesen in Berlin ohne festen Aufenthalt sowie explizit auch an irregulär Aufhältige. Bereits im ersten Jahr nach Gründung kehrten 15 Personen im Rahmen des Projekts nach Vietnam zurück. In den Jahren 2013 und 2014 waren es je 19 von 19 bewilligten Plätzen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden für 2015 nun 26 und für 2016 insgesamt 20 Rückkehrplätze beantragt.

Den Rückkehrenden stehen neben den REAG/GARP-Leistungen (z. B. Flugticket, 200 € Reisebeihilfe und 300 € Starthilfe) zusätzlich bis zu 2.000 € zur Verfügung, die bei einer Rückkehr für „Aktivitäten zur Erzielung von Einkommen, formelle Bildung oder Ausbildung, medizinische Unterstützung oder Verbesserung der Wohnsituation“ aufgewendet werden können (IOM 2013a: 2). Die Rückkehrenden werden vor ihrer Rückkehr individuell beraten, wobei hierfür auch eine vietnamesischsprachige Sozialarbeiterin zur Verfügung steht, die eigens für dieses Projekt eingestellt wurde. Für die Umsetzung des individuellen Reintegrationsplans in Vietnam stehen dort zudem Mitarbeitende zweier IOM-Büros in Hanoi sowie Ho-Chi-Minh-Stadt unterstützend zur Seite.<sup>47</sup>

Die folgenden detaillierten Ausführungen zu den Informationsvermittlungsstrategien des Reintegrationsprojekts basieren auf einem Interview mit Projekt-Mitarbeiterinnen in der IOM-Informations- und Rückkehrberatungsstelle in Berlin, zwei Interviews

<sup>46</sup> Im Jahr 2012 lebten 13.622 vietnamesische Staatsangehörige in Berlin, womit sie die siebtgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe darstellten (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012). Im selben Jahr – dem Gründungsjahr des Reintegrationsprojekts – machten Vietnamesen bereits jede vierte freiwillige Rückkehr aus Berlin aus (IOM 2013a: 2).

<sup>47</sup> Im ersten Jahr werden die Rückkehrenden von den Mitarbeitenden von IOM Vietnam zudem zwei Mal zu ihren Rückkehrerfahrten befragt und der Reintegrationsprozess zumindest für diesen Zeitraum einer Evaluation unterzogen. Teilergebnisse dieser Befragungen finden sich in der Broschüre „Rückkehr nach Vietnam – Hilfe für den Neuanfang“ (IOM 2013a).

mit Mitarbeiterinnen der IOM-Zweigstelle Nürnberg, zahlreichen Projekt-Informationsmaterialien (Brochüren, Flyer, Plakate, Print- und Onlineartikel und -anzeigen) sowie einem IOM-Diskussionspapier zu Informationsvermittlungsaktivitäten über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten in Deutschland, das auch das Projekt ‚Integrierte Rückkehrplanung Vietnam‘ behandelt (IOM 2014).

Die Ausführungen der Projektmitarbeiterinnen legten eine Unterscheidung der Ansätze zur Informationsvermittlung in zwei Phasen nahe: Zum einen die Anfangsphase, in der es primär darum ging, das Projekt überhaupt bei der Zielgruppe sowie bei relevanten Berliner Akteuren in der Rückkehrberatung bekannt zu machen. Zum anderen die Phase eines etablierten Projekts und der Frage, welche Maßnahmen nötig sind, um einen steten, aktuellen Informationsfluss aufrecht zu halten.

### Informationsvermittlung in der Etablierungsphase des Projekts

Zu Beginn des Projekts wurde bewusst eine vietnamesischsprachige Sozialarbeiterin in der Rückkehrberatungsstelle in Berlin eingestellt, „damit rückkehrwillige Vietnamesinnen und Vietnamesen in ihrer Muttersprache beraten werden können“ (IOM 2013a: 2; Konzept des ‚native counselor‘, IOM 2015c: 21). Ihr wurden in der Folge gleich mehrere wesentliche Aufgaben bei der Informationsvermittlung zuteil. Sie fungierte als ‚Türöffnerin‘ (Gatekeeperin) bei der Ansprache von potenziellen Rückkehrenden und Multiplikatoren in der vietnamesischen Community (z. B. auf Märkten, bei Migrantenorganisationen, in Wohnheimen). Zu Beginn des Projekts gingen sie und eine weitere Mitarbeiterin der Rückkehrberatungsstelle mit vietnamesischsprachigen Informationsmaterialien zu mehreren Orten in Berlin, an denen die potenzielle Zielgruppe vermutet werden konnte. Dazu gehörten u. a. Wohnheime, in denen mehrheitlich vietnamesische Staatsangehörige lebten, aber auch das Dong Xuan Center<sup>48</sup>, ein vietnamesischer Großhandelsmarkt in Berlin. Sie führten an diesen Orten persönliche Gespräche mit anwesenden Einzelpersonen, aber auch mit Multiplikatoren, wie z. B. der Leitung des

Großmarktes und einzelnen Ladenbesitzern. In den Wohnheimen stießen sie zunächst auf Misstrauen und sie mussten versichern, keine Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde zu sein und dass die Anonymität der Gesprächspartner sichergestellt sei. Im Großmarkt stießen sie bei einzelnen Ladenbesitzern wiederum auf eine ablehnende Haltung, die sich nach einer Weile als Sorge herauskristallisierte, dass durch das Rückkehrprojekt potenzielle Kundschaft im Markt verloren gehen könnte. In beiden Zusammenhängen schaffte die vietnamesischsprachige Mitarbeiterin schließlich das Vertrauen zahlreicher Personen zu gewinnen, so dass Informationen mündlich und durch Auslage von Informationsmaterialien vermittelt werden konnten. Im Anschluss suchten die ersten Rückkehrinteressierten die Rückkehrberatung auf.

Parallel wurden auf verschiedenen Job- und Gesundheitsmessen Flyer ausgelegt und ein Runder Tisch eingerichtet, zu dem Vertreter des Senats, von nicht-staatlichen Organisationen, die vornehmlich in der Rückkehrberatung tätig waren, Vertreter von IOM sowie weitere Einzelpersonen eingeladen wurden. Der Runde Tisch sollte sowohl über das Reintegrationsprojekt an sich informieren als auch einen Austausch über mögliche Herausforderungen sowohl bei der Vorbereitungsphase auf die Rückkehr in Deutschland als auch bei der Reintegration in Vietnam ermöglichen.

Darüber hinaus wurden einzelne in Berlin bzw. Deutschland für die vietnamesischsprachige Community erscheinende Medien kontaktiert, um auf das Projekt aufmerksam zu machen und eine Berichterstattung anzustoßen. In der Folge erschienen sowohl Online als auch in Printmedien Artikel zum Projekt. Zudem wurden in einer Printzeitung sowie auf zwei Nachrichtenwebseiten vietnamesischsprachige Anzeigen für das Reintegrationsprojekt geschaltet, deren Kosten sich auf einen mittleren zweistelligen Euro-Betrag beliefen (vgl. Anzeigen- und Artikelbeispiele Anhang 5). Im Zuge der stärkeren medialen Aufmerksamkeit konnten die Mitarbeiterinnen einen merklichen Anstieg an Beratungsanfragen in den folgenden Tagen registrieren.

Eine weitere wichtige Rolle kam der vietnamesischsprachigen Mitarbeiterin in der Phase der Reintegrationsplanung zu. Sie konnte den Kontakt zu Familienangehörigen in Vietnam persönlich herstellen und diese in den Prozess der Rückkehrentscheidung und -planung mit einbeziehen. Der frühzeitige Einbezug

<sup>48</sup> Dong Xuan Center, ein vietnamesischer Großhandelsmarkt in Berlin: [www.dongxuan-berlin.de](http://www.dongxuan-berlin.de) (02.06.2015).

der im Herkunftsland verbliebenen Familie ist für die Nachhaltigkeit der Rückkehr laut Projektmitarbeiterinnen deswegen von besonderer Bedeutung, da die Familien einen teils starken sozialen Druck auf die rückkehrwilligen Personen in Deutschland dahingehend ausüben, in Deutschland zu verbleiben. Mitunter sind in Vietnam mehr als zehn Familienmitglieder in ihrer Unterhaltssicherung von den Rücküberweisungen der sich in Deutschland (irregulär) aufhaltigen Personen abhängig. Mit der Familie wird in solchen Fällen die Möglichkeit einer finanziell unterstützten Rückkehr und Existenzgründung besprochen, wodurch Vertrauen in und Akzeptanz für die Rückkehr gewonnen werden sollen. Die Familienmitglieder können zudem an der Existenzgründungsplanung beteiligt werden, da sie oft über wichtige Kenntnisse über die lokalen Marktbegebenheiten verfügen.

### **Informationsvermittlung im etablierten Reintegrationsprojekt**

Eine wichtige Hürde für den Vertrauensaufbau und die Akzeptanz der Beratung und Informationsvermittlung war genommen, als die ersten Personen im Rahmen des Reintegrationsprojekts zurückgekehrt waren und im Anschluss den in Deutschland Verbliebenen von ihren Erfahrungen berichteten. Dies führte über die darauffolgenden dreieinhalb Jahre zu einem stetig wachsenden Vertrauen in das Projekt und die Rückkehrberatung, so dass das Reintegrationsprojekt laut Projektmitarbeiterinnen mittlerweile sowohl den Mitarbeitenden anderer Berliner Rückkehrberatungsstellen als auch der Ausländerbehörde sowie der Berliner Polizei und Botschaftsmitarbeitenden bekannt ist und ein weitgehend kooperatives Verhältnis sichergestellt werden konnte (zu den Herausforderungen bei der Informationsvermittlung und Ermöglichung der Rückkehr s. Kap. 6). Auch vielen Vietnamesinnen und Vietnamesen in Berlin ist das Reintegrationsprojekt mittlerweile ein Begriff geworden – insbesondere denjenigen, die Mittlerpositionen in der Community einnehmen und sich an wichtigen Knotenpunkten im sozialen Leben befinden. Wenn sie von den Rückkehrüberlegungen einer Person erfahren, können sie auf die Rückkehrberatung hinweisen und Informationsmaterialien weiterreichen – eine Mund-zu-Mund-Propaganda, die auch und gerade eine Informationsvermittlung für irregulär Aufhältige sowie Analphabeten am ehesten ermöglicht.

An Informationsmaterialien verfügt das Reintegrationsprojekt über eine 12-seitige deutschsprachige Hochglanzbroschüre, in der sieben Porträts von zurückgekehrten Existenzgründern sowie wesentliche Informationen zum Projekt aufbereitet werden (IOM 2013a), sowie über Flyer und Plakate mit Informationen zum Projekt. Die Materialien liegen in Vietnamesisch und Deutsch aus bzw. hängen u. a. in der Ausländerbehörde Berlins aus.

Aus Perspektive der interviewten Mitarbeiterinnen wurden der Projektverlauf sowie der Informationsfluss letztlich als gelungenes Vorgehen beschrieben. Auch der Evaluationsbericht kommt zu einem positiven Fazit bzgl. der Informationsvermittlung. Mittlerweile werde das Interesse am Rückkehrprojekt in erster Linie durch Mund-zu-Mund-Propaganda getragen und die Mitarbeiterinnen des Projekts müssten kaum noch intervenieren (IOM 2014: 9).

# 6 Herausforderungen der Informationsvermittlung und Rückkehrberatung

Herausforderungen bei der Informationsvermittlung zu freiwilligen Rückkehrmöglichkeiten werden von den im Rahmen dieser Studie interviewten staatlichen, zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Akteuren vor allem auf zwei Ebenen festgestellt: Zum einen starke regionale Diskrepanzen bei der Informiertheit und Erreichbarkeit der Mitarbeitenden von staatlichen Beratungsstellen (insbesondere der Ausländerbehörden und Sozialämter). Zum anderen Herausforderungen in Bezug auf die einzelnen Statusgruppen unter den irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen (registrierte Ausreisepflichtige/Untergetauchte/Drittstaatsangehörige ohne bisherigen Behördenkontakt).

## 6.1 Regionalspezifische Herausforderungen

In vielen Bundesländern und Regionen Deutschlands hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein flächendeckendes Rückkehrberatungsnetz staatlicher und nicht-staatlicher Akteure herausgebildet, das neben dem positiven Effekt einer wohnortnahen Erreichbarkeit für irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige auch dem regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Beratungsstellen sowie den weiteren beteiligten Akteuren dienlich ist, wie z. B. in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. So wird in diesen Bundesländern laut Aussagen der Interviewpartner eher sichergestellt, dass die Beratungsstellen auf dem aktuellen Stand der Materie sind, entsprechend valide und aktuelle Informationen über existierende freiwillige Rückkehrprojekte weitergeben und innerhalb möglicher Ausreisefristen zeitnah und routiniert agieren können. Eine höhere Beratungsstellendichte fördere zudem die Sensibilisierung und Informiertheit der am Rückkehrprozess beteiligten Behörden für die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr an sich.

In anderen Bundesländern und Regionen ist die Beratungsstellendichte hingegen weniger flächendeckend ausgeprägt, mitunter fehlen in weiten Teilen des jeweiligen Bundeslandes insbesondere nicht-staatliche Beratungsstellen (so z. B. in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und bis April 2015 auch in Brandenburg<sup>49</sup>). Nicht-staatliche Akteure werden jedoch insbesondere für *untergetauchte Migranten und Personen ohne bisherigen Behördenkontakt* als die bevorzugten und zugänglicheren Ansprechpartner beschrieben. Sie können umfassende Anonymität zusichern, die Beratung ergebnisoffen gestalten und dabei auch die Möglichkeit einer Nichtrückkehr mit einschließen. Die Beratung bei staatlichen Rückkehrberatungsstellen ist dagegen zielgerichtet auf die Erfüllung der bestehenden Ausreisepflicht gerichtet und sieht beispielsweise im Falle einer missglückten freiwilligen Rückkehr (z. B. bei fehlender Förderwürdigkeit) in der Regel eine zwangsweise Rückführung vor. Darüber hinaus gebe es insbesondere in Ausländerbehörden und Sozialämtern kleinerer und mittelgroßer Landkreise und kleinerer kreisfreier Städte die Herausforderung, dass die Mitarbeitenden nur unregelmäßig in Kontakt mit rückkehrwilligen oder rückkehrpflichtigen Migranten kommen und dadurch wenig geübt in der Beantragung von Fördermitteln oder Passersatzpapieren sind und zudem die diversifizierte Förderlandschaft freiwilliger Rückkehrprojekte nicht ausreichend überblicken können.

Auch die Kooperationsbereitschaft und der Wille der beteiligten Behörden, den rechtlichen Rahmen für die Möglichmachung einer freiwilligen Rückkehr flexibel auszureizen, unterscheiden sich mitunter stark von Region zu Region. Während sich insbesondere Auslän-

<sup>49</sup> Seit April 2015 gibt es eine IOM-Informations- und Rückkehrberatungsstelle in Eisenhüttenstadt.

derbehörden und Polizeien im städtischen Raum aufgrund größerer Erfahrungswerte kooperativer zeigten, irregulär aufhältigen Migranten eine freiwillige Ausreise zu ermöglichen, fehle es in einigen ländlicheren und kleinstädtischeren Gegenden an der nötigen Kooperationsbereitschaft. Dies gilt beispielsweise bei der obligatorischen Überprüfung des Vorstrafenregisters sowie der Durchführung einer erkennungsdienstlichen Behandlung durch die Polizei, wenn irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige mithilfe von Unterstützungsleistungen freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren oder in einen Drittstaat ausreisen wollen. Liegen Vorstrafen vor oder wird die betreffende Person aufgrund einer Straftat polizeilich gesucht, bedeutet dies je nach Deliktform einen Ausschlussgrund für eine freiwillige Rückkehr. In jedem Fall aber müssen mögliche Straftatbestände erst aufgeklärt oder – was laut Interviewpartner häufiger der Fall ist – offene Rechnungen (insbesondere Bußgeldbescheide von Beförderungsunternehmen) noch bezahlt werden, bevor eine freiwillige Rückkehr gestattet werden kann. Die Mitarbeitenden der zuständigen Behörden müssten entsprechend qualifiziert werden, um den gesetzlichen Rahmen zum Vorrang der freiwilligen Rückkehr tatsächlich auszuschöpfen und z. B. auf mögliche Verzögerungen während der vorgegebenen Ausreisefrist mit einer flexibleren Fristverlängerung zu reagieren. Fehlten die Erfahrungswerte und der Austausch mit anderen Akteuren, werde stattdessen häufig die zwangsweise Rückführung geplant.

## 6.2 Statusspezifische Herausforderungen

Neben den regionalen Unterschieden werden zahlreiche statusspezifische Herausforderungen bei der Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten für Ausreisepflichtige, Untergetauchte sowie Drittstaatsangehörige ohne bisherigen Behördenkontakt beschrieben.

Bei *ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen*, die noch im Behördenkontakt stehen und sich noch innerhalb der ihnen gesetzten Ausreisefrist befinden oder mit einer Duldung unter fester Meldeadresse in Deutschland leben, wird die Informationsvermittlung nicht als zentrale Herausforderung beschrieben. Vielmehr werden hier die Ausreisepflicht und die damit oft einhergehende eingeschränkte Freiwilligkeit der

Rückkehr als Herausforderung beschrieben, die wiederum zu einer eingeschränkten Vermittelbarkeit der Informationen führe, weil die betroffenen Personen nicht ausreisen wollen. Die Freiwilligkeit beschränke sich hier in erster Linie auf eine Wahlmöglichkeit zwischen (unterstützter) Ausreise und zwangsweiser Rückführung, was die Beratung oftmals darauf beschränke, die unterschiedlichen Konsequenzen der einzelnen Rückkehrformen zu erläutern. So geht eine zwangsweise Rückkehr beispielsweise mit einer in der Regel mehrjährigen Wiedereinreisesperre einher. Zudem müssen im Falle einer Wiedereinreise die Kosten der Abschiebung von den Betroffenen erstattet werden (Kohls 2014). Die freiwillige Ausreise hatte hingegen bis 31. Juli 2015 keine Wiedereinreisesperre zur Folge. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung am 1. August 2015 wurde dieser Vorzug jedoch teilweise aufgehoben und das Verhängen einer befristeten Wiedereinreisesperre nach § 11 Nummer 7 Satz 1 z. B. auch für Personen ermöglicht, deren Asylantrag bestandskräftig als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, denen kein subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, das Vorliegen der Voraussetzungen für ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG nicht festgestellt wurde und die keinen Aufenthaltstitel besitzen. Auswirkungen dieser Neuregelung waren zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Studie noch nicht absehbar. Die freiwillige Rückkehr bietet darüber hinaus jedoch noch weitere Vorzüge: So können der Zeitpunkt der Abreise, die Reiseroute, die Abholung und die Unterkunft im Zielland von den Betroffenen im Vorhinein mitgeplant werden (Flüchtlingsrat Niedersachsen 2014: 85; Diakonie 2006: 6).

Eine weitere Herausforderung stellt die Dauer der gewährten Ausreisefrist dar. Die Vorbereitung der freiwilligen Rückkehr verlange im Einzelfall häufig eine längere Vorbereitung als die in der Regel zugestandenen 30 Tage Ausreisefrist es erlauben (vgl. Kap. 3.1). Hier komme es vor allem auf das Verständnis der Ausländerbehörden für die persönlichen Umstände der Rückkehrpflichtigen an sowie den Willen der Ausländerbehörden, die gesetzlich zugestandene Fristverlängerung zu gewähren. Auch an dieser Stelle spiele die Informiertheit und Sensibilisierung der beteiligten Akteure für diese Möglichkeit eine wichtige Rolle, die durch Schulungen und Informationsvermittlung für Beratende gefördert werden könnte (vgl. regionale Herausforderungen).

In Bezug auf *untergetauchte Drittstaatsangehörige* betonen insbesondere die staatlichen Akteure, dass es auf eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Informationsvermittlung ankomme. Anders als bei der Bevölkerung ohne bisherigen Behördenkontakt gibt es bei Untergetauchten die Möglichkeit, ihnen vor ihrem Untertauchen proaktiv grundlegende Informationen über die Option einer freiwilligen Rückkehr zukommen zu lassen. Personen erst nach ihrem Untertauchen informieren zu wollen, sei nur eingeschränkt und mit hohem Aufwand möglich. Im Rahmen der Bund-Länder-Koordinierungsstelle ‚Integriertes Rückkehrmanagement‘ wird diesbezüglich eine erste, allgemeine Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten gleich nach der Erstaufnahme diskutiert.

Die nicht-staatlichen Beratungsstellen heben in Bezug auf *untergetauchte Migranten* eine andere Herausforderung hervor. Sie betrifft die Frage nach der behördlichen Zuständigkeit für die untergetauchten Migranten im Falle eines Auftauchens oder Aufgreifens. Grundsätzlich gilt, dass im Fall eines Aufgreifens diejenige Ausländerbehörde für das weitere Verfahren zuständig ist, bei der die untergetauchte Person zuletzt in Deutschland gemeldet war. Gerade bei untergetauchten Asylsuchenden kann dies deutschlandweit jeden Landkreis oder jede kreisfreie Stadt betreffen, in die ein Asylsuchender z. B. im Rahmen des EASY-Verfahrens verteilt wurde (vgl. Kap. 2.2.1). Meldet sich eine untergetauchte Person nun bei einer Rückkehrberatung, kann sie dort zwar beraten werden, für die Finanzierung und Organisation ihrer Rückkehr ins Herkunftsland kann sie jedoch dazu verpflichtet werden, zunächst zu der für sie zuständigen Ausländerbehörde in einem anderen Bundesland zurückzukehren. Zwar könnte sich das Bundesland, in dem sich die Person aktuell befindet, dazu bereiterklären, die Zuständigkeit für die Rückkehr der aufgegriffenen Person zu übernehmen, allerdings müsste es dann auch die entstehenden Kosten für die Rückkehr tragen.

Einer solchen Übernahme wird jedoch nicht immer zugestimmt. In der Folge reist die prinzipiell rückkehrwillige Person zur zuständigen Ausländerbehörde zurück, die unter Umständen nur wenig Erfahrung mit freiwilligen Rückkehrmöglichkeiten gemacht hat, und in der nahen Umgebung befindet sich oft keine unabhängige Beratungsstelle. Die Ausländerbehörde ordnet schließlich den Vollzug der Abschiebung an und bean-

tragt beim zuständigen Gericht u. U. aufgrund des Umstands, dass der Drittstaatsangehörige schon einmal untergetaucht war, zusätzlich Abschiebungshaft (vgl. zu Problemen bei der freiwilligen Rückkehr aufgrund von Zuständigkeitsfragen und bürokratischen Hürden auch Tietze 2008: 105).

### 6.3 Situationsspezifische Herausforderungen

Eine weitere Herausforderung bei der Informationsvermittlung, die in den Interviews benannt wurde, betrifft weniger die Informationsvermittlung an die Rückkehrenden selbst als vielmehr die Ausweitung der Informationsvermittlung auf Familienangehörige im Herkunftsland sowie die Sensibilität und das Einfühlungsvermögen der Rückkehrberater gegenüber den Lebensumständen der ausreisepflichtigen und/oder rückkehrwilligen Personen im Herkunftsland (vgl. Kap. 5).

Sofern eine Rückkehr im Rahmen eines Reintegrationsprojekts möglich ist, kann die Familie im Herkunftsland im Vorhinein in die Rückkehr- und z. B. Existenzgründungsplanung mit einbezogen werden. Zudem könne sich der sozialen Unterstützung vergewissert bzw. zu einer höheren Akzeptanz der Entscheidung beigetragen werden, was als besonders wichtig für eine nachhaltige Reintegration beschrieben wird. Muttersprachliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Rückkehrberatungsstellen erweisen sich hier als besonders hilfreich, da sie nicht nur eine stärkere Nahbarkeit für potenziell Rückkehrende schaffen, sondern auch bei den Absprachen mit der Familie im Herkunftsland, lokalen NGOs oder Unternehmen wichtige Vermittlungsarbeit leisten können (vgl. ausführlich Kap. 5).

Letztlich kommt ein weiterer Punkt zur Sprache, der neben der Informationsvermittlung durch die Beraterinnen die Informationsaufnahme der Beratenden im Beratungsgespräch betrifft. Dies betrifft die Kapazitäten, die Sensibilität und die Offenheit, sich auf besondere Bedarfe und Umstände der Rückkehrwilligen und Rückkehrpflichtigen einzulassen. Wie bedeutend individuelle Beratung, Offenheit und ein kooperativer Informationsaustausch zwischen allen am Rückkehrprozess Beteiligten sein kann, zeigt ein Fallbeispiel aus der Praxis:

Ein junger Mann aus einem westafrikanischen Staat wendet sich an eine Rückkehrberatungsstelle. Er ist seit mehreren Jahren in Deutschland und von Anfang an irregulär aufhältig. Er hat bis vor kurzem im Baugewerbe gearbeitet, wodurch er seinen Aufenthalt in Deutschland finanzierte, aber durch Rücküberweisungen auch seine Familie im Herkunftsland unterstützen konnte. Durch eine Verletzung am Knie kann er der Arbeit seit Wochen nicht mehr nachgehen. Er ist zudem des Lebens in der Illegalität überdrüssig und kraftlos. Er würde gerne wieder ins Herkunftsland zurückkehren. Die Beratungsstelle prüft, welche Rückkehr unterstützenden Maßnahmen zur Verfügung stehen und findet ein passendes Reintegrationsprojekt, über das er nicht nur Starthilfe, sondern auch einen Zuschuss für ein kleines Gewerbe vor Ort erhalten könnte. Der betroffene junge Mann kann sich unter diesen Umständen eine Rückkehr vorstellen, jedoch beschreibt er ein weiteres Problem: Er fürchtet sich vor dem Urteil seiner Familie und den Bekannten seiner Familie im Herkunftsland, die eine freiwillige Rückkehr nicht nachvollziehen und nicht akzeptieren würden. Sie sind auf seine Rücküberweisungen angewiesen und als Rückkehrer hafte ihm vor Ort der Ruf an, versagt zu haben, weil er es in Deutschland nicht ‚geschafft‘ habe – im Gegensatz zu den anderen, die weiter regelmäßig zum Lebensunterhalt ihrer Familie im Herkunftsland durch Rücküberweisungen beitragen. Im schlimmsten Fall drohe ihm der soziale Ausschluss. Aufgrund dessen fragt er, ob die freiwillige Rückkehr im Rahmen des Reintegrationsprojekts nicht als Abschiebung ausgegeben werden könne, um bei der Rückkehr den Anschein zu erwecken, er sei gezwungenermaßen zurückgekehrt, wodurch die Akzeptanz im Herkunftsland gesteigert würde. Die Beratungsstelle bespricht dies mit der zuständigen Ausländerbehörde sowie der zuständigen Polizei und macht es möglich, die freiwillige Rückkehr als zwangsweise Rückführung auszugeben. Die Rückkehr erfolgt wenige Wochen später.<sup>50</sup>

Die am Fallbeispiel deutlich werdende Bedeutung individueller und ergebnisoffener Beratung sowie eine sensible und offene Haltung der Beraterinnen und Berater bei gleichzeitigen teils widrigen Rahmenbedingungen wird auch im Hamburger Leitfaden für die Flüchtlingsberatung<sup>51</sup> deutlich:

„Hauptmerkmal der professionellen Arbeit mit der Zielgruppe der Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ist unseren Erfahrungen nach, dass allgemeine Beratungskonzepte und -methoden angesichts der spezifischen Lebenslagen nicht ohne weiteres angewendet werden können. Vielmehr müssen aktuelle Ansätze und Methoden aus der allgemeinen Beratung für die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung entsprechend der aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse adaptiert werden. Hierbei gilt es, Aspekte bestehender Beratungs- und Hilfekonzepte zu kombinieren, sie flexibel in der Beratungspraxis anzuwenden und dennoch den gesamten Beratungs- und Begleitungsprozess zu strukturieren und zu vereinheitlichen (Standards der Beratung). In den besonderen Lebenslagen der Flüchtlinge, der Ambivalenz von Rückkehr und Weiterwanderung sowie in der Beteiligung bzw. Regulierung unterschiedlicher Institutionen und Träger begründet, müssen häufig verschiedene Zukunftsoptionen parallel verfolgt und die den jeweiligen Ereignissen (z. B. Änderung des Aufenthaltsstatus, plötzliche Abschiebungsandrohung o. ä.) entsprechenden Bedürfnisse und Wünsche der Klientinnen und Klienten immer wieder flexibel in die Planung eingebunden werden. Für Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus gibt es selten Planungssicherheit, ihre Lebensweisen sind ‚plurilokal‘ und sie unterliegen ‚multiplen Diskriminierungen‘. Die Beratungspraxis ist somit vielfach ein Umgang mit Ungewissheit und Unplanbarkeit“ (Littmann 2007: 22; vgl. auch Tietze 2008: 104).

50 Die Fallbeschreibung ist an einen realen Fall angelehnt, von dem eine Mitarbeiterin einer Rückkehrberatungsstelle im Interview im Rahmen dieser Arbeit berichtete.

51 Der Leitfaden zur Flüchtlingsberatung entstand im Rahmen des Projekts ‚Zukunftschancen für Flüchtlinge und qualifizierte Rückkehr‘, das von der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH durchgeführt wurde, sowie des Projekts ‚Weiterwanderung und Integrationsperspektiven‘ des Caritasverbands für Hamburg e. V. Es handelte sich um Teilprojekte der EQUAL Entwicklungspartnerschaft: Fluchtort Hamburg – berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge (Littmann 2007).

Als wesentlich für die Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten erweisen sich damit zwei Ebenen: Auf der einen Seite die Informiertheit und Sensibilität aller am Rückkehrprozess beteiligten Behörden und ihre Bereitschaft, den gesetzlich vorgegebenen Rahmen auszuschöpfen, um die freiwillige Rückkehr zu ermöglichen, und auf der anderen Seite die Kanäle und Strategien, um irregulär aufhältigen Migranten nötige Informationen zu freiwilligen Rückkehrmöglichkeiten zukommen zu lassen. Es gelte, sowohl die Beratenden als auch die zu Beratenden entsprechend zu informieren und zu sensibilisieren.

#### 6.4 Finanzielle Herausforderung und Planungsunsicherheit der Projektarbeit

Aus der Beratungspraxis war zu erfahren, dass die in Kapitel 4.1.4 beschriebene Mischfinanzierung eines Großteils der Beratungsstellen und Reintegrationsprojekte diese zwar überhaupt erst ermöglicht, jedoch auch Planungsunsicherheit mit sich bringt. Nicht nur verbraucht die wiederholte Antragstellung zur Folgefinanzierung wichtige Ressourcen, die teils nur ein- oder mehrjährigen Finanzierungszusagen erschweren zudem die Bindung qualifizierten Personals, das sich mit der freiwilligen Rückkehr auskennt und gleichzeitig die nötige Erfahrung zur individuellen Beratung mitbringt. Auch Schneider und Kreienbrink betonen in ihrer Studie zur Rückkehrunterstützung, dass sich „Projektförderung unter Beantragung öffentlicher Gelder aus EU-Fonds [...] durch die kurzen Entwicklungs- und Wirkungszeiträume sowie den hohen Verwaltungsaufwand bei Antragstellung und Abrechnung als Hindernis für Nachhaltigkeit [erweist]. Verschiedentlich wird daher für die Möglichkeit zur Verstetigung dieser projektbezogenen Angebote zu Regelangeboten in den Haushalten von Ländern und Kommunen plädiert“ (Schneider/Kreienbrink 2010: 95). Es gelte zu prüfen, inwieweit erfolgreichen Projekten Anschlussfinanzierungen für längere Zeiträume ermöglicht werden und bewährte Ansätze in die öffentliche Regelförderung durch die Bundes- oder Länderbehörden übernommen werden können. Im Rahmen des AMIF hat es bezüglich der Förderdauer bereits eine Erleichterung gegeben, indem grundsätzlich Projekte mit einer Dauer von einem Tag bis maximal 36 Monaten gefördert werden, während beim Europäischen Rückkehrfonds nur Projekte mit einer Dauer von 12 oder 36 Monaten gefördert wurden.

#### 6.5 Lehren und Ausblick

Im Bereich der geplanten und sich bereits im Entwicklungs- und Aushandlungsprozess befindenden Änderungen der unterstützten freiwilligen Rückkehr, die auch die Informationsvermittlung für (irregulär aufhältige) Drittstaatsangehörige berühren, lassen sich zwei wesentliche Entwicklungen ausmachen. Zunächst ist die Arbeit der Bund-Länder-Koordinierungsstelle ‚Integriertes Rückkehrmanagement‘ zu nennen. Hier bleibt abzuwarten, welche Konzepte zur geplanten stärkeren Verknüpfung von Maßnahmen im Bereich der Rückkehr (freiwillige Rückkehr, Reintegration und zwangsweise Rückführung) ausgearbeitet werden, wie die geplante engere Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Politikfeld bewirkt werden soll und welche Form die geplanten einheitlichen Standards und Handlungsanleitungen für die freiwillige Rückkehrberatung und Reintegrationsförderung annehmen (Landtag Nordrhein-Westfalen 2015: 2f.; SPD 2015). Weitere Maßnahmen zur Stärkung der freiwilligen Rückkehr, die in der Bund-Länder-Koordinierungsstelle diskutiert werden, sind die gesetzliche Verankerung der Förderung von freiwilliger Rückkehr – eine Forderung, die auch von einzelnen Bundesländern vertreten wird (BLK-IRM 2015: 1; Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2014: 4) –, der Ausbau des Rückkehrberatungsangebots deutschlandweit, eine möglichst frühe Erstberatung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten sowie die Entwicklung von einheitlichen Qualitätsstandards für die Rückkehrberatung.

Des Weiteren ist eine Entwicklung hin zu einer verstärkten Vernetzung und Institutionalisierung des Informationsaustauschs staatlicher und nicht-staatlicher Akteure im Feld der freiwilligen Rückkehr auf allen relevanten Ebenen zu verzeichnen. So finden sich auf internationaler, Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene mittlerweile Vernetzungs- und Austauschstrukturen, die nicht der Beratung von potenziell Rückkehrenden selbst dienen, sondern explizit zum Zweck haben, relevanten Akteuren im Bereich der Rückkehrpolitik und -beratung Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, gemeinsame Standards in der Rückkehrpolitik zu entwickeln, Informationen über existierende Rückkehrprojekte für Rückkehrberatungsstellen zur Verfügung zu stellen sowie Weiterqualifizierungen für Beraterinnen und Berater in der Praxis zu entwickeln und anzubieten (vgl. Schaubild zur Akteursstruktur in Kap. 4.1).

# 7 Schlussfolgerungen

Die wenigen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben für die freiwillige Rückkehr im Allgemeinen und die Regularien für die Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten im Besonderen lassen den beteiligten Akteuren der Rückkehrberatung zwar einen großen Handlungs-, Ausgestaltungs- und Informationsvermittlungsspielraum, allerdings ergeben sich daraus zum gegenwärtigen Zeitpunkt bundesweit auch deutliche regionale Unterschiede in der Beratungsstellendichte, der Kooperationsbereitschaft und Kooperationsmöglichkeit der beteiligten Akteure sowie der Wissens- und Erfahrungstiefe über freiwillige Rückkehrprogramme und Reintegrationsprojekte. Unter Umständen kann dies dazu führen, dass eine Person an einem Ort mithilfe von Unterstützungsleistungen im Rahmen eines Rückkehrprogramms ausreisen könnte, während sie an einem anderen Ort aufgrund multipler Einflussfaktoren zwangsweise zurückgeführt würde. An diesem sowie an den weiteren benannten Herausforderungen und der im Analysekapitel offensichtlich gewordenen Unterschiede bei der Informationsvermittlung der einzelnen Akteure wird deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die freiwillige Rückkehr bundesweit nicht gleichsam ermöglicht werden kann. Wichtige Einflussgrößen sind zum Einen die Informiertheit und das Erfahrungswissen der am Rückkehrprozess beteiligten Akteure, die auch die Kooperationsbereitschaft und -möglichkeit tangieren. Zum Anderen betrifft es die Zugänglichkeit von Informationen für die Rückkehrwilligen bzw. Ausreisepflichtigen (irregulär aufhältigen) Drittstaatsangehörigen. Abschließend sollen zu diesen beiden Faktoren einige Handlungsoptionen diskutiert werden, die sich aus den Gesprächen mit den relevanten Akteuren, aber auch der Gesamtschau der Ergebnisse dieser Arbeit ergeben haben.

## **Informiertheit und Erfahrungswissen der am Rückkehrprozess beteiligten Behörden über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten**

Neben einer Weiterqualifizierung der am Rückkehrprozess beteiligten Akteure in der Breite wäre auch eine Zentralisierung der Rückkehrberatung oder die Einrichtung von Vernetzungs- und Austauschzentren auf Landes- oder regionaler Ebene zu überlegen. Die regionale oder auch überregionale Zentralisierung der Rückkehrberatung und Informationsvermittlung könnte sich am bayerischen Modell der ZRBn bzw. dem Hamburger Modell des Flüchtlingszentrums orientieren. Die für die Rückkehrberatung zentral verantwortliche Stelle kann auf diesem Weg ihr Erfahrungswissen im Umgang mit den individuellen, behördlichen sowie institutionellen Herausforderungen erweitern und Lösungsstrategien und bewährte Ansätze erproben.

Alternativ zur Zentralisierung wäre die Einrichtung von Vernetzungs- und Austauschzentren zu prüfen, die sich am Modell des rheinland-pfälzischen Beratungsbüros der Diakonie der ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach orientieren könnten, das den 36 kommunalen Gebietskörperschaften und den dort für die Rückkehrberatung zuständigen Stellen als Beratungs-, Weiterqualifizierungs-, Austausch- und Informationsvermittlungsinstanz dient. Die kommunal zuständigen Stellen erhalten auf diesem Weg Ansprechpartner für ihre Fragen. Die Zentralstelle selbst kann die Aufbereitung und Bestellung von Informationsmaterialien koordinieren, Schulungen durchführen, Runde Tische zur Steigerung des Kooperationswillens und der Kooperationsmöglichkeit zwischen den

beteiligten Akteuren organisieren, Erfahrungen im Kontakt mit Botschaften und Konsulaten zur Passbeschaffung bündeln und praktische Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln leisten.

Sowohl in zentralisierten Beratungsstellen als auch in Vernetzungs- und Austauschzentren könnte zum Informationsaustausch unter den am Rückkehrprozess beteiligten Akteuren beigetragen werden, um letztlich auch die Kooperationsmöglichkeit und -bereitschaft aller beteiligten Akteure zu erhöhen, wobei insbesondere die Beratungsstellen, Ausländerbehörden, Gerichte, Landes- und Bundespolizei sowie die Botschaften und Konsulate als wesentliche Akteure neben den rückkehrwilligen und/oder ausreisepflichtigen Personen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus könnten solche Beratungszentralen sowie Vernetzungs- und Austauschzentren die am Rückkehrprozess beteiligten relevanten Akteure zusammenbringen, um für die Landes- oder regionale Ebene einheitliche Leitlinien zu entwickeln und/oder zur Implementierung von künftigen bundesweit einheitlichen Beratungs- und Informationsvermittlungsstandards beizutragen und für den jeweils regionalen Kontext anzupassen.

### **Die Zugänglichkeit von aktuellen Informationen über freiwillige Rückkehrförderprogramme und Reintegrationsprojekte**

Die Analyse der Informationsvermittlungskanäle hat gezeigt, dass die verhältnismäßig lange Tradition der freiwilligen Rückkehr nicht nur eine Vielzahl an beteiligten Akteuren hervorgebracht hat, sondern auch eine hohe Vielfalt an Informationsquellen. Auf staatlicher Seite findet sich die ZIRF-Datenbank mit weitreichendem Informationsangebot). Auf nicht-staatlicher Seite sticht eine Projektseite der Diakonie Köln hervor, auf der besonders umfassend Informationen zum Thema der freiwilligen Rückkehr aufbereitet werden. Beide Webseiten werden wiederum von zahlreichen anderen Akteuren im Bereich der freiwilligen Rückkehr als In-

formationsquellen empfohlen, was einen Indikator für den grundsätzlichen Bedarf konzentrierter Informationsvermittlung darstellt. Dass allerdings weiterhin auf eine seit Ende 2012 nicht mehr aktualisierte Webseite der Diakonie Köln verwiesen wird, deutet wiederum darauf hin, dass an dieser Stelle ein aktueller und adäquater Ersatz fehlt.

Hier wäre zu überlegen, ob die Interessenlage unter den beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren im Bereich der freiwilligen Rückkehr so unterschiedlich ist, dass jeder Akteur seine eigene Informationsaufbereitung über bundes- und landesweite sowie regionale Rückkehrförderprogramme und Reintegrationsprojekte vornehmen muss oder ob hier nicht stärker Synergien genutzt und eine gemeinsame Informationsplattform erstellt werden könnte.



Tabelle 13: Anzahl der irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen ohne Behördenkontakt (2010-2014)

	Jahr (gesamt)					Quelle	Verwendete Methoden, um die Anzahl/Schätzung zu bestimmen und die angenommene Genauigkeit der Angaben
	2010	2011	2012	2013	2014		
Fortzüge nach unbekannt als Indikator für untergetauchte Drittstaatsangehörige (alle Aufenthaltstatus; ohne Abschiebungen, Zurückweisungen)	27.722	24.728	27.476	30.974	49.465	AZR	Im AZR werden Fortzüge nach unbekannt aller in Deutschland aufhältigen ausländischen Staatsangehörigen gespeichert – also Personen, deren Aufenthalt ab einem bestimmten Zeitpunkt den Behörden nicht mehr bekannt und eine Kontaktaufnahme gescheitert ist. Dies betrifft nicht allein Drittstaatsangehörige mit aufenthaltsrechtlich prekärerem Status (z. B. ohne Aufenthaltserlaubnis), sondern auch nach unbekannt fortgezogene ausländische Staatsangehörige mit gesichertem Status (z. B. mit Niederlassungserlaubnis). Darüber hinaus gilt bei den Angaben zu beachten, dass es sich um Drittstaatsangehörige handelt, die im jeweiligen Jahr (2010-2014) als nach unbekannt fortgezogen gemeldet wurden und es am Stichtag 30.04.2015 immer noch waren. Sofern eine Person z. B. im Jahr 2010 als nach unbekannt fortgezogen gemeldet wurde und im Jahr 2013 behördlich wieder in Erscheinung trat, gilt diese Person nicht mehr als unbekannt verzogen.
Fortzüge nach unbekannt als Indikator für untergetauchte Drittstaatsangehörige (nur Personen mit Aufenthaltsgestattung oder ohne Aufenthaltsrecht; ohne Abschiebungen und Zurückweisungen)	12.019	11.838	14.356	16.602	29.438	AZR	s. o.
Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige (nur Personen ohne bisherigen Behördenkontakt)	k. A.	k. A.					
Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige (Untergetauchte und Personen ohne bisherigen Behördenkontakt)	136.000-337.000	139.000-381.000	151.000-414.000	160.000-443.000	180.000-520.000	Vogel/Aßner 2011; Vogel 2015	„Aus der PKS werden die Daten zu den Tatverdächtigen mit Status ‚illegal‘ zu deutschen (Obergrenze) oder nicht-deutschen, regulären Tatverdächtigen (Untergrenze) ins Verhältnis gesetzt und durch einfache Multiplikation mit der entsprechenden Bevölkerungsgruppe die irreguläre Bevölkerung geschätzt (A/B x D = C).“ Die zentralen in der Studie näher begründeten Annahmen sind, dass irregulär aufhältige Personen bei Jedermann-Straftaten gegenüber Deutschen über- und gegenüber regulär aufhältigen Ausländern unterrepräsentiert sind (Vogel/Aßner 2011: 17).

## A 2: Dokumentation der verwendeten Quellen und Daten

Tabelle 14: Dokumentation der verwendeten Quellen und Daten

Quellen/ Methoden	Verwendet? Ja/Nein	Konkrete Dokumente bzw. Akteure	Erhaltene Informationen
<b>Evaluationen</b>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vgl. Literaturverzeichnis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• u. a. Herausforderungen der Umsetzung freiwilliger Rückkehr</li> </ul>
<b>Studien</b>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vgl. Literaturverzeichnis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• u. a. Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Umsetzung der freiwilligen Rückkehr</li> </ul>
<b>Andere Berichte</b>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vgl. Literaturverzeichnis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• u. a. Tätigkeitsprofile einzelner Akteure</li> </ul>
<b>Gesetzestexte</b>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum AufenthG (AVwVAufenthG)</li> <li>• Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)</li> <li>• Richtlinie des BMI über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds</li> <li>• Rückkehrhilfegesetz</li> <li>• Gesetz zum Schutze der Auswanderer und Auswanderinnen (AuswSG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtlicher Rahmen der freiwilligen Rückkehr sowie Rückkehrfördergruppen (inkl. deutsche Auswanderer)</li> <li>• Behördliche Zuständigkeiten</li> <li>• EU-Förderrichtlinien für Projekte im Bereich freiwillige Rückkehr</li> </ul>
<b>Politische Positionspapiere</b>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vgl. Literaturverzeichnis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• u. a. Kritik an bestehenden Strukturen und Umsetzung von Rückkehrprozessen sowie Änderungsvorschläge</li> </ul>
<b>Testläufe</b>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suchmaschinen-Testsuche in Englisch u. Deutsch nach Informationen zu freiwilliger Rückkehr (für irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zu Informationen über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten über Suchmaschinen und Webseiten</li> </ul>
<b>Interviews mit relevanten Akteuren</b>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiterinnen der IOM-Zweigstelle in Nürnberg</li> <li>• Mitarbeiterinnen der IOM Informations- und Rückkehrberatungsstelle Berlin, Fokus auf Reintegrationsprojekt ‚Integrierte Rückkehrplanung Vietnam‘</li> <li>• Mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rückkehrberatung von Wohlfahrtsverbänden auf der Jahrestagung ‚Illegalität‘ 2015 in Berlin</li> <li>• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats 212, BAMF (Grundsatzfragen internationaler Zusammenarbeit, Rückkehr)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• REAG/GARP-Statistiken</li> <li>• Informationen über Ablauf einer Beratung irregulär aufhältiger Migranten und Hürden/Herausforderungen bei der Umsetzung</li> <li>• Herausforderungen u. Strategien der Informationsvermittlung</li> <li>• Übermittlung von Evaluations- und Informationsbroschüren, Plakaten, Zeitungsartikeln und -anzeigen</li> </ul>
<b>Rücksprachen mit relevanten Akteuren</b>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund-Länder-Koordinierungsstelle ‚Integriertes Rückkehrmanagement‘</li> <li>• ZIRF</li> <li>• Verbindungspersonal des BAMF</li> <li>• AZR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stand der Planung beim ‚Integrierten Rückkehrmanagement‘</li> <li>• Informationsschreiben des BAMF/ZIRF über freiwillige Rückkehrprojekte, das dem Asyl-Ablehnungsbescheid beiliegt</li> <li>• Aktuelle Entwicklungen beim Rückkehrprojekt URA 2</li> <li>• Angaben zu ausreisepflichtigen u. untergetauchten Drittstaatsangehörigen</li> </ul>
<b>Rücksprachen mit nationalem EMN-Netzwerk</b>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Dita Vogel (Wissenschaftlerin und Expertin im Feld der irregulären Migration in Deutschland)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übermittlung jüngster Schätzungen zu irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen in Deutschland sowie Einschätzung zur Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten</li> </ul>

## A 3: BAMF-Merkblatt für abgelehnte Asylsuchende zur freiwilligen Rückkehrförderung



Rückkehrinformation Deutsch, Seite 1/4

Rückkehrinformation Deutsch, Seite 2/4

Referat 212 – ZIRF  
Zentrale Stelle für Informationsvermittlung  
Zur Rückkehrförderung  
März 2015

### INFORMATIONEN ZU FÖRDERPROGRAMMEN

Folgende Fördermöglichkeiten bieten sich zur Zeit bei einer freiwilligen Rückkehr in Ihr Heimatland oder die Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Drittland an:

#### a) REAG-/GARP-Programm

- Das REAG-/GARP-Programm ist ein humanitäres Hilfsprogramm zur Vorbereitung und Durchführung der freiwilligen Rückkehr in Ihr Heimatland oder Ihrer Weiterwanderung in ein (aufnahmeberechtigtes) Drittland.
- Aus dem Programm REAG/GARP werden Reisekosten und pauschalisierte Reisebeihilfen, sowie für bestimmte Staaten Start-/Reintegrationshilfen (*siehe nachfolgende Übersicht*) bezahlt.
- Zur Information oder Vorbereitung sollten Flüchtlinge bzw. Asylbewerber, die weiterwandern wollen, sich zunächst an eine Auskunfts-/Beratungsstelle (z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie) wenden. Rückkehrberatungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie auch über unsere website [www.zirf.eu](http://www.zirf.eu)
- Bei allgemeinen Fragen zum REAG-/GARP-Programm wenden Sie sich bitte an die

**Thema: Freiwillige Rückkehr in Ihre Heimat**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Ihr Asylantrag / Folgeantrag wurde vom Bundesamt abgelehnt und Sie sind aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der genannten Frist zu verlassen.

**Dieses Merkblatt soll Ihnen bei Ihrer Entscheidung helfen, ob Sie freiwillig und dauerhaft in Ihre Heimat zurückkehren oder in ein aufnahmeberechtigtes Drittland weiterwandern möchten.**

Nehmen Sie die Chance der freiwilligen Rückkehr/Weiterwanderung wahr, um die Umstände der Ausreise und des Ausreisezeitpunktes zusammen mit der Ausländerbehörde mitzugestalten.

Verschiedene Förderprogramme bieten Ihnen Möglichkeiten zur Übernahme der Reisekosten, einer Starthilfe in Form einer finanziellen Unterstützung und / oder einer Stellenvermittlung sowie eines Ausbildungsangebotes.

**Bei Leistungen aus den Förderprogrammen handelt es sich um freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. In Missbrauchsfällen werden keine Leistungen gewährt.**

**Für Asylbewerber aus Berlin**  
Internationale Organisation für Migration (IOM)  
Frankenstr. 210  
D – 90461 Nürnberg  
Tel.: (0911) 43 00 - 0  
Fax: (0911) 43 00 - 280  
E-Mail: [IOM-Germany@iom.int](mailto:IOM-Germany@iom.int)  
Internet: [www.iom.int/germany](http://www.iom.int/germany)

**Für Asylbewerber aus Berlin**  
Internationale Organisation für Migration (IOM)  
Informations- und Rückkehrberatungsstelle  
in der Ausländerbehörde, Haus B, EG, Zi. 67  
Friedrich-Krause-Ufer 24  
D – 13353 Berlin  
Tel.: (030) 90269 - 4848  
E-Mail: [IOM-Germany@iom.int](mailto:IOM-Germany@iom.int)  
Internet: [www.iom.int/germany](http://www.iom.int/germany)

#### b) Special Migrants Assistance Programm (SMAP)

- Im Rahmen des SMAP-Programms können alle Rückkehrer und etwaige Begleitpersonen über die Internationale Organisation für Migration (IOM) ihre Rückkehr auf eigene Kosten buchen. Dabei können Sie insbesondere sicherstellen, dass Sie Freunde oder Familienmitglieder, die beispielsweise im Rahmen des REAG-/GARP-Programms gefördert werden, auf dem gleichen Flug begleiten können.
- Kontaktadresse zum SMAP-Programm ist wie oben genannt die IOM.

#### c) Programm Rückkehrende Fachkräfte

- Das Programm unterstützt gezielt die berufliche Integration von rückkehrinteressierten Nachwuchs- und beruferfahrenen Fachkräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die sich in Deutschland beruflich qualifiziert haben. Für Rückkehrer, die die Programmvoraussetzungen erfüllen, können Einreisungs- bzw. Lohnkostenzuschüsse sowie Reise- und Transportkostenzuschüsse bezahlt werden. Bei möglicher Eignung und Interesse wenden Sie sich bitte an die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV). Die Kontaktadresse hierzu lautet:

Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)  
 Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)  
 Programm Rückkehrende Fachkräfte  
 Mendelssohnstr. 75-77  
 D - 60325 Frankfurt / Main  
 Tel.: (0 69) 71 91 21 - 0  
 Fax: (0 69) 71 91 21 - 81  
 E-Mail: frankfurt-zav.reintegration@arbeitsagentur.de  
 Internet: [www.zav-reintegration.de](http://www.zav-reintegration.de)

#### d) Weitere Programme zur Rückkehrförderung

- Weitere Programme zur freiwilligen Rückkehr finden Sie auf der website [www.zirf.eu](http://www.zirf.eu) - z.B. für Rückkehrer in den Nordirak, Kosovo, Armenien, Afghanistan, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia

**Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne**  
 0911 7 943 – 4127 - 09117943 – 4110

#### e) Allgemeine Fragen zur Rückkehr

- Neben den oben genannten Rückkehrprogrammen gibt es für bestimmte Rückkehrländer weitere Unterstützungsmaßnahmen verschiedener Organisationen. Einen Überblick gibt die Informationsstelle des Bundesamtes ZIRF:  
 Die Kontaktadresse lautet:

#### Bundesamt für Migration und Flüchtling (BAMF)

Referat 212  
 - ZIRF -  
 Frankenstr. 210  
 D - 90461 Nürnberg  
 Tel.: (09 11) 9 43 – 41 27  
 Fax: (09 11) 9 43 – 41 99  
 E-Mail: [zirf@bamf.de](mailto:zirf@bamf.de)  
 Internet: [www.zirf.eu](http://www.zirf.eu); [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Weitere Informationen können Sie auch der Homepage des Bundesamtes unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) finden. Über den Link zur ZIRF-Datenbank ([www.zirf.eu](http://www.zirf.eu)) erhalten Sie weitere Informationen zur Rückkehrförderung sowie zur Lage in verschiedenen Herkunftsländern.

**Keine Reisebeihilfen erhalten Staatsangehörige europäischer Drittstaaten, d.h. Nicht-EU-Staaten, denen eine visumfreie Einreise in das Bundesgebiet möglich ist und die nach dem Datum der jeweiligen Visumfreiheit nach Deutschland eingereist sind. Dies gilt insbesondere für Staatsangehörige aus Mazedonien, Montenegro und Serbien (Visumfreiheit seit 19.12.2009) sowie Bosnien-Herzegowina und Albanien (Visumfreiheit seit 15.12.2010). Keine Reisebeihilfe erhalten Staatsangehörige aus dem Kosovo, die nach dem 31.12.2014 in die Bundesrepublik eingereist sind.**

#### GARP- Starthilfe

##### Ländergruppe 1

Afghanistan, Irak, Kosovo - nur für Angehörige der Serben und Roma

für Erwachsene	750 €
für Jugendliche	
und Kinder unter 12 Jahren	375 €

Pro Familie max. 2.250 € bei Vorliegen einer unanfechtbaren Entscheidung gem. § 27a AsylVG, sog. Dublinfall.

**Kosovo (hier nur für Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma, soweit vor dem 01.01. 2015 eingereist)**

Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina (\*\*), Georgien, Iran, Kosovo (außer Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma)(\*\*\*), Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (\*), Montenegro (\*), Russische Föderation, Serbien (\*), Türkei und Ukraine  
 (\*) soweit vor dem 19.12.2009 eingereist, (\*\*) soweit vor dem 15.12.2010 eingereist, (\*\*\*) soweit vor dem 01.01.2015 eingereist

##### Ländergruppe 2

für Erwachsene	400 €
für Jugendliche	
und Kinder unter 12 Jahren	200 €

Pro Familie max. 1.200 € bei Vorliegen einer unanfechtbaren Entscheidung gem. § 27a AsylVG, sog. Dublinfall.

##### Ländergruppe 3

Ägypten, Äthiopien, Algerien, Bangladesch, China, Elfenbeinküste, Eritrea, Ghana, Guinea, Indien, Jordanien, Libanon, Marokko, Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Somalia, Syrien und Vietnam

für Erwachsene	300 €
für Jugendliche	
und Kinder unter 12 Jahren	150 €

Pro Familie max. 900 € bei Vorliegen einer unanfechtbaren Entscheidung gem. § 27a AsylVG, sog. Dublinfall.

**Bei Leistungen aus den Förderprogrammen handelt es sich um freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. In Missbrauchsfällen werden keine Leistungen gewährt.**

**Förderung und Leistungen durch das Programm können für eine Person nur einmal angeboten werden.**

#### Unterstützungen aus dem REAG/GARP-Programm

##### Reisekosten

<b>Beförderungskosten</b>	
Bahn, Bus, Flugzeug	in tatsächlicher Höhe
Private Fahrzeuge (Benzinkostenpauschale)	250 €

##### Reisebeihilfe

für Erwachsene	200 €
für Jugendliche	
und Kinder unter 12 Jahren	100 €

## A 4: Akteure der freiwilligen Rückkehr: Webseiten, Flyer und Berichte

Tabelle 15: Akteure der freiwilligen Rückkehr: Webseiten, Flyer und Berichte

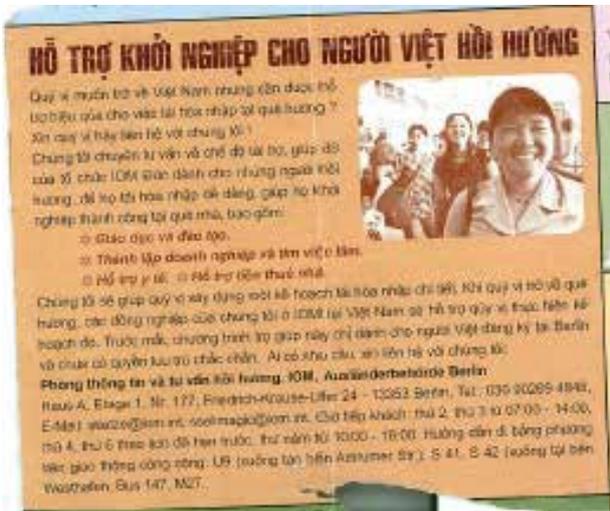
Vernetzungs- und Austauschplattformen		Links	
<b>Staatlich</b>			
International	CSI – Common Support Initiative	Website	<a href="http://fedasil.be/en/content/fedasil-eu-and-return">http://fedasil.be/en/content/fedasil-eu-and-return</a>
		Sonstiges	Briefing Note: <a href="https://5042.fedimbo.belgium.be/sites/5042.fedimbo.belgium.be/files/explorer/Briefing_Note_CSI_-_2014.09.pdf">https://5042.fedimbo.belgium.be/sites/5042.fedimbo.belgium.be/files/explorer/Briefing_Note_CSI_-_2014.09.pdf</a>
	CPEP – Common Planning and Evaluation Platform	Website	<a href="http://www.cpep.eu/index.html">www.cpep.eu/index.html</a>
		Flyer	<a href="http://www.cpep.eu/docs/Leaflet_A4_cpep.pdf">www.cpep.eu/docs/Leaflet_A4_cpep.pdf</a>
	EMN-REG European Migration Network Return Expert Group	Website	<a href="http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EMN/emn-node.html">www.bamf.de/DE/DasBAMF/EMN/emn-node.html</a>
		Sonstiges	Commission Decision on the adoption of the 2015 - 2016 Work Programme for the European Migration Network: <a href="http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/docs/emnwp2015-2016_en.pdf">http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/docs/emnwp2015-2016_en.pdf</a>
National	ZIRF – Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung	Website	ZIRF-Datenbank: <a href="https://milo.bamf.de/milop/livellink.exe/fetch/2000/702450/698578/704870/customview.html?func=il&amp;objid=704870&amp;objAction=browse">https://milo.bamf.de/milop/livellink.exe/fetch/2000/702450/698578/704870/customview.html?func=il&amp;objid=704870&amp;objAction=browse</a>
		Flyer	<a href="http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/zirf-flyer-rueckkehrfoerderung_de.pdf?__blob=publicationFile">www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/zirf-flyer-rueckkehrfoerderung_de.pdf?__blob=publicationFile</a>
	BLK-IRM – Bundesländer-Koordinierungsstelle ‚Integriertes Rückkehrmanagement‘	Website	<a href="http://www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/Koordinierungsstelle/koordinierungsstelle-rueckkehr-node.html">www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/Koordinierungsstelle/koordinierungsstelle-rueckkehr-node.html</a>
		Kurzbericht	<a href="http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Rueckkehrfoerderung/2014-bund-laender-koordinierungsstelle.pdf?__blob=publicationFile">http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Rueckkehrfoerderung/2014-bund-laender-koordinierungsstelle.pdf?__blob=publicationFile</a>
		Sonstiges	Kleine Anfrage im Landtag NRW: <a href="http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-8223.pdf">www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-8223.pdf</a>
	BeNIP - Behördliches Netzwerk für internationale Projektarbeit im Bereich Rückkehr und Reintegration	Website	k. A.
		Flyer	k. A.
		Bericht	Coming Home – Projektbericht 2013/2014: <a href="http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/521_coming_home_projektbericht_2013_2014.pdf">www.muenchen.info/soz/pub/pdf/521_coming_home_projektbericht_2013_2014.pdf</a>
	Landesweit	IMAG ‚Alternative Abschiebehaft‘ (Schleswig-Holstein)	Website
Flyer			k. A.
Bericht			Bericht 2014: <a href="http://www.frsh.de/uploads/media/IMAG-Bericht-Alternative-AHE.pdf">www.frsh.de/uploads/media/IMAG-Bericht-Alternative-AHE.pdf</a>
<b>Staatlich und nicht-staatlich</b>			
Landesweit	IntegPlan - Länderübergreifende integrierte Rückkehrplanung	Website	<a href="http://www.integplan.de/">www.integplan.de/</a>
		Broschüre	Broschüre zu Supervision: <a href="http://mobi-le.integplan.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/2013/Flyer_IntegPlan_Supervision2013.pdf">mobi-le.integplan.de/fileadmin/user_upload/Aktuell/2013/Flyer_IntegPlan_Supervision2013.pdf</a>
		Bericht	Jahresbericht 2014: <a href="http://mobile.integplan.de/fileadmin/user_upload/Berichte/IntegPlan4-broschuere_web.pdf">http://mobile.integplan.de/fileadmin/user_upload/Berichte/IntegPlan4-broschuere_web.pdf</a>
Kommunal	Beratungsbüro der Diakonie Trier und Simmern-Trarbach in Rheinland-Pfalz	Website	<a href="http://ekkt.ekir.de/trier/2123.0.html">http://ekkt.ekir.de/trier/2123.0.html</a>
		Flyer	k. A.
<b>Nicht-staatlich</b>			
International	ERSO – European Reintegration Support Organisations	Website	<a href="http://www2.erso-project.eu/homepage/">www2.erso-project.eu/homepage/</a>
		Flyer	Flyer der Caritas Aachen zu ERSO: <a href="http://www.caritas-aachen.de/gemeinde/ERSO-Deutsch.pdf">www.caritas-aachen.de/gemeinde/ERSO-Deutsch.pdf</a>

Rückkehrberatung		Links	
<b>Staatlich</b>			
Bundesweit	BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Website	<a href="http://www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/rueckkehrfoerderung-node.html">www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/rueckkehrfoerderung-node.html</a>
		Flyer	k. A.
		Sonstiges	BAMF-Merkblatt zur Unterrichtung über freiwillige Rückkehrprogramme für abgelehnte Asylsuchende, vgl. Anhang 3
	ZIRF – Counselling	Website	<a href="http://www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/Rueckkehrberatung/rueckkehrberatung-node.html">www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/Rueckkehrberatung/rueckkehrberatung-node.html</a>
		Flyer	<a href="http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/zirf-flyer-rueckkehrfoerderung_de.pdf?__blob=publicationFile">www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/zirf-flyer-rueckkehrfoerderung_de.pdf?__blob=publicationFile</a>
	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit	Website	<a href="http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/index.htm">www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/index.htm</a>
Flyer		k. A.	
Landesweit	ZRB – Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Nord-, West-, Ost- und Südbayern	Website	ZRB Nordbayern: <a href="http://zrb-nordbayern.de/">http://zrb-nordbayern.de/</a> , ZRB Südbayern: <a href="http://www.zrb-suedbayern.de/">www.zrb-suedbayern.de/</a>
		Flyer	<a href="http://neu.zrb-nordbayern.de/wp-content/uploads/2014/03/Flyer_Bayr_Rueckkehrberatungsstellen.pdf">http://neu.zrb-nordbayern.de/wp-content/uploads/2014/03/Flyer_Bayr_Rueckkehrberatungsstellen.pdf</a>
		Bericht	Projektbericht 2013/2014 zu ZRB Nordbayern: <a href="http://zrb-nordbayern.de/wp-content/uploads/projektbericht_2014.pdf">http://zrb-nordbayern.de/wp-content/uploads/projektbericht_2014.pdf</a>
LAB NI – Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	Website	<a href="http://www.lab.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25250&amp;article_id=86619&amp;psmid=193">www.lab.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25250&amp;article_id=86619&amp;psmid=193</a>	
	Flyer	Über die Webseite abrufbar (s. o.)	
Kommunal	Ausländerbehörden	Website	z. B. Zentrale Ausländerbehörde Land Brandenburg: <a href="http://service.brandenburg.de/de/zentrale_auslaenderbehoerde_zabh/11328">http://service.brandenburg.de/de/zentrale_auslaenderbehoerde_zabh/11328</a>
		Flyer	k. A.
	Sonstiges	z. B. Rechtliche Hinweise des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 23.09.2014: <a href="http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2007/02/20140923-R%C3%BCckf%C3%BChrungserlass-endg-Fassung-23-09-2014-15-00-Uhr-.pdf">http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2007/02/20140923-R%C3%BCckf%C3%BChrungserlass-endg-Fassung-23-09-2014-15-00-Uhr-.pdf</a>	
	Sozialdienst in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende	Website	z. B. Betreuung der Asylsuchenden in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Offenburg: <a href="http://www.offenburg.de/html/sozialdienst_in_der_staatl_gemeinschaftsunterkunft_fuer_asylb.html">www.offenburg.de/html/sozialdienst_in_der_staatl_gemeinschaftsunterkunft_fuer_asylb.html</a>
Broschüre		z. B. Informationsblatt der AWO Kreisverband Esslingen e. V.: <a href="http://www.nfant.de/wp-content/uploads/2013/10/AWO-Aufgaben-Stand-Januar2013.pdf">www.nfant.de/wp-content/uploads/2013/10/AWO-Aufgaben-Stand-Januar2013.pdf</a>	
<b>Nicht-staatlich</b>			
Landesweit	Raphaelswerk	Website	<a href="http://www.raphaelswerk.de/wirberaten/fluechtlinge/">www.raphaelswerk.de/wirberaten/fluechtlinge/</a>
		Broschüre	Informationsbroschüren zu Weiterwanderung (Links s. o.)
		Sonstiges	Interaktive Deutschlandkarte zu Beratungsstellen <a href="http://www.raphaelswerk.de/beratungsstellen/">www.raphaelswerk.de/beratungsstellen/</a>
	Caritas Karlsruhe	Website	<a href="http://www.caritas-karlsruhe.de/hilfen-und-beratung/menschen-mit-migrationsgeschichte/der-gekumenische-migrationsdienst/rueckkehrberatung-und-rueckkehrhilfen/">www.caritas-karlsruhe.de/hilfen-und-beratung/menschen-mit-migrationsgeschichte/der-gekumenische-migrationsdienst/rueckkehrberatung-und-rueckkehrhilfen/</a>
		Flyer	Mehrsprachiger Flyer zum Download auf Website (Link s. o.)
	Diakonie Köln	Website	<a href="http://projekt-auswege.kirche-koeln.de/index.php?page=alias&amp;hl=de">http://projekt-auswege.kirche-koeln.de/index.php?page=alias&amp;hl=de</a>
		Flyer	<a href="http://projekt-auswege.kirche-koeln.de/index.php?page=fuer-wen&amp;hl=de">http://projekt-auswege.kirche-koeln.de/index.php?page=fuer-wen&amp;hl=de</a>
		Sonstiges	Länderinformationen: <a href="http://projekt-auswege.kirche-koeln.de/index.php?page=laenderinfos&amp;hl=de">projekt-auswege.kirche-koeln.de/index.php?page=laenderinfos&amp;hl=de</a>
	AWO 'NEW LIFE' in Hildesheim/Hannover	Website	<a href="http://awo-hi.de/index.php?id=332">http://awo-hi.de/index.php?id=332</a>
		Flyer	k. A.
	DRK Hamm	Website	<a href="http://www.drk-hamm.de/framesets/f_waswirtun.htm">www.drk-hamm.de/framesets/f_waswirtun.htm</a>
	Flüchtlingszentrum Hamburg	Website	<a href="http://www.fz-hh.de/">www.fz-hh.de/</a>
		Flyer	<a href="http://www.fz-hh.de/download/flyer-rueckkehrprojekt.pdf">www.fz-hh.de/download/flyer-rueckkehrprojekt.pdf</a>
JADWIGA	Website	<a href="http://www.jadwiga-online.de/index.php">www.jadwiga-online.de/index.php</a>	
	Flyer	<a href="http://www.jadwiga-online.de/flyer.php">www.jadwiga-online.de/flyer.php</a>	
	Bericht	Jahresbericht 2013: <a href="http://www.jadwiga-online.de/data/jahresbericht2013.pdf">www.jadwiga-online.de/data/jahresbericht2013.pdf</a>	
Kommunal	GGUA – Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. in Münster	Website	<a href="http://www.ggua.de/Beratung-zur-Freiwilligen-Rueckkehr.47.0.html">www.ggua.de/Beratung-zur-Freiwilligen-Rueckkehr.47.0.html</a>
		Flyer	k. A.
		Bericht	Tätigkeitsbericht: <a href="http://www.ggua.de/GGUA-Infobrief.158.0.html">www.ggua.de/GGUA-Infobrief.158.0.html</a>

Rückkehr- und Reintegrationsprojekte		Links	
<b>Staatlich und zwischenstaatlich</b>			
International	ERIN – European Reintegration Instrument Network	Website	<a href="http://www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/ProjektERIN/projekt_erin-node.html">www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/ProjektERIN/projekt_erin-node.html</a>
		Flyer	<a href="http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Rueckkehrfoerderung/erin-projektsteckbrief_20150313.pdf?__blob=publicationFile">www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Rueckkehrfoerderung/erin-projektsteckbrief_20150313.pdf?__blob=publicationFile</a>
International	RACOB – Return Assistance in Armenia	Website	<a href="http://www.integplan.de/RACOB.679.0.html">www.integplan.de/RACOB.679.0.html</a>
		Broschüre	<a href="http://www.aas.fr/res/2012-2014%20RACOB%20leaflet_arm_eng_rus.pdf">www.aas.fr/res/2012-2014%20RACOB%20leaflet_arm_eng_rus.pdf</a>
National	REAG/GARP	Website	<a href="http://germany.iom.int/de/reaggarp#_ftn2">http://germany.iom.int/de/reaggarp#_ftn2</a>
		Flyer	<a href="http://germany.iom.int/sites/default/files/REAG/REAG-GARP%202015%20-%20Infoblatt%20Deutsch.pdf">http://germany.iom.int/sites/default/files/REAG/REAG-GARP%202015%20-%20Infoblatt%20Deutsch.pdf</a>
		Bericht	Programmbericht 2013: <a href="http://germany.iom.int/sites/default/files/REAG/AVR_Report_2013.pdf">http://germany.iom.int/sites/default/files/REAG/AVR_Report_2013.pdf</a>
	IOM – Reintegration für Rückkehrer in den Nordirak	Website	<a href="http://germany.iom.int/de/reintegration-f%C3%BCr-r%C3%BCckkehrer-den-nordirak">http://germany.iom.int/de/reintegration-f%C3%BCr-r%C3%BCckkehrer-den-nordirak</a>
		Flyer	<a href="http://germany.iom.int/sites/default/files/Reintegration%20Nordirak_%20Flyer_deutsch.pdf">http://germany.iom.int/sites/default/files/Reintegration%20Nordirak_%20Flyer_deutsch.pdf</a>
	URA 2	Website	<a href="http://www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/ProjektKosovo/projektkosovo-node.html">www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/ProjektKosovo/projektkosovo-node.html</a>
Flyer		<a href="http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/20150223_ura2_de.pdf?__blob=publicationFile">www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/20150223_ura2_de.pdf?__blob=publicationFile</a>	
Rückkehrende Fachkräfte	Website	<a href="http://www.cimonline.de/de/61.asp">www.cimonline.de/de/61.asp</a>	
	Flyer	Flyer: <a href="http://www.cimonline.de/documents/CIM-Flyer-prf-de.pdf">www.cimonline.de/documents/CIM-Flyer-prf-de.pdf</a>	
Landesweit	IOM – Integrierte Rückkehrplanung Vietnam (Berlin)	Website	<a href="http://germany.iom.int/de/avr-berlin-de">http://germany.iom.int/de/avr-berlin-de</a>
		Broschüre	Reintegration Vietnam: <a href="http://germany.iom.int/sites/default/files/AVRBerlin/131218_IOM_VIETNAM_RUECKKEHR_E5.pdf">http://germany.iom.int/sites/default/files/AVRBerlin/131218_IOM_VIETNAM_RUECKKEHR_E5.pdf</a>
Kommunal	QUARK (Schwäbisch Gmünd)	Website	<a href="http://www.schwaebisch-gmuend.de/5498-QUARK.html">www.schwaebisch-gmuend.de/5498-QUARK.html</a>
		Flyer	k. A.
	Coming Home (München und Umgebung)	Website	<a href="http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/rueckkehrhilfen/EU_projekt_Coming_Home.html">www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/rueckkehrhilfen/EU_projekt_Coming_Home.html</a>
		Flyer	<a href="http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/286_ch_flyer.pdf">www.muenchen.info/soz/pub/pdf/286_ch_flyer.pdf</a>
		Bericht/ Studie	Projektbericht 2013/2014: <a href="http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/521_coming_home_projektbericht_2013_2014.pdf">www.muenchen.info/soz/pub/pdf/521_coming_home_projektbericht_2013_2014.pdf</a>
	Landesinitiative Rückkehr Rheinland-Pfalz	Website	k. A.
Flyer		k. A.	
Sonstiges		Elektronischer Brief: <a href="http://mifkif.rlp.de/fileadmin/mifkif/Integration/Themen/LI_R%C3%BCckkehr_2014.pdf">http://mifkif.rlp.de/fileadmin/mifkif/Integration/Themen/LI_R%C3%BCckkehr_2014.pdf</a>	
<b>Nicht-staatlich</b>			
International	RECEA – Reintegration Centre Armenia	Website	<a href="http://int.awo-bremerhaven.de/index.php?id=525">http://int.awo-bremerhaven.de/index.php?id=525</a>
		Flyer	<a href="http://int.awo-bremerhaven.de/fileadmin/webdaten/pdf/int/recea_flyer_deutsch_web.pdf">http://int.awo-bremerhaven.de/fileadmin/webdaten/pdf/int/recea_flyer_deutsch_web.pdf</a>
		Bericht	Projektberichte: <a href="http://int.awo-bremerhaven.de/index.php?id=528">http://int.awo-bremerhaven.de/index.php?id=528</a>
National	Solwodi – Solidarity with Women in Distress	Website	<a href="http://www.solwodi.de/507.0.html#c1002">www.solwodi.de/507.0.html#c1002</a>
		Flyer	<a href="http://www.solwodi.de/fileadmin/_medias/pdf/Materialien/Rueckkehrflyer_0415.pdf">www.solwodi.de/fileadmin/_medias/pdf/Materialien/Rueckkehrflyer_0415.pdf</a>
		Bericht	Jahresbericht 2014: <a href="http://www.solwodi.de/fileadmin/_medias/pdf/Beratungsstellen/Rueckkehrprojekt_2014.pdf">www.solwodi.de/fileadmin/_medias/pdf/Beratungsstellen/Rueckkehrprojekt_2014.pdf</a>
		Sonstiges	Facebook: <a href="https://de-de.facebook.com/solwodi.de">https://de-de.facebook.com/solwodi.de</a>
Landesweit	Hamburg-Ghana-Bridge	Website	<a href="http://www.raphaelswerk.de/wirberaten/fluechtlinge/">www.raphaelswerk.de/wirberaten/fluechtlinge/</a>
		Broschüre	Informationsbroschüren zu Weiterwanderung (s. o.)
		Sonstiges	Interaktive Karte zu Beratungsstellen: <a href="http://www.raphaelswerk.de/beratungsstellen/">www.raphaelswerk.de/beratungsstellen/</a>
Landesweit	AWO Nürnberg – Kosovoprojekt	Website	<a href="http://www.awo-nuernberg.de/de/migration-und-integration/kosovoprojekt.html">www.awo-nuernberg.de/de/migration-und-integration/kosovoprojekt.html</a>
		Flyer	<a href="http://www.awo-nuernberg.de/fileadmin/filesnew/Referat_Mul/Kosovo/Kosovo_Flyer_2015.pdf">www.awo-nuernberg.de/fileadmin/filesnew/Referat_Mul/Kosovo/Kosovo_Flyer_2015.pdf</a>

## A 5: Anzeige und Artikel zum Reintegrationsprojekt "Integrierte Rückkehrplanung Vietnam"

Anzeige in einer vietnamesischsprachigen Zeitung in Berlin über die IOM-Informations- und Rückkehrberatungsstelle Berlin und das Projekt "Integrierte Rückkehrplanung Vietnam"



Quelle: IOM Informations- und Rückkehrberatungsstelle Berlin – "Integrierte Rückkehrplanung Vietnam".

## Artikel über die IOM-Informations- und Rückkehrberatungsstelle Berlin und das Projekt "Integrierte Rückkehrplanung Vietnam" auf einer vietnamesischen Onlinenachrichtenseite (Juni 2014)

Quelle: IOM Informations- und Rückkehrberatungsstelle Berlin – "Integrierte Rückkehrplanung Vietnam".

# Literaturverzeichnis

**Abgeordnetenhaus Berlin** (2013): Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN). Asylverfahrens- und Rückkehrberatung im LAGeSo, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/11368.

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2012): Zuwanderer und Einwohner Berlins nach Staatsangehörigkeit, Online: [https://www.berlin.de/lb/intmig/statistik/demografie/einwohner\\_staatsangehoerigkeit.html](https://www.berlin.de/lb/intmig/statistik/demografie/einwohner_staatsangehoerigkeit.html) (20.05.2015).

**Anderson, Philip** (2011): Die Wahrung der Menschenrechte von MigrantInnen in der Illegalität auf kommunaler Ebene. Das Beispiel München, in: Mylius, Maren/Bornschlegel, Wiebke/Frewer, Andreas (Hg.): Medizin für Menschen ohne Papiere. Menschenrechte und Ethik in der Praxis des Gesundheitssystems, Göttingen: V&R Unipress, 173-196.

**Angenendt, Steffen** (2007): Irreguläre Migration: Begriffe, Konzepte und Entwicklungstrends. Risiken und Optionen, Berlin: SWP – Stiftung Wissenschaft und Politik.

**Auswärtiges Amt** (2015): Kosovarischer Außenminister zum Antrittsbesuch in Berlin, Pressemitteilung vom 02.03.2015, Online: [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Aktuelle\\_Artikel/Kosovo/150302\\_AM\\_Thaci\\_in\\_Berlin.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Aktuelle_Artikel/Kosovo/150302_AM_Thaci_in_Berlin.html) (02.06.2015).

**AWO – Arbeiterwohlfahrt** (2015): Internationale Arbeit, Online: <http://www.awo-bremerhaven.de/index.php?id=544> (20.04.2015).

**AWO Kreisverband Esslingen e.V. – Sozialdienst für Flüchtlinge** (2013): Aufgabenkatalog des AWO-Sozialdienstes, Online: <http://www.nfant.de/wp-content/uploads/2013/10/AWO-Aufgaben-Stand-Januar2013.pdf> (27.05.2015).

**BAGFW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege** (2006): BAGFW-Positionspapier zu Bedingungen von freiwilliger Rückkehr von Flüchtlingen, Online: <http://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmenpositionen/detail/article/bagfw-positionspapier-zu-bedingungen-von-freiwilliger-rueckkehr-von-fluechtlingen/> (21.05.2015).

**BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2011): Entscheiderbrief, 6/2011, Nürnberg: BAMF.

**BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013a): Europäischer Rückkehrfonds – Allgemeine Vorschriften für die Auswahl von im Rahmen des Programms zu finanzierenden Projekten, Nürnberg: BAMF.

**BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013b): Entscheiderbrief, 2/2013, Nürnberg: BAMF.

**BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2014a): Aufforderung der EU-zuständigen Behörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), Nürnberg: BAMF.

**BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2014b): ZIRF-Rückkehrberatung, Online: <http://www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/Rueckkehrberatung/rueckkehrberatung-node.html> (18.05.2015).

- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015a): Entscheiderbrief, 4/2015, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015b): Rückkehrinformation Deutsch. Thema: Freiwillige Rückkehr in Ihre Heimat, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015c): Bundesamt im Zahlen, Online: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere-bundesamt-in-zahlen-2014-asyl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere-bundesamt-in-zahlen-2014-asyl.pdf?__blob=publicationFile) (26.05.2015).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015d): Projektsteckbrief European Reintegration Instrument Network (ERIN), Online: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Rueckkehrfoerderung/erin-projektsteckbrief\\_20150313.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Rueckkehrfoerderung/erin-projektsteckbrief_20150313.pdf?__blob=publicationFile) (26.05.2015).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015e): Kosovo Rückkehrprojekt URA 2. Beratung, finanzielle und praktische Unterstützung nach der Rückkehr und bei der Reintegration, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015f): Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen, Online: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefuechtete-menschen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefuechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile) (08.06.2015).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015g): Targeted Initiative for Armenia (TIA), Online: <http://www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/ProjektTIA/rueckkehrprojekt-TI-armenien-node.html> (23.04.2015).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015h): Nationales Programm AMIF, Online: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU\\_AMIF/nationales-programm.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/nationales-programm.pdf?__blob=publicationFile) (26.06.2015).
- BAMF/EMN – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Europäisches Migrationsnetzwerk** (2014): Politikbericht 2013 der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Nürnberg: BAMF.
- BAMF/EMN – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Europäisches Migrationsnetzwerk** (2015): Politikbericht 2014 der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Nürnberg: BAMF.
- BAMF/OFII – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Office Francais de l'Immigration et de l'Intégration** (2013): Return Assistance in Armenia – Cooperation OFII-BAMF (RACOB), Informationsblatt, Online: [http://www.bamf.de/SharedDocs/MILo-DB/DE/Rueckkehrfoerderung/Foerderprogramme/ProgrammeBundLaender/20130101\\_pbund-bamf-racob-info\\_dl\\_de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/MILo-DB/DE/Rueckkehrfoerderung/Foerderprogramme/ProgrammeBundLaender/20130101_pbund-bamf-racob-info_dl_de.pdf?__blob=publicationFile) (30.03.2015).
- Baraulina, Tatjana/Kreienbrink, Axel** (Hr.) (2013): Rückkehr und Reintegration. Typen und Strategien an den Beispielen Türkei, Georgien und Russische Föderation. Beiträge zu Migration und Integration, Band 4, Nürnberg: BAMF.
- Bickmeyer, Florian** (2015): Hunderttausende sind unsichtbar. Dita Vogel hat die Menschen gezählt, die in Deutschland und Europa ohne Papiere leben. Interview mit Dr. Dita Vogel, 04.05.2015, Online: <https://correctiv.org/recherchen/unsichtbare/artikel/2015/05/04/interview-dita-vogel-zahl-illegale/> (29.05.2015).
- BKA – Bundeskriminalamt** (2014): Schleusungskriminalität. Bundeslagebild 2013.

- Black, Richard/Gent, Saskia** (2006): Sustainable Return in Post-conflict Contexts, in: *International Migration* 44(3), 15-38.
- BLK-IRM – Bund-Länder-Koordinierungsstelle ‚Integriertes Rückkehrmanagement‘** (2015): Kurzbericht der Bund-Länder-Koordinierungsstelle zum Integrierten Rückkehrmanagement an die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 25./26.06.2015. Stand: 12.05.2015, Online: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Rueckkehrfoerderung/2014-bund-laender-koordinierungsstelle.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Rueckkehrfoerderung/2014-bund-laender-koordinierungsstelle.pdf?__blob=publicationFile) (30.07.2015).
- BMI – Bundesministerium des Innern** (2014): Gemeinsame Erklärung der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder zur Sicherheitslage im Zusammenhang mit Reisebewegungen in Krisenregionen und den Herausforderungen der Flüchtlingspolitik, Online: [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/gemeinsame-erkl%C3%A4rung.pdf;jsessionid=7D867D146EF5BFFCE5ABD1EEF0117267.2\\_cid295?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/gemeinsame-erkl%C3%A4rung.pdf;jsessionid=7D867D146EF5BFFCE5ABD1EEF0117267.2_cid295?__blob=publicationFile) (21.05.2015).
- BMZ – Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2009): Übersicht über BMZ-finanzierte entwicklungsorientierte Vorhaben in bestimmten Entwicklungs- und Transformationsländern mit eventueller Teilnahmemöglichkeit für Rückkehrer aus Deutschland. BMZ Referat 113/GZ 113-T 5503-11, Stand: Februar 2009.
- Bommes, Michael/Wilmes, Maren** (2007): Menschen ohne Papiere in Köln: eine Studie zur Lebenssituation irregulärer Migranten, Osnabrück: IMIS.
- Breyer, Insa** (2011): Keine Papiere – Keine Rechte? Die Situation irregulärer Migranten in Deutschland und Frankreich, Frankfurt (a. M.): Campus.
- BVA – Bundesverwaltungsamt** (2015): Gesetz zum Schutze der Auswanderer und Auswanderinnen (Auswandererschutzgesetz – AuswSG) in der Fassung vom 12.03.2013, Online: [http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_II/InfostelleAuswanderungundAuslandstaetigkeit/Auswandererschutzgesetz/schutzgesetz\\_node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_II/InfostelleAuswanderungundAuslandstaetigkeit/Auswandererschutzgesetz/schutzgesetz_node.html) (02.06.2015).
- CDU/CSU/SPD** (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, Berlin: Union Betriebs-GmbH.
- CIM – Centrum für internationale Migration und Entwicklung** (2014): Programm Rückkehrende Fachkräfte. Flyer, Online: [http://www.cimonline.de/documents/CIM\\_Flyer\\_PRF\\_deutsch\\_Webversion.pdf](http://www.cimonline.de/documents/CIM_Flyer_PRF_deutsch_Webversion.pdf) (08.04.2015).
- CIM/BMZ – Centrum für internationale Migration und Entwicklung/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (o. A.): Programm Rückkehrende Fachkräfte. Entwicklungspolitisch orientierte Förderung von rückkehrenden Studienabsolventen und berufserfahrenen Fachkräften. Programmflyer, Online: [http://www.jaunde.diplo.de/contentblob/1634354/Daten/96512/D\\_CIM.pdf](http://www.jaunde.diplo.de/contentblob/1634354/Daten/96512/D_CIM.pdf) (08.04.2015).
- Clodius, Anke** (2008): § 75 Aufenthaltsgesetz, in: Hofmann, Rainer/Hoffmann, Holger (Hrsg.): Handkommentar zum Ausländerrecht, Baden-Baden: Nomos.
- COM – European Commission** (2014): Commission Decision of 31.10.2014 on the adoption of the 2015-2016 Work Programme for the European Migration Network serving as a financing decision for 2015, C(2014) 7979 final, Brussels: European Commission.

- Coseriu, Pablo** (2009): § 23 Sozialgesetzbuch XII Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer, in: Kreikebohm, Ralf/Spellbrink, Wolfgang/Waltermann, Raimund (Hg.): Kommentar zum Sozialrecht, München: Verlag C. H. Beck, 2358-2361.
- Deutscher Bundestag** (2011): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 17/5278. Abschiebungen im Jahr 2010, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/5460.
- Deutscher Bundestag** (2012): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 17/8557. Abschiebungen im Jahr 2011, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/8834.
- Deutscher Bundestag** (2013a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 17/12148. Abschiebungen im Jahr 2012, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/12442.
- Deutscher Bundestag** (2013b): Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Drucksache 17/13022. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/13536.
- Deutscher Bundestag** (2014a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/3207. Rückführungspolitik und Strategie für Migration und Entwicklung, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/3419.
- Deutscher Bundestag** (2014b): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/662. Abschiebungen im Jahr 2013, 17. Wahlperiode, Drucksache 18/782.
- Deutscher Bundestag** (2015): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/3896. Abschiebungen im Jahr 2014, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/4025.
- Diakonie – Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen in Deutschland e. V.** (2006): Ausreise- und Rückkehrberatung als integrierter Bestandteil der Flüchtlingsarbeit der Diakonie, Stuttgart: Diakonie.
- Diakonisches Werk Hamburg** (Hg.) (2009): Leben ohne Papiere. Eine empirische Studie zur Lebenssituation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg. Unter Mitarbeit von Manuel Aßner, Emilija Mitrović, Anna Kühne und Dita Vogel, Hamburg.
- Dienelt, Klaus** (2011): § 15 Aufenthaltsgesetz, in: Bergmann, Jan/Dienelt, Klaus/Röseler, Sybille (Hg.): Renner – Ausländerrecht – Kommentar, München: Verlag C. H. Beck, 349-375.
- Dünnwald, Stephan** (2010): Freiwillige Rückführungen. Rückkehrpolitik und Rückkehrunterstützung von MigrantInnen ohne Aufenthaltsrechte, In: Migration und Soziale Arbeit, 33(2), 144-151.
- Eichenhofer, Johannes** (2015): § 75 Aufenthaltsgesetz, in: Kluth, Winfried/Heusch, Andreas (Hg.): Beck'scher Online-Kommentar Ausländerrecht, 7. Edition, Stand 01.01.2015.

- ERSO – European Reintegration Support Organisations/Raphaelswerk/Caritas** (2013): Bericht: Informationsveranstaltung zur Förderung der Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern nach Togo, Kamerun, Senegal, Marokko und Sierra Leone in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in Togo, Kamerun und Senegal, 17.05.2013, Essen: Diözesancaritasverband Essen.
- Fedasil – Federal Agency for the Reception of Asylum Seekers** (2015): Common Support Initiative on Voluntary Return and Reintegration – CSI, Online: [https://5042.fedimbo.belgium.be/sites/5042.fedimbo.belgium.be/files/explorer/Briefing\\_Note\\_CSI\\_-\\_2014.09.pdf](https://5042.fedimbo.belgium.be/sites/5042.fedimbo.belgium.be/files/explorer/Briefing_Note_CSI_-_2014.09.pdf) (22.04.2015).
- Fleischer, Annett** (2007): Illegalisierung, Legalisierung und Familienbildungsprozesse: Am Beispiel Kameruner MigrantInnen in Deutschland. MPIDR Working Paper, 2007/11, Rostock: Max-Planck-Institut für demografische Forschung.
- Flüchtlingsrat Niedersachsen** (2014): Leitfaden für Flüchtlinge in Niedersachsen, Online: <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2009/02/Leitfaden2-f%C3%BCr-Fl%C3%BChtlinge-in-Niedersachsen-04.07.2014.pdf> (21.05.2015).
- Grote, Janne** (2014): Abschiebungshaft und Alternativen zur Abschiebungshaft in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 59, Nürnberg: BAMF.
- Hailbronner, Kay** (2012): Ausländerrecht – Kommentar, 75. Aktualisierung, Januar 2012, Heidelberg, München, Landsberg, Frechen, Hamburg: C. F. Müller.
- Hailbronner, Kay** (2014): Asyl- und Ausländerrecht. SR-Studienreihe Rechtswissenschaften. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hamburg-Ghana-Bridge** (o. A.): Hamburg-Ghana-Bridge. Partnership with Migrants. Ein Projekt zur Unterstützung von Rückkehrern. Flyer, Online: <http://www.fz-hh.de/download/flyer-hamburg-ghana-d.pdf> (22.04.2015).
- Hofmann, Rainer M./Hoffmann, Holger** (2008): Handkommentar Ausländerrecht, Baden-Baden: Nomos.
- Huber, Berthold/Göbel-Zimmermann, Ralph** (2010): § 75 Aufenthaltsgesetz, in: Huber, Berthold (Hg.): Kommentar zum Aufenthaltsgesetz, München: C. H. Beck.
- Huschke, Susann** (2013): Kranksein in der Illegalität. Undokumentierte Lateinamerikaner/-innen in Berlin. Eine medizinethnologische Studie, Bielefeld: Transcript.
- Ibz – Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres Belgien** (o. A.): Common Planning and Evaluation Platform. Flyer, Online: [http://www.cpep.eu/docs/Leaflet\\_A4\\_cpep.pdf](http://www.cpep.eu/docs/Leaflet_A4_cpep.pdf) (22.04.2015).
- IGFM – Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte** (2015): Flüchtlingsberatungsstellen, Online: <http://www.igfm.de/menschenrechte/hilfe-fuer-den-notfall/fluechtlingsberatung/> (02.06.2015).
- Innenministerium Baden-Württemberg** (2008): Besondere Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid für Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Besondere Nebenbestimmungen).
- Innenministerium Baden-Württemberg** (2015): Leitlinien des Innenministeriums Baden-Württembergs für die Rückkehr- und Abschiebep Praxis im Land. Online: [https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Leitlinien\\_fuer\\_die\\_Rueckkehr-\\_und\\_Abschiebungspraxis.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Leitlinien_fuer_die_Rueckkehr-_und_Abschiebungspraxis.pdf) (20.05.2015).

- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein** (2014): Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Alternative Abschiebungshaft“. Zusammenfassung der Ergebnisse (Stand 25.03.2014).
- IntegPlan – Länderübergreifende integrierte Rückkehrplanung** (2014a): Report 2014. IntegPlan IV. Integrierte Rückkehrplanung, St. Ingbert: Micado Migration gemeinnützige GmbH.
- IOM Informations- und Rückkehrberatungsstelle** (2015): IOM Informations- und Rückkehrberatungsstelle, Flyer, Berlin: IOM Informations- und Rückkehrberatungsstelle.
- IOM – Internationale Organisation für Migration** (2008): Out of Sight. Research into the living conditions and decision making process of irregular migrants in the main cities of The Netherlands, Germany and Austria, The Hague: IOM.
- IOM – Internationale Organisation für Migration** (2013a): Rückkehr nach Vietnam – Hilfe für den Neuanfang. Broschüre der Informations- und Rückkehrberatungsstelle Berlin – Integrierte Rückkehrplanung Vietnam, Berlin: IOM.
- IOM – Internationale Organisation für Migration** (2013b): Reintegration Assistance for Returnees to Ghana from Germany, Malta and The Netherlands – REINTEGR-ACTION – Pilot Initiative to Test Feasible and Sustainable Joint Reintegration Measures from the EU, Nürnberg: IOM Germany.
- IOM – Internationale Organisation für Migration** (2014): Assisted Voluntary Return Outreach Activities in Germany, discussion paper, Executive Summary, Berlin: IOM.
- IOM – Internationale Organisation für Migration** (2015a): Bericht über die Programme zur unterstützten freiwilligen Rückkehr der Internationalen Organisation für Migration Deutschland 2013, Online: [http://germany.iom.int/sites/default/files/REAG/AVR\\_Report\\_2013.pdf](http://germany.iom.int/sites/default/files/REAG/AVR_Report_2013.pdf) (10.04.2015).
- IOM – Internationale Organisation für Migration** (2015b): REAG/GARP-Programm 2015, Online: <http://germany.iom.int/sites/default/files/REAG/REAG-GARP%202015%20-%20Merkblatt%20-%20lang.pdf> (08.04.2015).
- IOM – Internationale Organisation für Migration** (2015c): Strengthening Information & Outreach for Assisted Voluntary Return in Ireland, Dublin: IOM.
- IOM – Internationale Organisation für Migration** (o. A.): Reintegration für Rückkehrer in den Nordirak. Projektbeschreibung, Online: <http://germany.iom.int/de/reintegration-f%C3%BCr-r%C3%BCckkehrer-den-nordirak> (10.04.2015).
- IOM – Internationale Organisation für Migration** (o. A.): SIREADA – Programm zur Wiedereingliederung von russischen, ukrainischen und moldavischen Staatsbürgern im jeweiligen Heimatland, Online: <http://projekt-auswege.kirche-koeln.de/uploads/Infoblatt%20SIREADA%20-%20Deutsch-1.pdf> (09.04.2015).
- JADWIGA Fachberatungsstelle** (2013): Jahresbericht 2013, München und Nürnberg: JADWIGA.
- Kohls, Martin** (2014): Rückkehrmigration – Wirksamkeit von Wiedereinreiseperrn und Rückübernahmeabkommen. Fokusstudie im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Working Paper 58, Nürnberg: BAMF.

- Kovacheva, Vesela** (2010): Security challenges and the composition of irregular resident populations in Europe: overestimating the young men? Working Paper Nr. 8/2010, Online: [http://irregular-migration.net//typo3\\_upload/groups/31/4.Background\\_Information/4.7.Working\\_Papers/WP8\\_2010\\_Kovacheva\\_IrregularMigration\\_Composition\\_Aug10.pdf](http://irregular-migration.net//typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.7.Working_Papers/WP8_2010_Kovacheva_IrregularMigration_Composition_Aug10.pdf) (13.04.2015).
- LAB NI – Landesaufnahmebehörde Niedersachsen** (2014): Kein Asyl – was dann? Rückkehrhilfen, Flyer, Standort Bramsche: Landesaufnahmebehörde Niedersachsen.
- LAB NI – Landesaufnahmebehörde Niedersachsen** (2015): Freiwillige Rückkehr und Weiterwanderung, Online: [http://www.lab.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=25250&article\\_id=86619&psmand=193](http://www.lab.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25250&article_id=86619&psmand=193) (09.04.2015).
- Landeshauptstadt München – Sozialreferat** (2014): Büro für Rückkehrhilfen „Coming Home“, Info-Brief Nr. 4/2014, Dezember 2014, Online: [http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/rueckkehrhilfen/Termine\\_Aktuelles.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/rueckkehrhilfen/Termine_Aktuelles.html) (23.05.2015).
- Landeshauptstadt München – Sozialreferat** (2015): Coming Home. Büro für Rückkehrhilfen. Projektbericht 01.12.2013 bis 31.12.2014, München: Landeshauptstadt München – Sozialreferat.
- Landkreis Böblingen** (2010): Kreistagsdrucksache 32/2010, Anlage 1, Projekt „Freiwillige Rückkehrberatung und Rückkehrförderung“, Böblingen: Amt für Soziales.
- Landtag Nordrhein-Westfalen** (2014): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2320 vom 15.05.2014 des Abgeordneten Peter Biesenbach CDU. Drucksache 16/5894. Abschiebung ausreisepflichtiger Personen aus Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/6093.
- Landtag Nordrhein-Westfalen** (2015): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3135 vom 17.02.2015 des Abgeordneten Ralf Witzel FDP. Drucksache 16/7943. Verzögerungen bei der Abschiebung ausreisepflichtiger Personen in Essen – Welche kommunalen Mehrbelastungen bei der Asylbewerberunterbringung erwachsen aus den Versäumnissen des Landes? 16. Wahlperiode, Drucksache 16/8223.
- Littmann, Katja** (2007): Leitfaden für die Flüchtlingsberatung. Grundlagen, Vorgehensweisen, Empfehlungen, Hamburg: EQUAL Entwicklungspartnerschaft: FLUCHTort Hamburg – Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge.
- Lücke, Alexandra** (2014): Einstiegshilfe in die Rückkehrberatung. Deutsches Rotes Kreuz, Online: <http://www.drk-hamm.de/Migration/Einstiegshilfe%20in%20die%20Rueckkehrberatung%20pdf%20Version%20Feb%202014.pdf> (21.05.2015).
- MIFKJF – Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland Pfalz** (2014): Elektronischer Brief des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz an die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz zur „Fortführung der Landesinitiative Rückkehr im Jahr 2014“ vom 18.03.2014, Online: [http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Integration/Themen/LI\\_R%C3%BCckkehr\\_2014.pdf](http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Integration/Themen/LI_R%C3%BCckkehr_2014.pdf) (22.05.2015).
- MIFKJF – Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland Pfalz** (2015): Plenumsitzung des Landtags. Regierungserklärung zur Flüchtlingspolitik „Willkommen in Rheinland-Pfalz“, Staatsministerin Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, 29.01.2015, Online: [http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/aktuelles/Presse/Tischvorlage\\_Regierungserklaerung\\_Willkommen\\_in\\_Rheinlan.pdf](http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/aktuelles/Presse/Tischvorlage_Regierungserklaerung_Willkommen_in_Rheinlan.pdf) (21.05.2015).

**Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt** (2012): Ansprechpartner in Sachsen-Anhalt für Auskünfte bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland, Magdeburg: MI Sachsen-Anhalt.

**Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg** (2011): Erlass Nr. 03/11 im Ausländerrecht. Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihre Herkunftsstaaten nach den Programmen REAG und GARP vom 20.01.2011, Online: [http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/erl\\_nr\\_3\\_11](http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/erl_nr_3_11) (21.05.2015).

**Monroy, Matthias** (2013): Weltweit größte Nachrichtenagentur schafft „illegale Migranten“ ab, in: Telepolis, 10.04.2013, Online: <http://www.heise.de/tp/artikel/38/38904/1.html> (26.05.2015).

**Mylius, Maren/Bornschlegel, Wiebke/Frewer, Andreas** (Hg.) (2011): Medizin für Menschen ohne Papiere. Menschenrechte und Ethik in der Praxis des Gesundheitssystems, Göttingen: V&R Unipress.

**Neue Deutsche Medienmacher** (2014): Glossar der Neuen deutschen Medienmacher. Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland, Stand: 15.11.2014, Online: [http://www.neuemedienmacher.de/wp-content/uploads/2014/11/NdM\\_Glossar\\_15\\_Nov\\_2014.pdf](http://www.neuemedienmacher.de/wp-content/uploads/2014/11/NdM_Glossar_15_Nov_2014.pdf) (10.04.2015).

**Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport** (2014): Rechtliche Hinweise und verfahrensmäßige Vorgaben zur Organisation und Durchführung des Rückführungs- und Rücküberstellungsvollzugs (Abschiebung) und zur Beantragung von Abschiebungshaft. Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 23. September 2014, Az.: 61-12231/3.

**Ostalbkreis – Geschäftsbereich Integration und Versorgung** (2009): Beratungsvorlage im Sozialausschuss, 12.05.2009. Vorlage Nr. 243/09. Projekt zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen, Online: [https://web.ostalbkreis.de/bi/\\_\\_\\_tmp/tmp/450810361005959945/1005959945/00032720/20.pdf](https://web.ostalbkreis.de/bi/___tmp/tmp/450810361005959945/1005959945/00032720/20.pdf) (02.06.2015).

**Paul, Gerd/Sebastian, Maren** (2005): Evaluierung der Umsetzung des Nationalen Durchführungsprogramms 2003 der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Göttingen: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen.

**Pohlmann, Katrin/Häuser, Gerd** (2014): „RECEA“ Reintegration Centre Armenien. Ein Projekt der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven 2012-2014. Evaluation 2014, Online: [http://www.awo-bremerhaven.de/fileadmin/web-daten/pdf/int/RECEA\\_Report\\_deu.pdf](http://www.awo-bremerhaven.de/fileadmin/web-daten/pdf/int/RECEA_Report_deu.pdf) (09.04.2015).

**Praschma, Ursula Gräfin** (2006): Einführung „Zentrale Fragen der Rückkehrförderung – Ziele der Veranstaltung“, in: BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Dokumentation: Expertentreffen „Erfahrungsaustausch freiwillige Rückkehr“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 27.-29.06.2006, Nürnberg: BAMF.

**Raphaelswerk e. V.** (2015): Aufgaben und Herausforderungen. Tätigkeitsbericht 2014, Hamburg: Raphaelswerk.

**Regierungspräsidium Kassel** (2015): Freiwillige Rückkehr (IOM) – Gewährung von Rückkehrhilfen bei freiwillig Rückkehrenden aus bestimmten Staaten, Online: [https://rp-kassel.hessen.de/irj/RPKS\\_Internet?cid=4296422ad58bc703c9fb20cdd7ae5e62](https://rp-kassel.hessen.de/irj/RPKS_Internet?cid=4296422ad58bc703c9fb20cdd7ae5e62) (02.06.2015).

**Regierungspräsidium Karlsruhe** (2013): Landesförderung Freiwillige Rückkehr. Fragen und Antworten zur Zuwendungsrichtlinie Rückkehrförderung (Stand: 01.07.2013), Karlsruhe: Regierungspräsidien Baden-Württemberg, Online: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB31/Landesfoerderung\\_freiwillige\\_Rueckkehr.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB31/Landesfoerderung_freiwillige_Rueckkehr.aspx) (02.06.2015).

- Schmidt-Fink, Ekkehart** (2007): Historische Erfahrungen mit Remigration und Rückkehrpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: BAMF/EMN (2007): Rückkehr aus Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Forschungsbericht 4, Nürnberg: BAMF, 239-297.
- Schmidt-Fink, Ekkehart** (2009): Erfassung der Rückkehrhilfesysteme in den Bundesländern. Untersuchung im Auftrag der Landeshauptstadt München, Büro für Rückkehrhilfen, Projekt Coming Home. Im Rahmen der Fachtagung „Rückkehr und Reintegration“ am 8.10.2009 in München, München: Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration.
- Schneider, Jan** (2012a): Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 41, Nürnberg: BAMF.
- Schneider, Jan** (2012b): Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 41, Nürnberg: BAMF.
- Schneider, Jan/Kreienbrink, Axel** (2010): Rückkehrunterstützung in Deutschland. Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 31, Nürnberg: BAMF.
- Schönwälder, Karen/Vogel, Dita/Sciortino, Giuseppe** (2004): Migration und Illegalität in Deutschland. AKI – Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration – AKI-Forschungsbilanz 1, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Schreiber, Susanne** (2007): Freiwillige Rückkehr von Asylsuchenden. Entscheidungen oder Alternativlosigkeit? Osnabrück: Universität Osnabrück.
- SPD** (2015): SPD-Präsidium: Gemeinsame Verantwortung, gemeinsames Handeln, gerechte Aufgabenverteilung. Für eine wirksame Flüchtlingspolitik von Bund, Ländern und Kommunen. Pressemitteilung vom 04.01.2015, Online: [http://www.spd.de/presse/Pressemitteilungen/128856/20150504\\_beschluss\\_praesidium\\_fluechtlinge.html](http://www.spd.de/presse/Pressemitteilungen/128856/20150504_beschluss_praesidium_fluechtlinge.html) (27.05.2015).
- Stadt Offenburg** (2015): Sozialdienst in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. Betreuung der Asylbewerber in der staatl. Gemeinschaftsunterkunft in Offenburg durch das Landratsamt Ortenaukreis, Online: [http://www.offenburg.de/html/sozialdienst\\_in\\_der\\_staatl\\_gemeinschaftsunterkunft\\_fuer\\_asylb.html](http://www.offenburg.de/html/sozialdienst_in_der_staatl_gemeinschaftsunterkunft_fuer_asylb.html) (27.05.2015).
- Tietze, Sarah** (2008): RIIM-Project Munich. Results of the Field Research Dec. 2007-Oct. 2008. Research Report IOM Germany, in: IOM – International Organization for Migration (2008): Out of Sight. Research into the living conditions and decision making process of irregular migrants in the main cities of The Netherlands, Germany and Austria, The Hague: IOM, 59-109.
- UKZU – Unabhängige Kommission „Zuwanderung“** (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Berlin: UKZU.
- Vogel, Dita** (2012): Update report Germany: Estimate number of irregular foreign residents in Germany (2010), Database on Irregular Migration, Update report, Online: <http://irregular-migration.net/> (10.04.2015).

**Vogel, Dita** (2015): Update report Germany: Estimate number of irregular foreign residents in Germany (2014), Database on Irregular Migration, update report, Online: <http://irregular-migration.net/>.

**Vogel, Dita/Aßner, Manuel** (2011): Umfang, Entwicklung und Struktur der irregulären Bevölkerung in Deutschland. Expertise im Auftrag der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Netzwerk Migration in Europa, Nürnberg: BAMF.

**Vogel, Dita/Kovacheva, Vesela** (2008): Classification report: Quality assessment of estimates on stocks of irregular migration. Database on Irregular Migration. Working paper No. 1, Hamburg: Hamburg Institute of International Economics (HWWI).

**ZRB Nordbayern – Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Nordbayern** (2015): Projektbericht 01.07.2013-30.11.2014, Online: [http://zrb-nordbayern.de/wp-content/uploads/projektbericht\\_2014.pdf](http://zrb-nordbayern.de/wp-content/uploads/projektbericht_2014.pdf) (01.06.2015).

**ZRB Süd- und Westbayern – Zentrale Rückkehrberatung Süd- und Westbayern** (2014): 10 Jahre Zentrale Rückkehrberatung in Süd- und Westbayern – 01.07.2004 bis 31.07.2014, Augsburg/Würzburg: ZRB Süd- und Westbayern.

# Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
ACCH	African Christian Council
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AP	Associated Press
Art.	Artikel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
AuswErlV	Auswandererberatungserlaubnisverordnung
AuswSG	Auswandererschutzgesetz (Gesetz zum Schutze der Auswanderer und Auswanderinnen)
AVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZ	Aktenzeichen
AZR	Ausländerzentralregister
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BeNIP	Behördliches Netzwerk für internationale Projektarbeit im Bereich der Rückkehr und Reintegration
BerHG	Beratungshilfegesetz
BLK IRM	Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMI	Bundesministerium des Innern
BMZ	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPOL	Bundespolizei
BUL	Berliner Unterbringungsleitstelle
BVA	Bundesverwaltungsamt
CDU	Christlich Demokratische Union
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
CPEP	Common Planning and Evaluation Platform
CSI	Common Support Initiative
CSU	Christlich-Soziale Union
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EASY	Erstverteilung von Asylbegehrenden
EG	Europäische Gemeinschaft
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
ENPI	European Neighbourhood and Partnership Instrument – Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

ERSO	European Reintegration Support Organisations
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FDP	Freie Demokratische Partei
f.	die folgende (z. B. Seite eines Dokuments)
ff.	die folgenden (z. B. Seiten eines Dokuments)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GGUA	Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. in Münster
GÜB	Grenzübertrittsbescheinigung
Hg.	Herausgeber
i. d. R.	in der Regel
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IMIC	Interkulturelles Migranten IntegrationsCenter
IMK	Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
Insb.	Insbesondere
IntegPlan	Länderübergreifende Integrierte Rückkehrplanung
IOM	International Organization for Migration – Internationale Organisation für Migration
i. V. m.	in Verbindung mit
JVA	Justizvollzugsanstalt
Kap.	Kapitel
KOM	Europäische Kommission
LAB NI	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
LAGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
MIFKJF	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
NGO/NRO	Non-Governmental-Organization/Nichtregierungsorganisation
NRW	Nordrhein-Westfalen
OFII	Office Français de l'Immigration et de l'Intégration
o. O.	ohne Ortsangabe
QUARK	Qualifizierung, Unterstützung, Arbeitsperspektiven, Reintegration (Schwäbisch Gmünd)
RACOb	Return Assistance in Armenia
REAG/GARP	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme
RECEA	Reintegration Center Armenia
RF	Europäischer Rückkehrfonds
RKI	Region Kurdistan, Irak
RL	Richtlinie
RN	Randnummer
RückHG	Rückkehrhilfegesetz
S.	Seite
s.	siehe
SEO	Search Engine Optimization (Suchmaschinenoptimierung)
SGK	Schengener Grenzkodex
SMAP	Special Migrants Assistance Programme

s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte
Solwodi	Solidarity with Women in Distress
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
s. u.	siehe unten
TIA	Targeted Initiative for Armenia
TIGEO	Targeted Initiative for Georgia
u. a.	unter anderem
UKZU	Unabhängige Kommission ‚Zuwanderung‘
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
URA	Befristetes Rückkehr- und Reintegrationsprojekt in der Republik Kosovo
u. U.	unter Umständen
VAB	Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin
Vgl.	Vergleiche
VO	Verordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
ZAV	Zentralen Auslands- und Fachvermittlung
z. B.	zum Beispiel
ZIRF	Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung
ZRB	Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Nord-, West-, Ost- und Südbayern
z. T.	zum Teil

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland (Untergetauchte und Personen ohne bisherigen Behördenkontakt; Schätzungen für 2010-2014)	17
Tabelle 2:	Anzahl der nach unbekannt Verzogenen als Indikator für untergetauchte Drittstaatsangehörige (2010-2014)	17
Tabelle 3:	Im Zuge der Erstverteilung untergetauchte Asylsuchende (2010-2014)	18
Tabelle 4:	Ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige mit und ohne Duldung (2010-2014)	18
Tabelle 5:	Personen insgesamt, die im Rahmen von REAG/GARP freiwillig ausgereist sind (2010-2014)	20
Tabelle 6:	Irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige*, die im Rahmen von REAG/GARP freiwillig ausgereist sind (2010-2014)	20
Tabelle 7:	Abgeschobene und zurückgeschobene Drittstaatsangehörige (2010-2014)	21
Tabelle 8:	Typen und Handlungsradius der informationsvermittelnden staatlichen und nicht-staatlichen Akteure im Bereich der freiwilligen Rückkehr (2015)	30
Tabelle 9:	Ansätze der Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten weiterer Akteure	39
Tabelle 10:	Kanäle der Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten staatlicher und nicht-staatlicher Akteure (Teil 1)	46
Tabelle 10:	Kanäle der Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten staatlicher und nicht-staatlicher Akteure (Teil 2)	47
Tabelle 11:	Inhalte, Akteure und Kanäle der Informationsvermittlung über freiwillige Rückkehrmöglichkeiten	53
Tabelle 12:	Anzahl der freiwillig und zwangsweise zurückgekehrten Drittstaatsangehörigen (2010-2014)	64
Tabelle 13:	Anzahl der irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen ohne Behördenkontakt (2010-2014)	65
Tabelle 14:	Dokumentation der verwendeten Quellen und Daten	66
Tabelle 15:	Akteure der freiwilligen Rückkehr: Webseiten, Flyer und Berichte	69

# Publikationen des Forschungs- zentrums Migration, Integration und Asyl

## Working Paper

<b>1/2005</b>	Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung Verfasserin: Sonja Haug	<b>9/2007</b>	Migration von Hochqualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland Verfasserinnen: Barbara Heß und Lenore Sauer
<b>2/2005</b>	Illegalität von Migranten in Deutschland Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany	<b>10/2007</b>	Familiennachzug in Deutschland Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
<b>3/2005</b>	Jüdische Zuwanderer in Deutschland Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany	<b>11/2007</b>	Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland Verfasser: Christian Babka von Gostomski
<b>4/2005</b>	Die alternde Gesellschaft Verfasser: Peter Schimany	<b>12/2008</b>	Kriminalität von Aussiedlern – Eine Bestandsaufnahme Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina, Christian Babka von Gostomski unter Mitarbeit von Stefan Rühl und Michael Wolf
<b>5/2006</b>	Integrationskurse – Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger	<b>13/2008</b>	Schulische Bildung von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1 Verfasser: Manuel Siegert
<b>6/2006</b>	Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz	<b>14/2008</b>	Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2 Verfasserin: Sonja Haug
<b>7/2006</b>	Einheitliche Schulkleidung in Deutschland Verfasser: Stefan Theuer	<b>15/2008</b>	Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten Eine Bestandsaufnahme Verfasser: Martin Kohls
<b>8/2007</b>	Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf		

- |                |  |                |  |
|----------------|--|----------------|--|
| <b>16/2008</b> | Leben Migranten wirklich länger?<br>Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland<br>Verfasser: Martin Kohls   | <b>24/2009</b> | Förderung der Bildungserfolge von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte<br>Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern<br>Verfasser: Lena Friedrich und Manuel Siegert unter Mitarbeit von Karin Schuller |
| <b>17/2008</b> | Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland<br>aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3<br>Verfasserin: Susanne Worbs   | <b>25/2009</b> | Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland<br>Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) (2. Auflage 2012)<br>Verfasser: Jan Schneider  |
| <b>18/2008</b> | Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration in Europa und seinen Nachbarregionen<br>Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von Wiebke Breustedt  | <b>26/2009</b> | Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland – Aufnahme, Rückkehr und Integration – Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)<br>Verfasser: Bernd Parusel   |
| <b>19/2008</b> | Das Integrationspanel – Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses<br>Verfasserin: Nina Rother  | <b>27/2009</b> | Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland<br>aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6<br>Verfasser: Stefan Rühl  |
| <b>20/2008</b> | Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland – Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens<br>Verfasserin: Anja Stichs | <b>28/2009</b> | Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland<br>Ergebnisse einer schriftlichen Befragung<br>Verfasserin: Barbara Heß   |
| <b>21/2008</b> | Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern in Deutschland<br>aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4<br>Verfasserin: Lena Friedrich   | <b>29/2010</b> | Das Integrationspanel – Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu Beginn ihres Alphabetisierungskurses<br>Verfasserin: Nina Rother   |
| <b>22/2009</b> | Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland<br>aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5<br>Verfasser: Manuel Siegert  | <b>30/2010</b> | Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland<br>Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)<br>Verfasser: Bernd Parusel   |
| <b>23/2009</b> | Das Integrationspanel – Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmer während des Kurses<br>Verfasserin: Nina Rother   |                |  |

- 31/2010** Rückkehrunterstützung in Deutschland  
Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten  
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider und Axel Kreienbrink
- 32/2010** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung – Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 33/2010** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7  
Verfasserin: Sonja Haug
- 34/2010** Mediennutzung von Migranten in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8  
Verfasserin: Susanne Worbs
- 35/2011** Zirkuläre und temporäre Migration  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel
- 36/2011** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland  
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9  
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert
- 37/2011** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und türkischstämmiger Integrationskursteilnehmerinnen  
Verfasserin: Karin Schuller
- 38/2011** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen  
Verfasserin: Barbara Heß
- 39/2011** Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten  
Verfasser: Waldemar Lukas
- 40/2011** Visumpolitik als Migrationskanal  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 41/2012** Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Jan Schneider
- 42/2012** Das Integrationspanel – Entwicklung der Deutschkenntnisse und Fortschritte der Integration bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen  
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother unter Mitarbeit von Denise Hörner
- 43/2012** Missbrauch des Rechts auf Familiennachzug – Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Andreas Müller
- 44/2012** Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland – Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten  
Verfasserin: Barbara Heß
- 45/2012** Klimamigration – Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion  
Verfasser: Bettina Müller, Marianne Haase, Axel Kreienbrink und Susanne Schmid
- 46/2012** Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland  
Verfasserinnen: Stephanie Müssig und Susanne Worbs

- 47/2012** Zuwanderung von internationalen Studierenden aus Drittstaaten  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Matthias M. Mayer, Sakura Yamamura, Jan Schneider und Andreas Müller
- 48/2012** Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland  
Verfasser: Andreas H. Block und Isabell Klingert
- 49/2012** Migration und Entwicklung  
Verfasser: Tatjana Baraulina, Doris Hilber und Axel Kreienbrink
- 50/2013** Ausländische Wissenschaftler in Deutschland  
Verfasser: Isabell Klingert und Andreas H. Block
- 51/2013** EU-Binnenmobilität von Drittstaatsangehörigen – Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Andreas Müller
- 52/2013** Das Integrationspanel – Langfristige Integrationsverläufe von ehemaligen Teilnehmenden an Integrationskursen  
Verfasser: Susanne Lochner, Tobias Büttner und Karin Schuller
- 53/2013** Gewinnung von hochqualifizierten und qualifizierten Drittstaatsangehörigen  
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Matthias M. Mayer
- 54/2013** Türkei - Migrationsprofil und migrationspolitische Entwicklungen  
Verfasser: Marianne Haase und Johannes Obergefell
- 55/2013** Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland  
Verfasser: Andreas Müller
- 56/2013** Die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren und im Fall der erzwungenen Rückkehr  
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasserin: Ulrike Hoffmann
- 57/2014** Soziale Absicherung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland  
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Andreas Müller, Matthias M. Mayer, Nadine Bauer
- 58/2014** Wirksamkeit von Wiedereinreisesperren und Rückübernahmeabkommen  
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Martin Kohls
- 59/2014** Abschiebungshaft und Alternativen zur Abschiebungshaft in Deutschland  
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Janne Grote
- 60/2014** Unbegleitete Minderjährige in Deutschland – Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Andreas Müller
- 61/2015** Mobilitätsbestimmungen für Investoren, Selbständige und sonstige Wirtschaftsvertreter in Deutschland – Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Michael Vollmer
- 62/2015** Fachkräftezuwanderung im internationalen Vergleich  
Verfasser: Stephan Humpert

**63/2015** Migrationsprofil Westbalkan, Ursachen, Herausforderungen und Lösungsansätze  
Verfasser: Stefan Alscher, Johannes Obergfell und Stefanie Ricarda Roos

**64/2015** Bestimmung von Fachkräfteengpässen und Fachkräftebedarfen in Deutschland Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)  
Verfasser: Michael Vollmer

### Forschungsberichte

**1/2005** Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft  
Verfasser: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany

**2/2005** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland  
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink und Hans Dietrich von Loeffelholz unter Mitarbeit von Michael Wolf

**3/2007** Abschlussbericht – Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes  
Verfasserinnen: Sonja Haug und Lenore Sauer

**4/2007** Rückkehr aus Deutschland  
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currle, Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela Westphal und Birgit Behrens unter Mitarbeit von Magdalena Wille und Mirjam Laaser

**5/2007** Migration und demographischer Wandel  
Verfasser: Peter Schimany

**6/2009** Muslimisches Leben in Deutschland  
Verfasserinnen: Sonja Haug, Stephanie Müssig und Anja Stichs

**7/2009** Vor den Toren Europas? Das Potenzial der Migration aus Afrika  
Verfasserin: Susanne Schmid unter Mitarbeit von Kevin Borchers

**8/2010** Fortschritte der Integration Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen  
Verfasser: Christian Babka von Gostomski

**9/2011** Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland  
Verfasser: Martin Kohls

**10/2011** Generatives Verhalten und Migration  
Verfasser: Susanne Schmid und Martin Kohls

**11/2011** Das Integrationspanel  
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother

**12/2012** Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen bei Migranten im demographischen Wandel  
Verfasser: Martin Kohls

**13/2012** Islamisches Gemeindeleben in Deutschland  
Verfasser: Dirk Halm, Martina Sauer, Jana Schmidt und Anja Stichs

**14/2012** Entwicklungspolitisch engagierte Migrantenorganisationen: Potenziale für die Integration in Deutschland?  
Verfasserinnen: Marianne Haase und Bettina Müller

**15/2012** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen – Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011  
Verfasser: Martin Weinmann, Inna Becher und Christian Babka von Gostomski

- 16/2012** Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen – Qualitative Studie  
Verfasserinnen: Susanne Worbs, Antonia Scholz und Stefanie Blicke
- 17/2012** Das Migrationspotenzial aus der GUS in die Europäische Union  
Verfasserin: Susanne Schmid
- 18/2012** Ältere Migrantinnen und Migranten  
Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven  
Verfasser: Peter Schimany, Stefan Rühl und Martin Kohls
- 19/2013** Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern – Ergebnisse einer Expertenbefragung  
Verfasserin: Antonia Scholz
- 20/2013** (Spät-)Aussiedler in Deutschland  
eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse  
Verfasser: Susanne Worbs, Eva Bund, Martin Kohls und Christian Babka von Gostomski
- 21/2014** Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit  
Verfasserinnen: Inna Becher und Yasemin El-Menouar
- 22/2014** Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland  
BAMF-Heiratmigrationsstudie 2013  
Verfasser: Tobias Büttner und Anja Sticks
- 23/2014** Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen  
Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013  
Verfasserinnen: Elisa Hanganu und Barbara Heß
- 24/2014** Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien  
Verfasser: Elisa Hanganu, Stephan Humpert und Martin Kohls
- 25/2015** Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) – Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten – BAMF-MBE-Klientenbefragung 2014  
Verfasserinnen: Lisa Brandt, Rebekka Risch und Susanne Lochner

### Beitragsreihe

- 01/2010** Muslim Organisations and the State – European Perspectives  
Herausgeber: Axel Kreienbrink und Mark Bodenstein
- 02/2011** Potenziale der Migration zwischen Afrika und Deutschland  
Herausgeber: Tatjana Baraulina, Axel Kreienbrink und Andrea Riester
- 03/2011** Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration von niedrigqualifizierten Frauen mit Migrationshintergrund  
Verfasserin: Judith Schmolke
- 04/2013** Rückkehr und Reintegration  
Herausgeber: Tatjana Baraulina und Axel Kreienbrink
- 05/2014** Fachkräftemigration aus Asien nach Deutschland und Europa  
Herausgeber: Axel Kreienbrink
- 06/2014** Abwanderung von Türkeistämmigen  
Herausgeber: Stefan Alscher und Axel Kreienbrink
- 07/2014** Bürger auf Zeit  
Die Wahl der Staatsangehörigkeit im Kontext der deutschen Optionsregelung  
Verfasserin: Susanne Worbs

## Impressum

---

**Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Nationale EMN Kontaktstelle und  
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl  
90461 Nürnberg

**Gesamtverantwortung:**

Dr. Axel Kreienbrink (Forschungszentrum)  
Birgit Gößmann (Nationale EMN-Kontaktstelle)

**Bezugsquelle:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 230  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg  
www.bamf.de  
E-Mail: info@bamf.de

**Verfasser:**

Janne Grote

**Redaktionelle Mitarbeit:**

Christine Hingerl und Claudia Fischer

**Stand:**

Juli 2015

**Layout:**

Gertraude Wichtrey

**Bildnachweis:**

Quelle: iStock|CEFutcher

**Zitat:**

Grote, Janne (2015): Irreguläre Migration und freiwillige Rückkehr – Ansätze und Herausforderungen der Informationsvermittlung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 65 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**ISSN:**

1865-4770 Printversion

**ISSN:**

1865-4967 Internetversion

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

